

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Lichtenau im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Lichtenau	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Stadt Lichtenau	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Lichtenau

Managementübersicht

Die Haushalte der Stadt Lichtenau zwischen 2010 und 2015 schließen mit Fehlbeträgen ab. Um die Defizite auszugleichen musste die Stadt die Ausgleichrücklage in Anspruch nehmen, 2011 zusätzlich auch die allgemeine Rücklage. Entgegen der Planung konnte die Stadt Lichtenau 2016 einen Überschuss ausweisen. Für die Folgejahre bis 2020 geht sie allerdings von weiteren Fehlbeträgen aus. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) kann sie planerisch jedoch weiterhin vermeiden.

Aufgrund der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse ist eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation des „Konzerns Stadt Lichtenau“ aktuell nur bedingt möglich. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag lediglich der erste Gesamtabschluss 2010 vor. Seither haben sich wesentliche Beteiligungsverhältnisse sowie die wirtschaftliche Betätigung insbesondere bei der Stadtwerke Lichtenau GmbH verändert.

Die Fehlbeträge 2010 bis 2015 summieren sich auf rund acht Mio. Euro. In diesem Umfang hat die Stadt Lichtenau ihr Eigenkapital reduzieren müssen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung sind bis 2020 weitere zwei Mio. Euro an Fehlbeträgen eingeplant. Die Stadt Lichtenau gehört 2016 zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung des Kernhaushalts. Erst durch nachhaltige Überschüsse und der damit möglichen Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten wird sich diese Situation wieder verbessern. Auch die in 2011 begonnene Konsolidierung in Form von Steuererhöhungen hat bei der Stadt Lichtenau bislang keinen nachhaltigen Effekt erzielt. Das positive Jahresergebnis 2016 (durch Einmaleffekte geprägt) und auch das voraussichtlich positive Ergebnis 2017 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weitere und strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind. Hierzu sieht die gpaNRW – wie schon in der letzten Prüfung – z. B. bei den Beiträgen und Gebühren nach wie vor Möglichkeiten zu ertragsseitigen Verbesserungen. Sowohl beim kalkulatorischen Zinssatz für das Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwert (Abwasser) bieten noch entsprechendes Potenzial. Die zwischenzeitlich erfolgte regelmäßige Kalkulation der Friedhofsgebühren konnte zwar die jährliche Unterdeckung reduzieren. Allerdings widerspricht die kostenfreie Überlassung von Leichenhallen dem Grundsatz der Kostendeckung. Die Stadt Lichtenau sollte hier auf eine Quersubventionierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln verzichten.

Grundsätzlich plant die Stadt Lichtenau ihre Haushaltsansätze vorsichtig. Entsprechend fielen daher die Jahresergebnisse in der Vergangenheit besser aus als geplant. Dennoch enthält die Haushaltsplanung punktuell zusätzliche Risiken. Dies betrifft vor allem die geplanten Steigerungsraten bei der Kreisumlage sowie bei den Personalaufwendungen.

Der Kernhaushalt der Stadt Lichtenau ist vergleichsweise hoch verschuldet. Damit gehört Lichtenau zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Zu diesen Verbindlichkeiten kommen die der verselbstständigten Aufgabenbereiche noch hinzu. Ende 2016 beliefen sich die reinen Kreditverbindlichkeiten im „Konzern Stadt Lichtenau“ auf ca. 61 Mio. Euro, ein interkommunaler Höchstwert. Allerdings stehen den Investitionskrediten z.B. für die Errich-

tung von Windkraftanlagen durch die Stadtwerke (ca. 32 Mio. Euro) auch entsprechend laufende Erträge gegenüber. Dennoch ist der Gesamthaushalt der Stadt Lichtenau (Konzern) mit Zinsaufwendungen sowie Zinsänderungsrisiken belastet. Aufgrund der weiterhin fehlenden Selbstfinanzierungskraft werden für den Zeitraum 2018 ff. weitere Liquiditätskredite erforderlich.

Die aktuelle Situation beim Anlagevermögen „Verkehrsflächen“ hat die gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung genauer betrachtet. Die erste visuelle Erfassung der Verkehrsflächen hat die Stadt Lichtenau anlässlich der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 vorgenommen. Die Daten wurden in eine Straßendatenbank integriert. Seitdem erfolgte aber keine Fortschreibung der Flächendaten und der Zustandserfassung der Verkehrsflächen (Inventur). Eine Abbildung des aktuellen Zustandes der Straßen ist für eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen aber zwingend erforderlich. Die Stadt Lichtenau sollte daher für ihre Verkehrsflächen ein systematisches Erhaltungsmanagement aufbauen und kurzfristig ein Bauprogramm aufstellen.

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW weist die Stadt Lichtenau die größte Verkehrsfläche in Relation zu den Einwohnern auf. Diese Fläche von rund zwei Mio. Quadratmetern wird vor allem durch den großen Anteil (ca. 2/3) befestigter Wirtschaftsweg geprägt. Die eingesetzten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen deutlich unter den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die Höhe der Abschreibungen von 1,1 Mio. Euro überschreiten die getätigten Reinvestitionen von etwa 89.000 Euro im Jahr 2015 bei weitem. Dies hat zur Folge, dass sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich seit der Eröffnungsbilanz 2007 bis 2015 um ca. vier Mio. Euro (20 Prozent) verringert hat.

Einen aktuellen Anlagenabnutzungsgrad mit Flächenbezug konnte die Stadt Lichtenau aus der Straßendatenbank nicht ermitteln. Es wurde deshalb hilfswise aus der Anlagenbuchhaltung auf Basis der Straßenabschnitte ein Anlagenabnutzungsgrad von 78 Prozent über alle Verkehrsflächen hinweg errechnet. Dieser weist daraufhin, dass der größere Teile des Verkehrsflächenvermögens bzw. einzelne Straßenabschnitte die Restnutzungsdauer erreicht haben. Wegen Fehlens der aktuellen bzw. tatsächlichen Zustandsklassen war ein Abgleich zwischen der technischen und der bilanziellen Betrachtung der Verkehrsflächen nicht möglich. Das geringe Unterhaltungs- und Reinvestitionsniveau erhöht aber das Risiko, dass zukünftig höhere und nicht geplante Aufwendungen entstehen können.

Im Themenfeld Schulen untersucht die gpaNRW schwerpunktmäßig den Ressourceneinsatz bei der Offenen Ganztagschule (OGS). An den Lichtenauer Grundschulen besteht insgesamt ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Betreuung findet dabei überwiegend in Form der OGS statt. Die Teilnahmequote OGS liegt deutlich über dem Mittelwert. Bei stabilen Schülerzahlen ist in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen in den Grundschulen zu rechnen. Die Stadt Lichtenau leistet bis Mitte 2017 keine Transferaufwendungen aus eigenen Haushaltsmitteln an die OGS-Träger. Zu deren Finanzierung leitet sie bis dahin lediglich die Landeszuweisung weiter und die Einnahmen aus den einheitlichen Elternbeiträgen. Die Aufwendungen je OGS-Schüler sind unterdurchschnittlich, der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt ebenfalls deutlich unter dem Mittelwert. Dazu trägt auch eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote bei. Hätte anstelle des Kreises Paderborn (bis Mitte 2017) die Stadt Lichtenau die Geschwisterkindbefreiung gewährt, ergäbe sich eine

Elternbeitragsquote deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler wäre hingegen deutlich höher, läge aber immer noch klar unter dem Mittelwert.

In der aktuellen Elternbeitragsatzung ist eine Geschwisterkindbefreiung zu Lasten der Stadt Lichtenau geregelt. Dies wird zu einer niedrigeren Elternbeitragsquote und zu einem höheren Fehlbetrag je OGS-Schüler führen. Die Transferaufwendungen sind dann nicht mehr gedeckt. Die Stadt Lichtenau wird zukünftig für die OGS freiwillige kommunale Zuschüsse leisten. Zur Entlastung des Haushalts sollte die Stadt Lichtenau die Elternbeitragsatzung in verschiedenen Punkten anpassen, um in Zukunft eine angemessene Refinanzierung der OGS zu erreichen.

Für die Schulsekretariate setzt die Stadt Lichtenau insgesamt 1,14 Vollzeit-Stellen ein, gleichzeitig sind die Personalaufwendungen je Schüler deutlich unterdurchschnittlich. Hieraus ergibt sich ein überdurchschnittlicher Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle. Gleichzeitig sind die Personalaufwendungen je Stelle vergleichsweise gering.

Bei der Schülerbeförderung erreicht die Stadt Lichtenau überdurchschnittliche Aufwendungen je Schüler. Grund ist die gemeindliche Siedlungsstruktur u.a. mit 15 Ortsteilen. Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen nicht zuletzt wegen der sehr guten ÖPNV-Anbindung etwas unter dem Mittelwert. Zudem wirkt sich die Ausgabe von reinen Schulwegtickets positiv aus. Insgesamt ist die Schülerbeförderung in Lichtenau weitgehend optimiert.

Die Stadt Lichtenau hält insgesamt ein deutlich überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vor. Nach der Berechnungsmethodik der gpaNRW wird eine Halleneinheit der Schulsporthallen nicht benötigt. Dieser rechnerische Überhang addiert sich aus mehreren Hallen, so dass ein Abbau in Form einer ganzen Halle zurzeit nicht möglich ist. Freie Kapazitäten an einzelnen Standorten könnten aber ggf. durch außerschulische Nutzung (z.B. Reha-Sport oder VHS-Kurse) ausgefüllt werden. Sofern die Schülerzahlen abnehmen, Schulen umstrukturiert werden oder größere Unterhaltungen/Investitionen in die Sporthallen anstehen, sollte die Stadt Lichtenau zuvor eine Bestandsreduzierung prüfen. Der Grund für das vergleichsweise großzügige Angebot an Sporthallen ist, dass neben den drei vorhandenen Schulsporthallen vier weitere Sporthallen für die Vereine bestehen. Die Bewirtschaftung dieser zusätzlichen Hallen erfolgt zum größten Teil durch die Vereine selbst. Die Stadt trägt hier nur die Aufwendungen für Versicherungen, hat aber auch keinen Einfluss (Schlüsselgewalt) auf die Sporthallen. Die Stadt Lichtenau sollte daher über eine vollständige Übertragung der nicht schulisch genutzten Hallen an die Vereine nachdenken.

Ebenfalls überdurchschnittlich ist die vorhandene Fläche der Sportplätze und Spielfelder für den Vereinssport in Lichtenau. Den Mannschaften stehen auf den Sportplätzen und Ausweichplätzen mehr Nutzungsstunden zur Verfügung als sie für den Trainingsbetrieb benötigen. Die Stadt Lichtenau sollte daher die durch die Vereine belegten Nutzungszeiten mit den tatsächlichen Nutzungszeiten abgleichen. Unter demografischen Aspekten sollte die Stadt Lichtenau prüfen, ob alle Sportplätze zukünftig weiter benötigt werden. Auf den Hauptspielfeldern ist die Stadt für die Rasenpflege zuständig. Die Unterhaltungsarbeiten auf den übrigen Spielfeldern des Sportplatzes übernehmen die Vereine. Die Unterhaltung der Spielfelder erfolgt flächenbezogen sehr wirtschaftlich. Werden die Aufwendungen einwohnerbezogen verglichen, so ist die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen in Lichtenau durchschnittlich.

Die Stadt Lichtenau gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den meisten und größten Spiel- und Bolzplätzen je Einwohner unter 18 Jahren. Die Stadt hat ihre Spielplätze mit sehr detaillierten Angaben erfasst. Diese Erfassung sollte sie nutzen, um das Spielplatzkonzept aus 2009 fortzuschreiben, damit eine Bedarfsplanung für zukünftige Jahre entsteht. Ziel der Bedarfsplanung sollte es sein, die Notwendigkeit einzelner Spielplätze in Frage zu stellen und die bedarfsgerechte Ausstattung sicherzustellen. Die Unterhaltungsaufwendungen der Spiel- und Bolzplätze sind mit dem Bezug zu der sehr großen Fläche unterdurchschnittlich. Der von der gpaNRW festgelegte Benchmarkwert für die Aufwendungen liegt bei 3,15 Euro je m². Diesen Wert unterschreiten die Aufwendungen der Stadt Lichtenau. In Bezug auf die Einwohner Lichtenaus entsteht hingegen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Unterhaltung der Flächen und Anlagen. Für die kommenden Jahre rechnet die Stadt mit steigenden Unterhaltungsaufwendungen. Diese entstehen durch höhere Abschreibungen aufgrund von neuen Spielgeräten, höhere Aufwendungen für die Rasenpflege und planbare Erneuerungen von Einfriedigungen der Spielplätze. Die Stadt Lichtenau sollte eine bewusste Steuerung des Aufwands für die Spielplatzunterhaltung anstreben.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

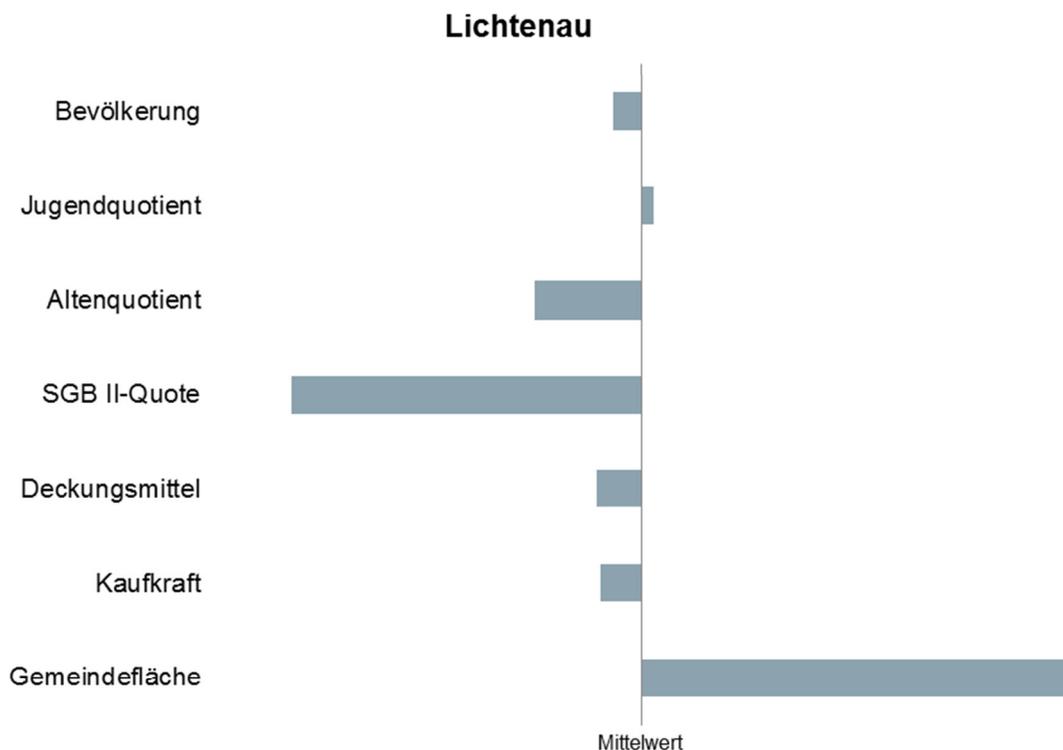
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Lichtenau

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Lichtenau. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Bürgermeister am 12. Oktober 2017 hinterfragt.

Die Darstellung der Strukturmerkmale zeigt für Lichtenau tendenziell entlastende aber auch belastende Merkmale. Besonders auffallend ist die sehr niedrige SGB II-Quote von lediglich drei Prozent. Nur ganz wenige Kommunen in NRW weisen eine geringere Quote auf als die Stadt Lichtenau. Neben diesem entlastenden Merkmal gibt es andererseits aber auch ein entsprechend belastendes Merkmal. Mit ca. 193 qkm Gemeindefläche weist lediglich noch eine der kleinen kreisangehörigen Kommune in NRW eine noch größere Fläche auf als die Stadt Lichtenau. Zusammen mit der sehr hohen Zahl von 15 Ortsteilen haben diese besonderen Strukturen

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

in Lichtenau große Auswirkungen auf die vorzuhaltende gemeindliche Infrastruktur und das Dienstleistungsangebot. In allen Teilberichten zu dieser Prüfung werden entsprechende Bezüge zu diesen strukturellen Besonderheiten und Wechselwirkungen hergestellt.

In der Mehrzahl der Kommunen in NRW ist ein allgemeiner Trend zum Bevölkerungsrückgang festzustellen. Auch in Lichtenau prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Rückgang von insgesamt 3,3 Prozent. Allerdings sollen sich danach die Einwohnerzahlen bis 2025 zunächst stagnierend entwickeln. Dieses Bild deckt sich mit den tatsächlichen Erkenntnissen der Verwaltung. Insofern bleibt abzuwarten, inwieweit sich die leicht steigenden Einwohnerzahlen der letzten Jahre weiter entwickeln und in den Prognosedaten bis 2040 auswirken werden.

Der unterdurchschnittliche Altenquotient und der leicht überdurchschnittliche Jugendquotient dürften tendenziell entlastend wirken. Die unterdurchschnittlichen Deckungsmittel dagegen haben eindeutig eine belastende Auswirkung auf den städtischen Haushalt. Die fehlende Selbstfinanzierungskraft und die stark schwankenden Jahresabschlüsse machen dies besonders deutlich.

Wirtschaftlich prägend und äußerlich weithin sichtbar sind die Windkraftanlagen im Stadtgebiet Lichtenaus. NRW-weit weist der Kreis Paderborn die höchste Windkraftanlagendichte auf. Insgesamt befinden sich inzwischen ca. 200 Anlagen auf dem Stadtgebiet Lichtenaus. Die Anlagen haben eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Nicht zuletzt deshalb, da die Anlagenbetreiber den Bürgerinnen und Bürgern Lichtenaus günstige Ökostromtarife anbieten. Auch für den städtischen Haushalt haben die Anlagen bzw. ihre Betreiber eine große Bedeutung, ca. 1/3 der Gewerbesteuererträge werden hierüber generiert. Gleichzeitig stellen Betreiberwechsel häufig auch ein Risiko für die Stadt dar, in dem die neuen Eigentümer nicht im Stadtgebiet ansässig sind und daher die Gewerbesteuer in eine andere Kommune fließt. Ein Zubau weiterer Anlagen ist allerdings kaum noch möglich, da die ausgewiesenen Flächen nahezu ausgeschöpft sind. Neben dem Bau der Windkraftanlagen und der Energieerzeugung hat sich aber auch rund um diesen Industriezweig eine entsprechende Dienstleistungsstruktur vor Ort angesiedelt. So konnten z.B. im Technologiezentrum Lichtenau entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch ein großer deutscher Windkraftanlagenbauer hat im Gewerbegebiet Leibühl ab Ende 2017 ein Schulungszentrum eingerichtet. Auf der jetzt geplanten Erweiterungsfläche möchte die Stadt nach Möglichkeit auch einen Hotelbetrieb ansiedeln, um die wachsende Übernachtungsnachfrage insbesondere der Gewerbetreibenden und Startup-Unternehmer gerecht zu werden. Ein weiterer positiver Nebeneffekt der Windkraftanlagen vor Ort ist die „Bürgerenergiestiftung Lichtenau“. Einen Teil ihrer Erlöse aus der Windkraft führen die Anlagenbetreiber an die Stiftung ab. Diese möchte die Lebensverhältnisse in Lichtenau verbessern, indem sie u.a. die örtlichen Vereine oder sonstige gemeinnützige Projekte unterstützt und fördert. Insofern wird die Stadt Lichtenau finanziell und teilweise personell entlastet.

Die Flüchtlingssituation der Jahre 2015 und 2016 hat die Stadt Lichtenau vor keine größeren organisatorischen Probleme gestellt. Hierbei kam bzw. kommt der Stadt ihre hohe Dezentralität zu Gute. Von den ursprünglich 240 zugewiesenen Personen befinden sich zurzeit noch ca. 160 in der Stadt. Die räumliche Unterbringung wurde auf drei „Säulen“ verteilt. Zwei Wohnimmobilien wurden gekauft und entsprechend umgebaut, vorhandene Wohnimmobilien wurden ebenfalls entsprechend umgebaut und schließlich wurden zusätzlich Objekte angemietet. Neben der Förderung dieser Umbaumaßnahmen wurde die Stelle eines Sozialarbeiters für zwei Jahre gefördert. Zusätzlich hat die Stadt eine Verwaltungskraft und einen Hausmeister für die Betreuung der Flüchtlinge im Einsatz.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

In der letzten überörtlichen Prüfung 2012 hatte die gpaNRW eine Optimierung des Flächenangebotes u.a. an den Grundschulen vorgeschlagen. Die Stadt Lichtenau hat diese Hinweise als Bestätigung ihres Vorhabens genutzt, die Grundschule Herbram zum 01. August 2013 zu schließen. Auch Teile des Schulzentrums (Haupt- und Realschule) für eine Kindertagesstätte umzubauen, werden letztlich durch die in 2012 dargestellte Flächensituation inhaltlich gestützt.

Die damalige Empfehlung der gpaNRW, die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens in die Gebührenkalkulation aufzunehmen, hat die Stadt Lichtenau in der Folge übernommen und den Zinssatz auf 3,3 Prozent angehoben. Gleichwohl ist der zurzeit rechtlich zulässige kalkulatorische Zinssatz für das Anlagevermögen im Abwasserbereich von ca. sechs Prozent noch nicht ausgeschöpft.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Lichtenau stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Lichtenau hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Lichtenau wurde im Zeitraum März 2017 bis Oktober 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Lichtenau hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich in der Stadt Lichtenau hat die gpaNRW überwiegend das Vergleichsjahr 2015 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Stefanie Wepler
Schulen	Thomas Junker
Sport und Spielplätze	Anika Wolff
Verkehrsflächen	Anika Wolff

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 12. Oktober 2017 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 18. April 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Lichtenau im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	17
Schulden	19
Vermögen	22
→ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	28
Beiträge	28
Gebühren	29
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Pensionsrückstellungen	32
Finanzanlagen	33
Zusätzliche Hinweise	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushalte der Stadt Lichtenau schließen zwischen 2010 und 2015 mit Fehlbeträgen ab. Um die Defizite auszugleichen musste die Stadt die Ausgleichrücklage in Anspruch nehmen, 2011 zusätzlich auch die allgemeine Rücklage. Seither ist die Haushaltswirtschaft genehmigungspflichtig gem. § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Entgegen der Planung konnte die Stadt Lichtenau 2016 einen Überschuss ausweisen. Für die Folgejahre bis 2020 geht sie allerdings von Fehlbeträgen aus. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) kann sie planerisch jedoch weiterhin vermeiden.

Aufgrund der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse ist eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation des „Konzerns Stadt Lichtenau“ aktuell nur bedingt möglich. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der erste Gesamtabschluss 2010 vor. Seither haben sich wesentliche Beteiligungsverhältnisse sowie die wirtschaftliche Betätigung bei der Stadtwerken Lichtenau GmbH verändert.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Lichtenau sind seit der NKF-Umstellung 2007 überwiegend negativ. Erste Konsolidierungsbemühungen erfolgten 2011, in dem eine überdurchschnittliche Anhebung der Grundsteuer A und B beschlossen wurde. Ab 2014 erhält die Stadt Konsolidierungsbeiträge aus der Verzinsung des Anlagevermögens des Abwasserwerks. Zudem hat sich die positive konjunkturelle Entwicklung bei den Gewerbesteuern und Gemeinschaftssteuern ausgewirkt. Als „Energienstadt“ profitiert Lichtenau außerdem von neu gebauten Windenergieanlagen. Die Jahresergebnisse ab 2010 fielen durchschnittlich um 1,4 Mio. Euro besser aus als geplant. Dies lag überwiegend an höheren Steuereinnahmen (größtenteils bedingt durch Einmaleffekte) sowie geringeren Bauunterhaltungsaufwendungen.

Plan-Ergebnisse

Die Stadt Lichtenau plant ihre Haushaltsansätze grundsätzlich vorsichtig auf Basis der Vorjahre und bekannter zukünftiger Parameter. Mit dem Haushaltsplan 2017 prognostizierte Lichtenau Überschüsse ab 2019. Mit der aktuellen Planung 2018 ist jedoch inzwischen erst für 2021 ein Überschuss geplant. Neben nicht planbaren Entwicklungen wegen allgemeiner haushaltswirtschaftlicher Risiken (z.B. konjunkturell bedingte Ertragsausfälle) sind zusätzliche Planungsrisiken erkennbar. Dies betrifft die stagnierend geplante Kreisumlage sowie teilweise die geringen Steigerungsraten bei den Personalaufwendungen.

Eigenkapital

Die Stadt Lichtenau hat von 2010 bis 2015 zum Ausgleich der Fehlbeträge knapp acht Mio. Euro ihres Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) aufzehren müssen.

Damit gehört sie ab 2016 zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung des Kernhaushalts. Erst durch nachhaltige Überschüsse und der damit möglichen Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten wird sich diese wieder verbessern. Dazu sind trotz der aktuell positiven konjunkturellen Entwicklung weitere Konsolidierungsbemühungen der Stadt Lichtenau erforderlich.

Schulden

Die Verbindlichkeiten der Stadt Lichtenau sind weit überdurchschnittlich. Dies betrifft die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt sowie die Gesamtverbindlichkeiten im „Konzern“ einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die reinen Kreditverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2016 auskunftsgemäß 60,8 Mio. Euro. Davon entfallen 31,4 Mio. Euro auf im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung geleistete Investitionen (Bau von Windenergieanlagen). Die endgültigen Gesamtverbindlichkeiten werden erst mit dem Gesamtabschluss 2016 vorliegen. Auch die Schulden je Einwohner, die die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit berücksichtigen, sind entsprechend überdurchschnittlich. Durch die hohen Liquiditätskredite ist die Haushaltswirtschaft der Stadt Lichtenau entsprechend mit Zinsänderungsrisiken belastet.

Vermögen

Das Straßenvermögen einschließlich der Wirtschaftswege hat sich zwischen 2010 und 2016 um rund 3,5 Mio. Euro reduziert. Die Stadt Lichtenau hat durchschnittlich 52 Prozent der jährlichen Abschreibungen in das Straßennetz investiert. Eine Auswertung des aktuellen Straßenzustandes nach Flächen war nicht möglich. Der hilfsweise aus der Anlagenbuchhaltung ermittelte Anlagenabnutzungsgrad ist mit 78 Prozent vergleichsweise hoch. Aufgrund der geringen Investitionen ins Straßennetz besteht daher das Risiko von Sanierungs- bzw. Investitionsstaus.

Die Stadt Lichtenau sollte auf Basis einer aktuellen Zustandsbeurteilung ein Konzept mit nachhaltigen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erarbeiten. Dazu sollte sie die mindestens alle fünf Jahre vorgesehene körperliche Inventur nutzen.

Der Wert des Gebäudevermögens ist zwischen 2010 und 2016 um rund 0,6 Mio. Euro gestiegen. Hier sind punktuell auffällige Anlagenabnutzungsgrade anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt worden (z.B. einzelne Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsräumen sowie Feuerwehrgereätehäuser mit bilanzieller Restnutzungsdauer unter zehn Jahren). Trotz einer möglichst zielgerichteten Bauunterhaltung bestehen teilweise (z. B. energetische) Mängel an der Gebäudesubstanz. Diese führten bislang zu außerordentlichen Abschreibungen von knapp 500.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Lichtenau mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, hat die gpaNRW die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich ab 2014 tendenziell. Diese Entwicklung ist insgesamt bis einschließlich 2020 zu erkennen. Insofern sollte die Stadt Lichtenau den Konsolidierungsprozess trotz der aktuellen positiven konjunkturellen Lage unbedingt wieder aufnehmen.

Zudem sollte sich die Stadt Lichtenau systematisch mit ihren haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren auseinandersetzen. Dazu sollte sie die Auswirkungen zukünftiger haushaltswirtschaftlicher Risiken monetär einschätzen und diese mit konkreten Handlungsoptionen verknüpfen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhebt die Stadt weiterhin nach den Satzungen aus den 1980er Jahren. Die gpaNRW wiederholt daher die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung: Die Erschließungsbeitrags- sowie die KAG-Satzung sollte jeweils an das aktuelle Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst werden. Insbesondere sollte die Stadt die Anteile der Beitragspflichtigen für KAG-Maßnahmen erhöhen sowie die Abrechnung von Wirtschaftswegen in die Satzung aufnehmen.

Gebühren

Die Stadt Lichtenau hat zwischenzeitlich die Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung umgesetzt, das dem Abwasserwerk zur Verfügung gestellte Anlagevermögen kalkulatorisch zu verzinsen. Gleichwohl bietet der angesetzte Zinssatz noch Potenzial. Die empfohlene Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte ist bislang nicht erfolgt. Die Stadtwerke nehmen im Rahmen der Betriebsführung des Abwasserwerks die nach KAG vorgesehene jährliche Vor- und Nachkalkulation regelmäßig vor.

Die Friedhofsgebühren werden ebenfalls zwischenzeitlich regelmäßig kalkuliert. Zuletzt wurde die Gebührensatzung Ende 2016 neu beschlossen. Durch die teilweise erforderliche Erhöhung von Gebührenbestandteilen konnte zwar die jährliche Unterdeckung um rund 30.000 Euro reduziert werden. Allerdings widerspricht die kostenfreie Überlassung von Leichenhallen dem Grundsatz der Kostendeckung. Die Stadt Lichtenau sollte hier auf eine Quersubventionierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln verzichten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Lichtenau mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI*

*) Der Haushaltsplan 2018 wurde zum Prüfungsende verabschiedet. Die gpaNRW hat die wesentlichen Eckdaten bei der Berichterstellung soweit möglich für die Analyse berücksichtigt und entsprechend gekennzeichnet.

Die Stadt Lichtenau hat zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung den ersten Gesamtabchluss 2010 aufgestellt. Daher kann zurzeit kein aktueller interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation vorgenommen werden. Die ausstehenden Gesamtabchlüsse stellt die Stadt Lichtenau auskunftsgemäß zeitnah auf. Seit 2010 haben sich wesentliche Beteiligungsverhältnisse sowie die wirtschaftliche Betätigung bei der Stadtwerke Lichtenau GmbH deutlich verändert. Dies betrifft insbesondere die Höhe der Verbindlichkeiten (siehe Kapitel „Schulden“)¹.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.542	-2.208	-1.468	-1.318	-1.259	-166	574
Höhe der Ausgleichsrücklage	692	0	0	0	0	0	574
Höhe der allgemeinen Rücklage	33.949	32.433	30.965	29.648	28.388	27.366	27.366
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.542	-692	0	0	0	0	574
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	-856	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	-1.516	-1.468	-1.318	-1.259	-166	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	4,5	4,5	4,3	4,2	0,6	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	4,3	6,4	4,5	4,3	4,2	0,6	pos. Ergebnis

Mit dem Jahresergebnis 2015 hat die Stadt Lichtenau den Wert ihres Sondervermögens (Abwasserwerk) nach unten korrigiert. Die dauernde Wertminderung wurde gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auch wenn dies das Jahresergebnis nicht beeinflusste, entstand ein entsprechender Eigenkapitalverzehr (siehe auch Kapitel „Eigenkapital“).

¹ Interkommunale Vergleiche: Stand 31. Januar 2018, Basis sind der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Gesamtabchluss der Stadt Lichtenau zum 31. Dezember 2010.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.147	-732 (-1.265)*	166 (-1.151)	879 (-191)	837
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	166 (0)	1.045 (0)	837
Höhe der allgemeinen Rücklage	26.793	26.061 (25.528)	26.061 (24.377)	26.061 (24.186)	24.196
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-574	0	166 (0)	879 (0)	837
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-573	-732 (-1.265)	0 (-1.151)	0 (-191)	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,1	2,7 (4,7)	keine Verringerung (4,4)	keine Verringerung (0,8)	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	4,1	2,7 (4,7)	pos. Ergebnis (4,4)	pos. Ergebnis (0,8)	positives Ergebnis

Stand: Haushaltsplan 2017, mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021

*Veränderung nach aktuellem Haushaltsplan 2018 bzw. mittelfristiger Finanzplanung 2019/2020 in Klammern

Mit der Haushaltsplanung 2017 hat die Stadt Lichtenau Überschüsse ab 2019 eingeplant. Diese werden jedoch laut Haushaltsplan 2018 ff. nicht erzielt. Erst 2021 geht die Stadt Lichtenau aktuell von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Bis einschließlich 2020 wird die Stadt die allgemeine Rücklage geplant um weitere 2,6 Mio. Euro reduzieren, um die Fehlbeträge auszugleichen.

Voraussichtlich wird das Haushaltsjahr 2017 entgegen der Planung, deutlich besser, ggf. sogar ausgeglichen abschließen. Insofern würde sich die geplante Entnahme aus der Ausgleichs- sowie der allgemeinen Rücklage entsprechend reduzieren bzw. entfallen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage (Überschuss 2016) könnte damit das aktuell geplante Defizit 2018 knapp zur Hälfte abdecken. Ihre eigentliche Pufferfunktion erfüllt die Ausgleichsrücklage damit jedoch weiterhin nicht. Dazu sind weitere Überschüsse notwendig, um bei Fehlbeträgen kurzfristig ohne weitere Konsolidierung den Haushalt auszugleichen.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

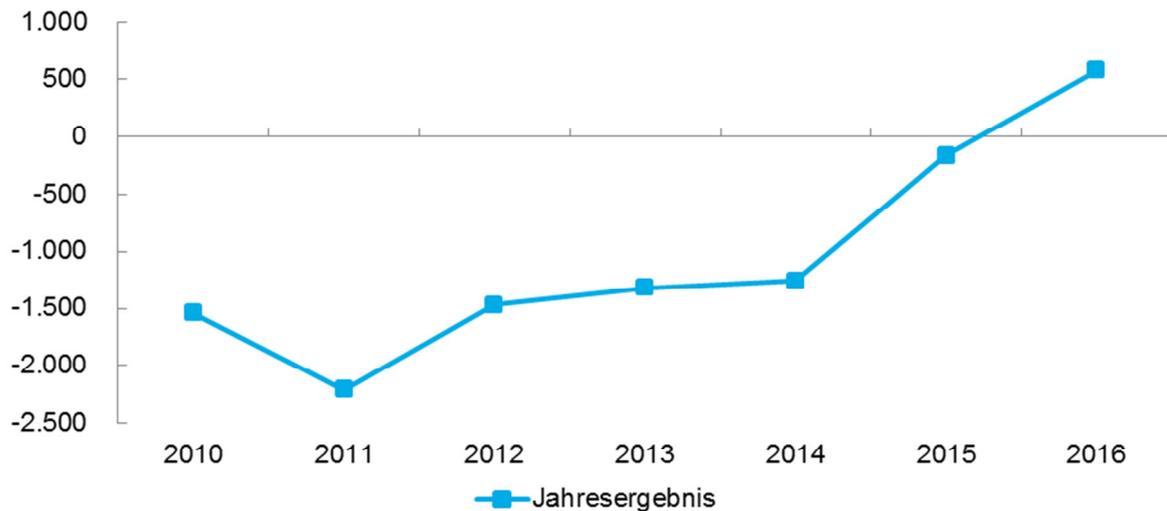
Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ausgeglichener Haushalt							X			X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X							X			
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage		X	X	X	X	X			X		

IST-Ergebnisse 2010 bis 2016, Haushaltsplan 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung 2018 bis 2020

Die mittelfristige Finanzplanung 2017 sah ab 2019 ausgeglichene Haushalte vor. Mit dem Haushaltsplan 2018 hat die Stadt Lichtenau diese Planung angepasst. Danach ist jetzt erst für 2021 ein Überschuss geplant.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Stadt Lichtenau in Tausend Euro



Im Betrachtungszeitraum ab 2010 ist 2016 somit das bisher einzige ausgeglichene Haushaltsjahr. Der Überschuss ist allerdings auf Sondereffekte zurückzuführen (Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten für landschaftliche Ausgleichsmaßnahmen und Buchwertgewinne aus Verkäufen von Baugrundstücken). Mit dem Überschuss 2016 füllte die Stadt Lichtenau ihre Ausgleichsrücklage entsprechend auf. Das letzte vorliegende Jahresergebnis 2016 schließt insgesamt mit ordentlichen Erträgen von 23,6 Mio. Euro ab. Die ordentlichen Aufwendungen liegen bei 22,9 Mio. Euro.

Die Jahresergebnisse fielen durchgängig besser aus als geplant. Die Abweichungen zur Planung liegen dabei zwischen 134.000 Euro und knapp zwei Mio. Euro (bzw. im Durchschnitt bei 1,4 Mio. Euro). Überwiegend lassen sich diese auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie höhere Steuererträge zurückführen.

Der höchste Fehlbetrag 2011 ergab sich vor allem aufgrund rückläufiger Schlüsselzuweisungen (1,3 Mio. Euro weniger als im Vorjahr). Die Stadt Lichtenau reagierte hierauf mit einer deutlichen Steigerung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern (siehe Kapitel „Steuern“). Während Grundsteuer A und B gegenüber 2010 um rund 370.000 Euro stiegen, blieb die Gewerbesteuer allerdings 560.000 Euro unter dem Planansatz. Somit wurde durch den Fehlbetrag 2011 die Ausgleichsrücklage aufgezehrt und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig.

In den übrigen Jahren fiel die Gewerbesteuer zwischen 256.000 Euro und zwei Mio. Euro (2016) höher aus als geplant. Der deutliche Mehrertrag 2016 hängt mit der guten konjunkturel-

len Entwicklung und Zuwächsen durch neue Windenergieanlagen zusammen. Als „Energie-stadt“ erwartet Lichtenau hier weitere Zuwächse sowie positive Effekte aufgrund steigender Kaufkraft vor Ort.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen wurden 2015 nicht vollumfänglich durch Kostenerstattungen des Landes aufgefangen. Die Transferaufwen-dungen für Asylbewerber blieben allerdings 2016 hinter den Erträgen aus pauschalen Erstat-tungen des Landes zurück.

Korrekturen der Versorgungsaufwendungen beeinflussten das Jahresergebnis 2014 (1,4 Mio. Euro gegenüber durchschnittlich 200.000 Euro pro Jahr). Erträge aufgrund von Buchwertgewin-nen aus Grundstücksverkäufen beeinflussten die Jahresergebnisse durchweg positiv (110.000 Euro bis 520.000 Euro). Neben den oben erwähnten Ökopunkten berücksichtigt die gpaNRW diese Sachverhalte daher als Sondereffekte im Kapitel „Strukturelles Ergebnis“ sowie „Kommun-aler Steuerungstrend“.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54	-337	985	18	-61	2	72	50

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2010

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-198	-1.442	805	-148	-208	-113	-17	80

→ Feststellung

Die Jahresergebnisse der Stadt Lichtenau fielen zwar durchgängig besser als geplant. Aller-dings konnte sie nur 2016 einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorlegen. Insofern sum-mieren sich die Fehlbeträge 2010 bis 2015 auf rund acht Mio. Euro. In diesem Umfang hat die Stadt ihr Eigenkapital reduzieren müssen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung sind bis 2020 weitere zwei Mio. Euro an Fehlbeträgen eingeplant.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überde-cken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Stadt Lichtenau	
Jahresergebnis	574
Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-7.150
Bereinigungen Sondereffekte	-759
= bereinigtes Jahresergebnis	-7.335
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.689
= strukturelles Ergebnis	-1.647

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Stadt Lichtenau beträgt rund -1,65 Mio. Euro. Dies entspricht einem Defizit von rund 155 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Das strukturelle Ergebnis 2016 liegt 1,1 Mio. Euro unterhalb des tatsächlichen Jahresergebnisses. Es berücksichtigt im Mittel die in 2012 bis 2015 noch deutlich geringeren Erträge bei Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Insbesondere die Gewerbesteuer fiel 2016 rund zwei Mio. Euro höher aus als der Durchschnitt der Vorjahre. Dies liegt einerseits an der gesamtwirtschaftlich positiven konjunkturellen Entwicklung, andererseits am Neubau von Windenergieanlagen vor Ort. Hier sind allerdings nach Auskunft der Stadt Lichtenau positive Einmaleffekte enthalten. Insofern lassen sich die laufenden Gewerbesteuererträge aus Windenergie kurz- und mittelfristig noch nicht gesichert einplanen (siehe „Gewerbesteuer“ im Kapitel „Planergebnisse“). Das positive Jahresergebnis ist außerdem überwiegend dem als Sondereffekt zu wertenden Verkauf von Ökopunkten geschuldet (633.000 Euro). Darüber hinaus hat die Stadt Lichtenau Buchwertgewinne aus Grundstücksverkäufen erzielt (126.000 Euro). Ohne diese Erträge hätte auch das Haushaltsjahr 2016 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen.

Das strukturelle Ergebnis signalisiert einen entsprechenden Konsolidierungsbedarf. Auch wenn die Stadt von weiterhin steigenden Gewerbesteuern vor allem aus Windenergieanlagen ausgeht, sollte sie für den Fall eines konjunkturellen Einbruchs gegensteuern können. Dies hat insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ff. gezeigt.

Die Stadt hat über ihre 100-prozentige Tochter Stadtwerke Lichtenau GmbH (SWL) zuletzt in Windenergieanlagen investiert (siehe Kapitel „Schulden“ und „Finanzanlagen“). Die energiewirtschaftliche Betätigung der SWL soll den städtischen Haushalt künftig dauerhaft stützen.

Die Stadtwerke übernehmen die Betriebsführung des Abwasserwerks. Sie führen dessen Eigenkapitalverzinsung aus dem Gebührenhaushalt Abwasser an den Kernhaushalt ab. Hier besteht noch weiteres Ertragspotenzial (siehe Kapitel „Gebühren“), das die Stadt zur Fehlbetragsreduzierung ggf. heben sollte. Darüber hinaus erhält die Stadt Bürgschaftsprovisionen und Zinsen für an die SWL weitergeleitete Kredite. Zur Wirkung der bisherigen sowie der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen siehe Kapitel „Kommunaler Steuerungstrend“.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Lichtenau einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Lichtenau ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt plant nach dem Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 839.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,5 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2016 und Planergebnis 2021 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

Stadt Lichtenau	2016	2021	Differenz	jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	2.922	4.652	1.730	9,7
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	3.954	5.584	1.630	7,1
Schlüsselzuweisungen	3.389	3.325	-64	-0,4
Finanzerträge	413	977	563	18,8
Übrige Erträge	11.571	11.062	-509	-0,9
Aufwendungen				
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)*	4.460	4.806	346	1,5
Personalaufwendungen	5.385	6.269	884	3,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.261	3.665	404	2,4
Übrige Aufwendungen	10.031	10.021	-11	0,0

* Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

Grund- und Gewerbesteuern

Die Stadt Lichtenau hat zuletzt die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2011 angehoben (siehe Kapitel „Steuern“). Seiher plant die Stadt Lichtenau die Steigerungsraten der Grundsteuern anhand des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW für das jeweilige Haushaltsjahr sowie den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Dies ist für die gpaNRW nachvollziehbar. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist nicht erkennbar.

Zwischen 2010 und 2016 haben sich die Gewerbesteuererträge um insgesamt rund 2,8 Mio. auf 4,5 Mio. Euro erhöht. Allerdings führten 2016 auch Einmaleffekte zu den um knapp 1,9 Mio. Euro gestiegenen Erträgen gegenüber 2015. Den Ansatz der Folgejahre hat die Stadt Lichtenau daher nicht auf Basis der Erträge 2016 zuzüglich der Steigerungsrate anhand der Orientierungsdaten geplant. Sie hat den Haushaltsansatz 2017 und 2018 entsprechend angepasst. Sie greift dazu auf Vorjahresergebnisse, die bekannten Vorauszahlungen und erwartete Steuerfestsetzungen zurück. Insbesondere der bereits erwähnte Neubau bzw. die Inbetriebnahme weiterer Windenergieanlagen lässt eine verlässliche Planung noch nicht zu. Die Folgejahre plant die Stadt anhand der vom Städte- und Gemeindebund veröffentlichten Planungsrichtwerte und insgesamt eher zurückhaltend. Aufgrund der zuletzt sprunghaften Entwicklung der Gewerbesteuern der Stadt ist dies nachvollziehbar. Grundsätzlich ist die Gewerbesteuer konjunkturanfällig, so dass die Planung entsprechende allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken birgt. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist jedoch aktuell hier nicht zu erkennen.

Die Stadt geht zudem davon aus, dass die Windenergie eine steigende Kaufkraft vor Ort nach sich ziehen wird. Diese dürfe damit auch indirekt positive Auswirkungen auf alle Bereiche des örtlichen Gewerbes und somit die Gewerbesteuererträge haben.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat sich von 2010 bis 2016 ebenfalls positiv entwickelt und insgesamt um 1,2 Mio. Euro erhöht. Die Plandaten hat die Stadt Lichtenau anhand der ersten Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG) bzw. des Orientierungsdatenerlasses ermittelt. Auch die Einkommenssteuer kann konjunkturbedingt schwanken. Insofern bestehen entsprechende allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist aktuell nicht erkennbar. Das Gleiche gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Schlüsselzuweisungen

In den letzten Jahren wurden den Kommunen jährlich höhere Summen als Finanzausgleichsmasse über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugewiesen. Diese Erträge sind grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landshaushaltes abhängig. Inwieweit auch zukünftig mit diesen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Es besteht demnach ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko für die vorliegende Planung. Die Schlüsselzuweisungen unterliegen einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Stadt Lichtenau. Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Lichtenau ist insbesondere wegen der höheren Gewerbesteuererträge im Referenzzeitraum für 2018 um 5,9 Prozent gestiegen. Daher war zunächst mit geringeren Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2018 zu rechnen. Auf Basis der weiterhin hohen Verbundmasse erhält die Stadt im laufenden Jahr allerdings Schlüsselzuweisungen über Vorjahresniveau. Sie geht davon aus, dass die positive Ent-

wicklung bei der Verbundmasse des Landes weiter anhält. Hier bestehen insofern allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken durch konjunkturelle Schwankungen.

Die Schlüsselzuweisungen ab 2019 ermittelt die Stadt Lichtenau, indem sie die Orientierungsdaten anwendet. Die Steigerungsraten der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 plant sie damit insgesamt leicht unterhalb der Orientierungsdaten. Für 2021 ergibt sich eine knapp 20-prozentige Steigerung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2020. Dies liegt daran, dass die Stadt von einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Steigerung der Steuerkraft ausgeht. Bei der angenommenen Steigerung der Ausgangsmesszahl um acht Prozent laut Orientierungsdaten steigt somit die Differenz zur Steuerkraftmesszahl. Daraus resultiert der deutlich höhere eingeplante Zuweisungsbetrag.

Finanzerträge

Die Stadt erhält Konsolidierungsbeiträge für den Kernhaushalt durch ihre Stadtwerke (SWL), insbesondere aus der Betriebsführung des Abwasserwerks. Dabei handelt es sich um die kalkulatorischen Zinsen für das bereitgestellte Abwasservermögen sowie ggf. abzuführende Gewinne bzw. Dividenden und Bürgerschaftsprovisionen. Für die an die SWL weitergeleiteten Kredite erhält die Stadt seit 2016 entsprechende Zinsleistungen. Die Planung bis 2021 berücksichtigt die voraussichtlichen Erträge aufgrund der aktuellen Vereinbarungen mit dem Tochterunternehmen. Hier bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken für den Fall, dass die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke nicht wie geplant verläuft. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist nicht erkennbar.

Personalaufwendungen

Die oben ausgewiesene mittlere jährliche Steigerung von rund drei Prozent bis 2021 entsteht überwiegend durch die um rund 550.000 Euro höheren Ansätze 2017 (gegenüber Ergebnis 2016). Die Personalaufwendungen 2018 plant die Stadt Lichtenau auf Basis bekannter Parameter (Tarifabschlüsse, Besoldungserhöhungen um 2,35 Prozent, Fluktuation, Stellenbewertungen, neue Entgeltordnung etc.). Sie sieht eine Steigerung von 2,5 Prozent für tariflich Beschäftigte gegenüber dem Vorjahr vor. Das tatsächliche Ergebnis der Tarifrunde 2018 bleibt abzuwarten.

Gleichzeitig sind aufgrund des Aufgabenportfolios unabhängig von tariflichen oder Besoldungserhöhungen laut Haushaltsplan 2018 steigende Aufwendungen eingeplant. Dabei handelt es sich z.B. um Gehalts- und Besoldungsanpassungen aufgrund neuer Stellenbewertungen. Auch die künftig durch eigene Kräfte des Bauhofes erfolgende Beetpflege und die Bindung von Fachpersonal in der Kindertagesbetreuung wirken sich entsprechend aus. Insofern ergibt sich für 2018 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerungsrate von 3,6 Prozent. Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 hat die Stadt jedoch nur geringe Steigerungsraten von 0,6 bis 0,8 Prozent einkalkuliert. Der Orientierungsdatenerlass des Landes sieht hier jeweils 1,0 Prozent vor. Bei den Orientierungsdaten handelt es sich allerdings nicht um Prognosen, sondern um Zielwerte. Diese sind üblicherweise nur durch Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich realisierbar. Die Stadt Lichtenau plant stellenscharf die bekannte Fluktuation im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Sie erwartet daher partiell durch nicht wieder besetzte Stellen Einsparungen (1,64 Stellen entfallen laut Stellenplan im Jahr 2020). Zwar wurden die Haushaltsansätze im Betrachtungszeitraum in der Regel unterschritten. Daher geht die Stadt Lichtenau künftig nicht von wesentlichen Abweichungen nach oben aus, auch wenn sie voraussichtliche tarifliche An-

passungen hier noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der Steigerungsraten der Vorjahre und des ausstehenden Tarifabschlusses sieht die gpaNRW hier jedoch ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Daher ist davon auszugehen, dass die Ansätze mit der jeweiligen Haushaltsplanung - zunächst für das Haushaltsjahr 2019 - entsprechend nachjustiert werden müssen.

Kreisumlage

Die Aufwendungen für die Kreisumlage werden durch den Umlagebedarf des Kreises, der Steuerkraft der Stadt Lichtenau sowie der Steuerkraft der übrigen kreisangehörigen Kommunen bestimmt. Die Kreisumlage inklusive der Jugendamtsumlage ist im Haushaltsplan 2018 mit 7,2 Mio. Euro eingeplant. Damit sinkt diese gegenüber dem Vorjahr um rund 20.000 Euro. Für das jeweilige Haushaltsjahr legt die Stadt Lichtenau die aktuellen Plandaten des Kreises Paderborn zu Grunde. Entgegen der Planung des Kreises sieht Lichtenau aber ab 2019 keine Steigerungsraten vor. Dies gilt auch für den Mehrbedarf des Jugendamts. Neben der schwankenden, aber tendenziell gestiegenen allgemeinen Kreisumlage ist die Jugendamtsumlage in den vergangenen Jahren konstant gestiegen. Der Kreis Paderborn plant weiterhin steigende Beträge ein, auch für die Jugendamtsumlage. Diese stieg zuletzt bedingt durch die hohen Kosten der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Zudem erwartet die Stadt Lichtenau bis 2021, dass ihre Steuerkraft weiter steigt. Die gpaNRW sieht daher bei der stagnierend geplanten Kreisumlage und beim Mehrbedarf für das Jugendamt ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Schülerbeförderungskosten sowie für Energie enthalten. Der Plan-Ist-Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 zeigt: Die Stadt hat die Haushaltsansätze der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen durchgängig nicht ausgeschöpft. Dies lag überwiegend an geplanten, aber nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen.

Mit dem Haushaltsplan 2018 plant die Stadt weitgehend gleichbleibende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwischen 2019 und 2021. Den Ansätzen liegt in der Regel nur für das aktuelle Haushaltsjahr eine weitgehend konkrete Maßnahmenplanung der Fachbereiche zu Grunde. Daher ist davon auszugehen, dass der gegenüber 2018 deutlich rückläufige Ansatz 2019 mit der nächsten Haushaltsplanung nachjustiert werden muss.

→ Feststellung

Grundsätzlich plant die Stadt Lichtenau ihre Haushaltsansätze eher vorsichtig. Entsprechend fielen daher die Jahresergebnisse in der Vergangenheit besser aus als geplant, vorwiegend aufgrund nicht ausgeschöpfter Ansätze bei Sach- und Dienstleistungen.

Durch die Jahresabschlüsse ergeben sich auskunftsgemäß jährlich bessere Planungsgrundlagen. Die Haushaltsplanung enthält jedoch punktuell zusätzliche Risiken im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Dies betrifft die geplanten Steigerungsraten der Kreisumlage sowie der Personalaufwendungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte auch zukünftig ihre Planungsparameter auf Basis der Vorjahre und aktueller Erkenntnisse überprüfen. Dazu gehört eine möglichst detaillierte Planung bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums. Ziel sollte sein, Abweichungen zwischen Ist und Plan weiter zu verringern (Grundsatz der Haushaltswahrheit).

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	34.641	32.433	30.965	29.648	28.388	27.366	27.940
Eigenkapital 2	73.591	71.270	69.627	67.775	65.930	65.206	66.998
Bilanzsumme	98.570	96.331	94.634	93.938	95.602	98.989	108.419
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	35,1	33,7	32,7	31,6	29,7	27,6	25,8
Eigenkapitalquote 2	74,7	74,0	73,6	72,1	69,0	65,9	61,8

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

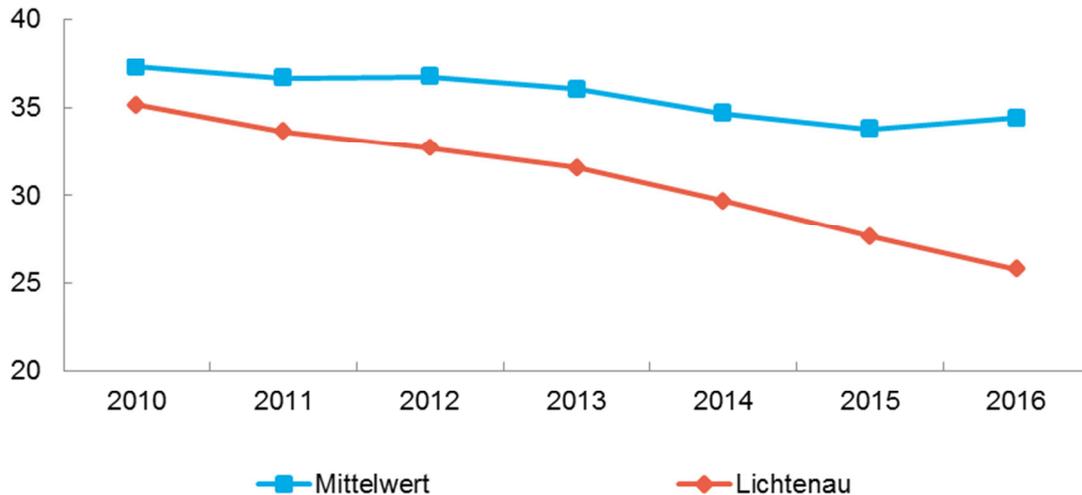
	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	25,8	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50
Eigenkapitalquote 2	61,8	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Das Eigenkapital verbleibt als sog. Residualgröße auf der Passivseite nach Abzug von Verbindlichkeiten, Rückstellungen usw. von der Bilanzsumme. Während sich das Sachanlagevermögen in Folge geringer Investitionstätigkeit reduzierte, stiegen die Ausleihungen bei den Finanzanlagen an (Kredite für Stadtwerke). Dadurch ergab sich insgesamt eine höhere Bilanzsumme. Aufgrund des hohen Bedarfs an Liquiditäts- sowie Investitionskrediten ist Lichtenau allerdings überdurchschnittlich hoch verschuldet (siehe Kapitel „Schulden“). Dies wirkt sich entsprechend auf die Höhe des Eigenkapitals sowie der Eigenkapitalquote aus.

Die Stadt Lichtenau hat von 2010 bis 2016 zum Ausgleich der Fehlbeträge knapp acht Mio. Euro dieses Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) aufzehren müssen. Sie gehört seit 2016 zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Eigenkapitalquote 1.

Bei den Vergleichskommunen reduzierte sich das Eigenkapital zwischen 2010 und 2016 ebenfalls. Allerdings sank die mittlere Eigenkapitalquote 1 nur um drei Prozentpunkte. Bei der Stadt Lichtenau verringerte sie sich im selben Zeitraum jedoch um sieben Prozentpunkte.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung



Zwar fielen die Defizite gegenüber der Planung zwischen 0,5 Mio. und 2,6 Mio. Euro geringer aus, 2016 schloss mit einem Überschuss ab. Dadurch hat sich das Eigenkapital um knapp 0,6 Mio. Euro erhöht (Ausgleichsrücklage). Auch 2017 wird ggf. ausgeglichen abschließen. Dennoch sind bis 2020 weiterhin Defizite eingeplant. Die Stadt Lichtenau erwartet einen weiteren Eigenkapitalverzehr von rund zwei Mio. Euro. Für 2021 ist dann wieder ein Überschuss eingeplant. Aufgrund der oben genannten allgemeinen sowie zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken könnten sich die Planungsdaten allerdings nochmals verschlechtern.

Die Entwicklung des Eigenkapitalquote 1 liegt neben dem Ausgleich der Fehlbeträge vor allem an den steigenden Verbindlichkeiten der Stadt Lichtenau.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2010

	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	28,9	6,1	67,9	34,3	26,2	34,6	41,9	80
Gesamteigenkapitalquote 2	69,4	26,6	91,6	67,9	58,6	68,7	79,1	80

Sobald die ausstehenden Gesamtabschlüsse (2011 ff.) vorliegen, kann für den Konzern Stadt Lichtenau eine genaue Aussage zur aktuellen Eigenkapitalausstattung getroffen werden. Auf-

grund der insgesamt gestiegenen Verschuldung dürfte sich diese gegenüber dem Gesamtabchluss 2010 deutlich reduzieren.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau gehört 2016 zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung des Kernhaushalts. Erst durch nachhaltige Überschüsse und der damit möglichen Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten wird sich diese wieder verbessern. Dazu sind trotz der aktuell positiven konjunkturellen Entwicklung weiterhin Konsolidierungsbemühungen der Stadt Lichtenau erforderlich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.494	10.015	9.533	9.082	8.617	8.630	19.612
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000	3.000	3.000	4.450	7.000	10.750	6.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	831	545	721	872	658	894	849
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	381	228	233	209	23	29	111
Sonstige Verbindlichkeiten	902	1.139	958	905	1.255	1.147	1.144
Erhaltene Anzahlungen	332	913	994	1.611	2.264	2.538	3.144
Verbindlichkeiten gesamt	14.939	15.841	15.439	17.131	19.817	23.988	31.360
Rückstellungen	8.940	8.252	8.472	7.920	8.751	8.612	8.768
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	63	63	2	153	156	221	323
Schulden gesamt	23.942	24.157	23.913	25.203	28.724	32.822	40.452
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.367	1.509	1.466	1.618	1.866	2.265	2.950

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.950	55	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Die Verbindlichkeiten der Stadt Lichtenau sind überdurchschnittlich hoch. Dies betrifft die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt sowie die Gesamtverbindlichkeiten im „Konzern“ einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Genaue Vergleichswerte werden erst mit den ausstehenden Gesamtabschlüssen vorliegen. Auch die Schulden je Einwohner, die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit berücksichtigen, sind entsprechend überdurchschnittlich.

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes haben sich seit 2010 mehr als verdoppelt. Der Zuwachs beruhte bis einschließlich 2015 aufgrund der fehlenden Selbstfinanzierungskraft überwiegend auf Liquiditätskrediten. Davon entfielen rund vier Mio. Euro auf eine Zwischenfinanzierung der Stadtwerke GmbH (SWL) für die Errichtung von Windenergieanlagen. Diese wurden 2016 in einen langfristigen Investitionskredit umgeschuldet. Der Zuwachs bei den Investitionskrediten des Kernhaushaltes beinhaltet 10,5 Mio. Euro für die SWL, ebenfalls für die Finanzierung von Windenergieanlagen. Die Stadt Lichtenau sieht positive Auswirkungen auf den städtischen Ergebnishaushalt durch die Stärkung der Windenergiesparte. Daher sieht sie die Kreditaufnahme für die SWL als die wirtschaftlichste Maßnahme.

Die Liquiditätskredite wurden 2016 zwar reduziert. Auch wenn diese momentan günstig aufgenommen werden können, sind diese mit einem entsprechenden Zinsänderungsrisiko behaftet.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.381	101	6.597	1.761	864	1.447	2.589	80

Die Gesamtverbindlichkeiten berücksichtigen die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Dazu gehören die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Abwasserwerks, die Stadtwerke Lichtenau GmbH sowie die Technologiezentrum Lichtenau GmbH. Seit 2010 (erster Gesamtabschluss) haben sich diese teilweise deutlich erhöht. Ende 2016 bestanden bei den SWL langfristige Kredite von 40,75 Mio. Euro, davon 10,5 Mio. Euro gegenüber der Stadt Lichtenau (siehe oben). Das Abwasserwerk hat seine Verbindlichkeiten bis 2016 konstant reduziert. Die TZL GmbH hat ihre Kreditverbindlichkeiten um rund 400.000 Euro erhöht.

Die Stadt Lichtenau stellt zur Zeit die ausstehenden Gesamtabschlüsse auf. Mit deren Vorlage ist dann ein aktueller Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten möglich. Überschlägig berechnet dürften sich diese in Lichtenau seit 2010 mindestens verdoppelt haben. Der Konzern Stadt Lichtenau hatte auskunftsgemäß zum 31. Dezember 2016 insgesamt reine Kreditverbindlichkeiten von 60,8 Mio. Euro. Beim Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten sind auch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen usw. zu berücksichtigen. Diese sind hier noch nicht enthalten. Auf die Investitionskredite entfallen bei den SWL rund 32,4 Mio. Euro für den Bau von Windenergieanlagen.

Bis einschließlich 2016 sind die Gesamtverbindlichkeiten der Vergleichskommunen allerdings im Durchschnitt konstant zurückgegangen.

➔ **Feststellung**

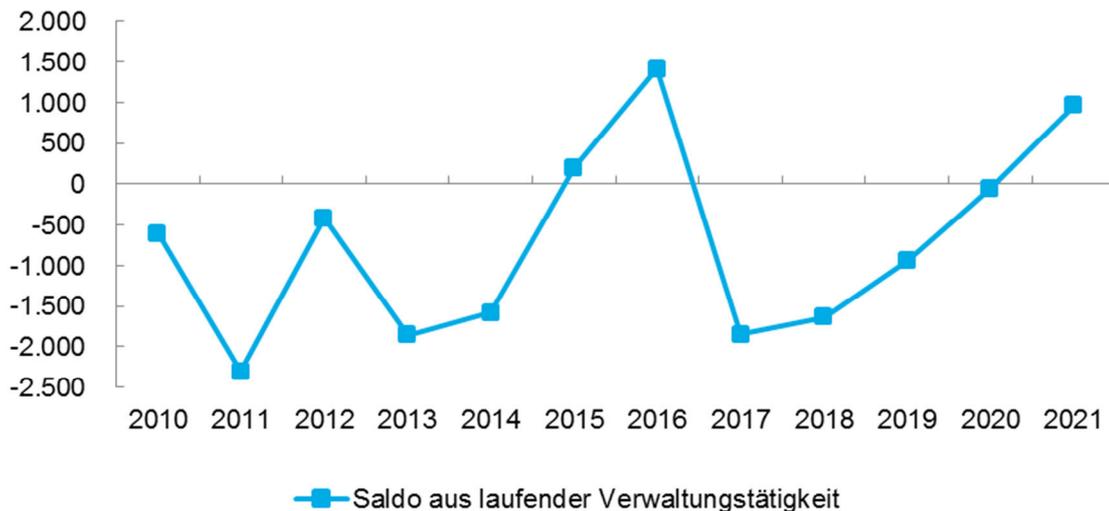
Der Kernhaushalt der Stadt Lichtenau ist vergleichsweise hoch verschuldet. Damit gehört Lichtenau zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten.

Zu diesen Verbindlichkeiten kommen die der verselbstständigten Aufgabenbereiche noch hinzu. Insofern ist der Gesamthaushalt der Stadt Lichtenau mit Zinsaufwendungen sowie Zinsänderungsrisiken belastet.

Aufgrund der fehlenden prognostizierten Selbstfinanzierungskraft werden für den Zeitraum 2018 ff. weitere Liquiditätskredite erforderlich.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



IST-Ergebnisse 2010 bis 2016, Plandaten 2017 bis 2021 (Stand: Haushaltsplan 2018)

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
133	-586	461	74	0	99	153	50

Lediglich im Jahr 2015 und 2016 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv. Dies nutzte die Stadt Lichtenau zur Reduzierung der bestehenden Liquiditätskredite. Die steigenden

Gewerbesteuern sowie die begonnene Optimierung der Gebührenhaushalte sind insbesondere 2015/2016 für die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit mitverantwortlich.

In den übrigen Haushaltsjahren war jedoch die Aufnahme von Liquiditäts- bzw. Investitionskredite erforderlich. Auch die Planung bis einschließlich 2021 sieht durchgängig Kreditaufnahmen aufgrund fehlender eigener Liquidität vor. Dazu hat die Stadt Lichtenau die Kreditermächtigung für Liquiditätskredite auf maximal 12 Mio. Euro festgesetzt. Für investive Kredite sind rund eine Mio. Euro vorgesehen. Laut Haushaltsplan 2018 sind größere Investitionen, z.B. der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. In der aktuellen Planungsphase ist von Anpassungen der Gesamtkosten über die nächsten Jahre und ggf. weiterem Kreditbedarf auszugehen.

Soweit die oben genannten Planungsrisiken eintreten, ist ggf. auch der für 2021 geplante positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gefährdet.

→ **Feststellung**

Der positive Trend 2015/2016 wirkte sich entsprechend auf den Liquiditätsbestand aus. Dies ist überwiegend der allgemein guten konjunkturellen Entwicklung sowie dem Zuwachs bei der Gewerbesteuer vor Ort geschuldet. Dem ab 2017 geplant negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kann die Stadt Lichtenau nur mit einer zusätzlichen konsequenten Konsolidierung entgegenwirken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte die vorhandenen Potenziale, z.B. bei Gebühren und Beiträgen neben den bereits vorhandenen Konsolidierungsmaßnahmen realisieren. Damit kann sie die Liquidität verbessern, um z.B. anstehende Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2010

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-153	-451	951	45	-53	40	145	79

Liquiditätsengpässe haben sich laut der vorliegenden Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit 2010 vor allem bei der TZL GmbH ergeben. Diese wurden durch Zuschüsse der Stadt Lichtenau aufgefangen. Zwischenzeitlich gewährt der Kernhaushalt in diesen Fällen Gesellschafterdarlehen. Wie die Liquiditätslage des Konzerns Stadt Lichtenau sich insgesamt entwickelt hat wird sich mit Vorlage der ausstehenden Gesamtabschlüsse ergeben.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Kommune	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Straßen	50	11	78	16.436.278
Schulgebäude massiv	70	24	65	7.670.142
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	70	39	44	3.915.088
Feuerwehrgerätehäuser massiv	70	20	72	1.145.995
Verwaltungsgebäude massiv	80	30	63	807.873
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	18	78	572.682

Bei der erstmaligen Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 hat die Stadt Lichtenau die Bewertungsspielräume teilweise genutzt. So hat sie für die Gebäude überwiegend Gesamtnutzungsdauern von 70 und 80 Jahren festgelegt. Lange Gesamtnutzungsdauern bedeuten geringere jährliche Abschreibungen, bergen aber auch Risiken des vorzeitigen Abgangs der Vermögensgegenstände.

Das Straßenvermögen einschließlich der Wirtschaftswege hat sich zwischen 2010 und 2016 um rund 3,5 Mio. Euro reduziert. Dies führt die gpaNRW auf die Investitionstätigkeit zurück: Die durchschnittliche Investitionsquote 2010 bis 2016 liegt insgesamt bei rund 85 Prozent für Brücken und Tunnel sowie bei 52 Prozent bei den Straßen und Wegen. Für die Straßen sieht die Stadt Lichtenau eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren vor. Eine Auswertung des aktuellen Straßenzustandes nach Flächen war nicht möglich. Daher zieht die gpaNRW die Daten aus der Anlagenbuchhaltung nach Straßenabschnitten heran, um hilfsweise einen Anlagenabnutzungsgrad zu ermitteln. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Restnutzungsdauer beträgt der mittlere Anlagenabnutzungsgrad 78 Prozent. Dieser kann zwar nur bedingt zur Beurteilung der Altersstruktur dienen. Aufgrund der gegenüber den Abschreibungen geringeren Investitionen ins Straßennetz besteht aber das Risiko von Sanierungs- bzw. Investitionsstaus. Zumindest mittelfristig können entsprechende Reinvestitionen zum Erhalt eines funktionstüchtigen Straßenvermögens anstehen.

Um die tatsächliche Abnutzung der Straßen mit dem buchhalterischen Verlauf abzugleichen, sollte die Stadt Lichtenau daher die alle fünf Jahre (§ 28 Abs. 1 GemHVO) vorgegebene körperliche Inventur nutzen. Ein aktuelles Schadens- bzw. Zustandsbild der Straßen würde einen besseren Überblick über den Umfang anstehender Investitionen geben als die Auswertung nach Abschnitten aus der Anlagenbuchhaltung. Zur aktuellen Auswertung der Restnutzungsdauern bezogen auf das Straßen- und Wirtschaftswegenetz siehe auch Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ **Feststellung**

Konkrete Auswertungen zur Altersstruktur des Straßenvermögens liegen bei der Stadt Lichtenau aktuell nicht vor. Die geringe Investitionstätigkeit der letzten Jahre birgt das Risiko von Sanierungs- und Investitionsstaus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte auf Basis einer aktuellen Zustandsbeurteilung ein Konzept mit nachhaltigen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erarbeiten. Dazu sollte sie die mindestens alle fünf Jahre vorgesehene körperliche Inventur nutzen.

Der Wert des Gebäudevermögens ist zwischen 2010 und 2016 um insgesamt 665.000 Euro gestiegen. Die Stadt begegnete damit dem abschreibungsbedingten Werteverzehr insgesamt mit leicht höheren Investitionen. Vor allem bei den Kindertagesstätten hat die Stadt deutlich investiert (plus 2,3 Mio. seit 2010). Ebenso gab es insgesamt einen Zuwachs von 200.000 Euro bei Wohnbauten. Dagegen verringert sich der Buchwert bei den Schulen und Verwaltungsgebäuden um 1,67 Mio. Euro bzw. 155.000 Euro.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad nach der Anlagenbuchhaltung liegt bei 65 Prozent. Die Stadt unterhält die Gebäude zwar möglichst zielgerichtet, um einen dauerhaft guten Gebäudezustand zu gewährleisten. Trotzdem bestehen an verschiedenen Gebäuden substanzielle Schäden oder energetische Mängel. Dies hat eine externe Gebäudebewertung ergeben. Nicht alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen konnten zeitnah umgesetzt werden. Entsprechende Wertminderungen sind daher z.B. im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt (insgesamt rund 280.000 Euro). Dies betraf die Friedhofskapelle Herbram, das Verwaltungsgebäude und das Feuerwehrgerätehaus Lichtenau. Bereits 2015 fielen außerplanmäßige Abschreibungen von 211.000 Euro an (hier vorwiegend für die abgängige Turnhalle am Schulzentrum sowie das Feuerwehrgerätehaus Atteln). Zwischenzeitlich wurde die Turnhalle neu gebaut. In Planung befindet sich der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Atteln.

Es empfiehlt sich, erforderliche Sanierungsmaßnahmen der kommenden Jahre bei der jeweils aktuellen Haushaltsplanung einzubeziehen. Nur so können einerseits Auswirkungen auf die mittelfristige Finanz- bzw. Ergebnisplanung berücksichtigt, andererseits bestehende Risiken für weitere vorzeitige Anlagenabgänge reduziert werden.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

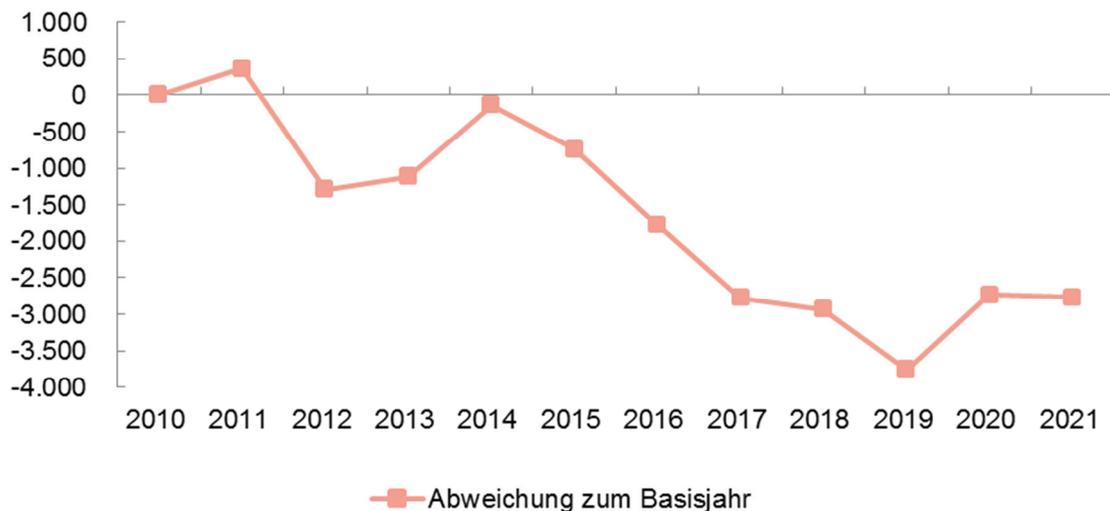
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Lichtenau mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Dabei handelt es sich insbesondere um schwankende Buchwertgewinne aus Grundstücksverkäufen (2010 bis 2021), angepasste Pensionsrückstellungen (1,4 Mio. Euro in 2014) sowie Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten (2015 bis 2017). Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Jahresergebnisse 2010 bis 2016, Plandaten ab 2017 (Stand Haushaltsplan 2018)

Der wechselhafte, aber insgesamt negative Verlauf der Trendlinie von 2010 bis 2019 zeigt, dass eine dauerhafte und nachhaltige Konsolidierung der Stadt Lichtenau (noch) nicht gegeben

ist (siehe „Ist- und Plan-Ergebnisse“). Die in 2011 erhöhten Hebesätze der Grundsteuern führten neben rückläufigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kurzzeitig zu einer Ergebnisverbesserung. Im Jahr 2014 wurden die um 1,4 Mio. Euro korrigierten Versorgungsanpassungen bereinigt. Ansonsten wäre hier in etwa die Höhe des Vorjahres auszuweisen.

Der Übergang von Ist- zu Plan-Daten wird ab 2017 deutlich: Das geplante bereinigte Jahresergebnis 2017 fällt gegenüber dem bereinigten Ist-Jahresergebnis 2016 weiter ab. Dies führt die gpaNRW vor allem auf die vorsichtige Ertragsplanung der Stadt zurück. Das Jahresergebnis 2017 fällt voraussichtlich besser aus als geplant. Dies führt die Stadt weitgehend auf Einmaleffekte aufgrund von Erträgen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien zurück.

→ **Feststellung**

Die in 2011 vor allem mit Steuererhöhungen begonnene Konsolidierung hat bei der Stadt Lichtenau bislang keinen nachhaltigen Effekt erzielt. Der rückläufige Trend ab 2014 deutet darauf hin, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Wie im Kapitel „Plan-Ergebnisse“ deutlich wird, ist politisches Ziel der Stadt Lichtenau, auch künftig die Haushaltssicherung zu vermeiden. Dies ist allerdings nach den geplanten Jahresergebnissen nur mit weiterem Eigenkapitalverzehr möglich. Im Lagebericht zu den Jahresabschlüssen (auch der verselbstständigen Aufgabenbereiche) sowie im Vorbericht der Haushaltspläne benennt die Stadt Lichtenau verschiedene Risiken. Dazu gehören vorwiegend gesamtwirtschaftliche und konjunkturelle Risiken, aber auch einzelne zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Die Risiken sind bislang nur bedingt oder nicht beziffert. Aktuell zählt die Stadt Lichtenau dazu die Entwicklung in der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und die damit verbundenen Aufwendungen. Darüber hinaus bestehen ggf. Risiken aus der wirtschaftlichen Betätigung der Stadtwerke in der Sparte Windenergie. Diese wurde aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte vorhandener Windparks im Stadtgebiet zwar sehr vorsichtig kalkuliert. Sofern diese restriktiv angenommenen Werte durch ein schwaches Windangebot deutlich unterschritten würden, könnten Risiken für die Stadtwerke eintreten. Allerdings gehen die Stadtwerke aktuell nicht von bestandsgefährdenden Risiken aus.

Es gibt keine festgelegten Strategien, wie die Stadt Lichtenau auf haushaltswirtschaftliche Risiken reagieren und gegensteuern wird. Die gpaNRW verweist in diesem Zusammenhang auch auf mögliche Risiken von Investitions- und Sanierungsstaus im Straßenvermögen. Grundsätzlich sollte die Kommune zum Erhalt der Infrastruktur entsprechend investieren.

Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört auch eine Risikovorsorge. Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte sich systematisch mit ihren haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren auseinandersetzen. Dazu sollte sie die Auswirkungen zukünftiger haushaltswirtschaftlicher Risiken monetär einschätzen und diese mit konkreten Handlungsoptionen verknüpfen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Die Stadt Lichtenau rechnet ihre Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) weiterhin so ab wie in der letzten überörtlichen Prüfung festgestellt. Grundlage dafür ist die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lichtenau vom 16. März 1988. Sie hat darin den höchstmöglichen Beitragssatz von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwands festgelegt. Durch Ablösevereinbarungen mit den Grundstückskäufern gewährleistet sie in der Regel eine zeitnahe Refinanzierung der Erschließungsmaßnahmen. Die Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung, die Satzung in verschiedenen Punkten der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anzupassen, hat die Stadt bislang nicht umgesetzt. Diese betraf im Wesentlichen eine Aktualisierung analog der Mustersatzung sowie die Einführung des sog. Bauprogrammes (zur Festlegung der Herstellungsmerkmale). Auskunftsgemäß ergaben sich seit der letzten Prüfung keine Probleme bei der Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen. Änderungssatzungen seien nicht erforderlich gewesen. Daher verzichtete die Stadt bislang darauf, die Herstellungsmerkmale auf das Bauprogramm abzustellen. Die Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadt durch die Stadtwerke Lichtenau GmbH durchgeführt. Laut Beitragsabteilung ist eine enge Abstimmung mit der Tochtergesellschaft gewährleistet. Dies ist vor allem wichtig, um neben der Bürgerbeteiligung bereits im Vorfeld von Baumaßnahmen zu klären, welche Bestandteile beitragsfähig sind.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Auch die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Lichtenau vom 20. April 1983 ist unverändert. Die gpaNRW hat in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, diese an das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes anzupassen. Dies betraf insbesondere die Höhe der Beitragssätze. Die Satzung sieht durchweg Beiträge am unteren Ende der in der Mustersatzung vorgesehenen Spanne vor. Weiterhin hat die gpaNRW empfohlen, die Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen explizit in die Satzung aufzunehmen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt weiterhin, die Anteile der Beitragspflichtigen für KAG-Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen zu erhöhen. Hierzu sind die Anteile der öffentlichen Nutzungen an den Anlagen zu bemessen.

Außerdem sollte die Stadt Lichtenau die Beitragsfähigkeit für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen in die Satzung aufnehmen.

Die (höheren) Beitragseinnahmen verbessern nicht nur die Liquidität und Finanzierung der Investitionen aus eigenen Mitteln. Sie mindern auch durch entsprechende Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen auf das Ergebnis.

Der hohe rechnerische Anlagenabnutzungsgrad des Straßennetzes von 78 Prozent deutet auf anstehende Reinvestitionen hin (siehe Bericht „Verkehrsflächen“). Künftige Baumaßnahmen sollte die Stadt daher grundsätzlich daraufhin überprüfen, ob sie nach der KAG-Satzung abrechnungsfähig sind. Wirtschaftswegen können aktuell nicht abgerechnet und damit nicht refinanziert werden. Bislang finanziert die Stadt Lichtenau Baumaßnahmen an Wirtschaftswegen aus allgemeinen Haushaltsmitteln bzw. anteilig mit der Grundsteuer A. Das Wirtschaftswegenetz wurde in den letzten Jahren für Transporte zum Bau von Windenergieanlagen stark beansprucht. Daher hat die Stadt mit den Investoren Vereinbarungen getroffen, nach denen sie die genutzten Wege instand zu setzen bzw. neu auszubauen haben. Ebenso wurden Vereinbarungen über die Verlegung von Stromkabeln in den Wegen und die Zahlung entsprechender Konzessionsabgaben getroffen. Diese verursachergerechte Regelung begrüßt die gpaNRW ausdrücklich.

Als problematisch stuft die Stadt Lichtenau ein, dass rund 38 Prozent der Wirtschaftswegen aus alten Separationsverfahren stammten. Diese stünden im Eigentum der daran beteiligten Eigentümer (Interessenten der Separation). Sie sieht hier keine Möglichkeit, Maßnahmen nach dem KAG abzurechnen. Die Stadt hat aber die Möglichkeit, die rechtlichen Voraussetzungen dazu selbst zu schaffen. Sie kann durch Satzung die Rechtsnachfolge für die Interessenten übernehmen. Anderenfalls müssten die Interessenten konsequenterweise ihre Wirtschaftswegen selbst unterhalten und ausbauen. Auch aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Satzung bezüglich der Wirtschaftswegen an die Mustersatzung anzupassen.

Gebühren

Im Nachgang zur letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte Abwasser sowie Friedhof näher betrachtet.

Die Stadt Lichtenau hat die damalige Empfehlung der gpaNRW umgesetzt und die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens in die Gebührenkalkulation aufgenommen. Sie setzt dabei einen Zinssatz von 3,3 Prozent an. Grundlage ist der jährliche Restbuchwert des be-

triebsnotwendigen Anlagevermögens reduziert um den Restbuchwert des Abzugskapitals (Zuschüssen und Beiträge). Seit 2014 führt der Abwasserbereich Zinsen an den Kernhaushalt ab. 2017 waren dafür 375.000 Euro eingeplant.

Nach der geltenden Rechtsprechung³ und der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertepapiere aus den vergangenen 50 Jahren (1966 bis 2015) könnte für das Kalkulationsjahr 2017 ein maximaler Zinssatz von 6,02 Prozent angesetzt werden. Für 2018 beträgt dieser 5,87 Prozent. Hierauf wäre grundsätzlich noch ein Zuschlag von bis zu 0,5 Prozentpunkten möglich.

→ **Feststellung**

Der aktuelle kalkulatorische Zinssatz für das Anlagevermögen im Abwasserbereich birgt noch ein Potenzial von knapp 2,6 Prozentpunkten.

Die Empfehlung, die Abschreibungsbasis von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen wurde in Lichtenau bislang nicht umgesetzt. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW⁴ ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Dadurch lässt sich das zu erneuernde Anlagevermögen deutlich besser refinanzieren, da Preissteigerungen aufgefangen werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren.

Die gpaNRW bewertet es als positiv, dass im Sinne des KAG die jährliche Vor- und Nachkalkulation der Abwassergebühren durch die Stadtwerke erfolgt.

Die Stadt Lichtenau hat insgesamt vierzehn Friedhöfe, davon zwölf mit Friedhofskapellen. Die Bestattungsgebühren wurden Ende 2016 neu kalkuliert und beschlossen. Bis dahin entstand eine jährliche Unterdeckung von rund 75.000 Euro. Dies wurde durch die teilweise erfolgte Gebührenerhöhung gemindert. Trotzdem beträgt sie weiterhin rund 45.000 Euro pro Jahr. Dies führt die gpaNRW auch darauf zurück, dass festgelegt wurde, Leichenhallen zukünftig kostenfrei zur Nutzung zu überlassen. Diese Vorgehensweise widerspricht den Vorgaben des § 6 KAG (Kostendeckungsgebot). Die Stadt Lichtenau sollte aufgrund der Grundsätze der Einnahmbeschaffung gemäß § 77 GO NRW eine Quersubventionierung von Gebührenhaushalten aus allgemeinen Haushaltsmitteln vermeiden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau beachtet aktuell bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren das Kostendeckungsgebot nicht durchgängig.

In der aktuellen Vorkalkulation für 2018 wurde der Anteil öffentlichen Grüns („Grünflächen / Freizeitwert-Anteil der Friedhöfe“) mit 8,35 Prozent angesetzt (ermittelt im Verhältnis von Grabflächen usw. zu Grünflächen). Außerdem setzt die Stadt einen kalkulatorischen Zinssatz von

³ vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 Arnsberg 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf; Urteil vom 09. August 2010 - 5K 1552/10 _ (RN 67 und 71)

⁴ vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -)

3,5 Prozent für das Anlagevermögen der Friedhöfe an. Hier besteht ebenfalls entsprechend der oben genannten Zinsentwicklung für die künftige Gebührenfestsetzung noch Potenzial.

Steuern

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt rund 1,65 Mio. Euro. Das entspricht rund 533 zusätzlichen Hebesatzpunkten der Grundsteuer B auf den aktuellen Hebesatz von 463 v.H.. Mit einem Hebesatz von 996 v. H. wäre der Haushalt 2016 strukturell ausgeglichen gewesen.

Die Stadt Lichtenau hat ihre Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer zuletzt im Jahr 2011 erhöht. Damit positioniert sie sich aktuell wie folgt:

Vergleich der Hebesätze 2017

	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B	Hebesatz Gewerbesteuer
Fiktive Hebesätze nach GFG	217	429	417
Stadt Lichtenau	320	463	431
Kommunen gleicher Größenklasse	277	511	439
Durchschnitt Kommunen im Kreis Paderborn	256	427	416

Quelle: IT NRW; Stand 30. Juni 2017

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	5.498	5.694	5.616	5.716	7.160*	7.168	7.280
Bilanzsumme	98.570	96.331	94.634	93.938	95.602	98.989	108.419
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	5,6	5,9	5,9	6,1	7,5	7,2	6,7

*) Anpassung der Versorgungsaufwendungen nach Gutachten der Versorgungskasse

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,7	4,5	16,3	8,8	7,1	8,2	10,3	49

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Lichtenau rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Bislang stand hierfür keine Liquidität zur Verfügung. Angesichts der hohen Verbindlichkeiten der Stadt Lichtenau ist davon auch mittelfristig nicht auszugehen. Eine Strategie zur Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionsverpflichtungen besteht derzeit nicht.

Finanzanlagen

Die Stadt Lichtenau ist zwischenzeitlich alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Lichtenau GmbH (SWL) sowie der Technologiezentrum für erneuerbare Energien GmbH (TZL). Bei den Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk ausgewiesen.

Der Beteiligungsbericht 2010 weist zudem Anteile am Gemeindeforstamtsverband Willebadesen und der Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD Paderborn) aus. Außerdem hielt die Stadt Anteile an der E.ON AG, der Volksbank Paderborn-Höxter sowie der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG.

Die SWL haben sich seit 2010 deutlich verändert. Damals hielt die Stadt einen Anteil von 75 Prozent. Neben der Wasserversorgung übernehmen die Stadtwerke auch die Betriebsführung des Abwasserwerks. Wesentlich ist inzwischen jedoch die Sparte Stromerzeugung und –versorgung durch Photovoltaik- sowie Windenergieanlagen. Diese haben Stadt und Stadtwerke überwiegend kreditfinanziert. Die „Energierstadt“ Lichtenau beabsichtigt damit neben einer stabilen und günstigen Stromversorgung der Region („Lichtenau-Strom“) auch Konsolidierungspotenziale zu heben. Wie oben erwähnt besteht die Möglichkeit, dass sich Risiken aus dem Betrieb von Windenergieanlagen ergeben. Da die Stadtwerke eigene Windenergieanlagen gerade erst in Betrieb genommen haben, ist die weitere Entwicklung dieser spezifischen wirtschaftlichen Betätigung abzuwarten.

Die TZL GmbH (mit anfänglich 52 Prozent städtischem Anteil) wird seit Bestehen durch städtische Zuschüsse gestützt. Dies betraf zuletzt vorwiegend die mangelnde Liquidität. Zwischenzeitlich gewährt die Stadt keine Zuschüsse mehr, sondern Gesellschafterdarlehen. Durch geplante Steuer- und Aufgabenoptimierungen erwartet die Stadt, dass die Beteiligung künftig mehr eigene Liquidität erwirtschaften kann. Als risikobehaftet stuft sie weiterhin die nur etwa zu 70 Prozent vermieteten Räumlichkeiten der Liegenschaft ein. Darüber hinaus geht die GmbH davon aus, dass Mieter nach Erweiterung des Gewerbegebietes in Lichtenau dorthin abwandern werden. Insofern wird die Konzernmutter auch weiterhin das laufende Geschäft stützen müssen.

Zusätzliche Hinweise

Die Stadt Lichtenau hat in den letzten Jahren unter anderem von Grundstücksverkäufen im Rahmen ihrer eigenen Baulandentwicklung und –vermarktung profitiert. Ihre Erträge aus Buchwertgewinnen schwankten dabei zwischen 110.000 Euro und 520.000 Euro (2010 bis 2016). Üblicherweise kalkuliert sie bei Baugrundstücken ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich eines historisch vom Rat festgelegten Aufschlags. Dabei variieren die Quadratmeterpreise aufgrund der Lage der Grundstücke und der umgebenden Infrastruktur. 2017 wurde ein Ratsbeschluss gefasst, für ein neu zu vermarktendes Baugebiet Grundstückspreise unterhalb der Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Insofern entstehen hier bei Verkauf der Grundstücke Buchwertverluste, die die Stadt anderweitig kompensieren muss. Im Rahmen der erforderlichen Konsolidierung sollte die Stadt Lichtenau auf diese Einnahmen nicht verzichten.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	102,9	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	25,8	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	61,8	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	22,6	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	11,1	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	77,9	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	245,6	25,4	245,6	105,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	88,8	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	33,2	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,5	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	2,2	0,0	23,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	45,0	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	37,4	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	23,5	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,2	6,8	25,0	17,0
Transferaufwandsquote	41,4	35,2	66,1	48,5

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt.

***) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	93.899	93.181	91.838	91.255	90.884	93.931	102.879
Umlaufvermögen	4.628	3.113	2.756	2.639	4.670	5.009	5.492
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	44	37	40	44	47	48	49
Bilanzsumme	98.570	96.331	94.634	93.938	95.602	98.989	108.419
Anlagenintensität in Prozent	95,3	96,7	97,0	97,1	95,1	94,9	94,9

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	20	19	17	10	10	9
Sachanlagen	66.893	66.163	65.003	64.201	63.879	64.822	66.312
Finanzanlagen	26.991	26.997	26.815	27.037	26.995	29.099	36.558
Anlagevermögen gesamt	93.899	93.181	91.838	91.255	90.884	93.931	102.879

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.044	13.822	13.647	13.511	13.462	13.458	13.646
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.184	2.128	3.507	3.969	3.882	4.101	4.475
Schulen	13.251	13.400	12.921	12.714	12.354	11.947	11.579
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	5.781	5.813	5.965	5.722	5.885	5.971	5.826
Infrastrukturvermögen	28.115	27.363	26.259	25.881	25.161	24.612	24.551
davon Straßenvermögen	27.401	26.705	25.663	25.262	24.609	24.037	24.048
...davon Grund und Boden	5.810	5.809	5.809	5.860	5.925	5.951	5.968
...davon Brücken und Tunnel	1.656	1.769	1.709	1.777	1.710	1.643	1.644
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	3.518	3.636	2.705	2.405	3.135	4.734	6.235
Summe Sachanlagen	66.893	66.163	65.003	64.201	63.879	64.822	66.312

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	750	894	750	1.026	1.026	1.026	1.026
Beteiligungen	127	127	127	127	127	127	127
Sondervermögen	22.180	22.180	22.180	22.180	22.180	22.180	21.323
Wertpapiere des Anlagevermögens	90	101	112	109	123	123	157
Ausleihungen	3.843	3.695	3.646	3.594	3.539	6.482	13.923
Summe Finanzanlagen	26.991	26.997	26.815	27.037	26.995	29.939	36.558
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.471	2.572	2.547	2.554	2.542	2.748	3.438

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	34.641	32.433	30.965	29.648	28.388	27.366	27.940
Sonderposten	39.015	38.901	38.664	38.283	37.701	38.064	39.384
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	38.950	38.837	38.661	38.127	37.542	37.841	39.058
Rückstellungen	8.940	8.252	8.472	7.920	8.751	8.612	8.768
Verbindlichkeiten	14.939	15.841	15.439	17.131	19.817	23.988	31.360
Passive Rechnungsabgrenzung	1.036	904	1.094	957	945	958	966
Bilanzsumme	98.570	96.331	94.634	93.938	95.602	98.989	108.419

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-603	-2.302	-413	-1.851	-1.580	201	1.412
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-274	191	789	749	-115	-3.169	-11.366
= Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	-877	-2.111	376	-1.102	-1.695	-2.969	-9.954
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.398	659	-394	1.093	2.089	3.794	10.192
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	521	-1.452	-18	-9	394	825	238
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.361	1.882	430	413	403	797	1.622
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.882	430	413	403	797	1.622	1.860

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.845	-784	285	891
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.524	2.736	2.034	2.094
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.370	1.953	2.320	2.985
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.982	-642	-657	-673
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.388	1.310	1.663	2.312
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.709	-11.096	-9.786	-8.123
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-11.096	-9.786	-8.123	-5.811

Stand: Haushaltsplan 2017

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	6.542	6.833	7.853	8.455	8.573	8.928	11.043
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.198	5.917	7.252	7.406	7.103	7.652	8.833
Sonstige Transfererträge	8	11	22	4	4	8	5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.163	1.173	1.337	1.251	1.475	1.303	1.391
Privatrechtliche Leistungsentgelte	642	594	540	501	581	952	1.208
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248	311	285	342	384	485	535
Sonstige ordentliche Erträge	968	1.340	904	870	1.690	720	509
Aktivierete Eigenleistungen	0	3	0	5	10	83	63
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	16.769	16.182	18.193	18.834	19.822	20.130	23.587
Finanzerträge	27	72	73	141	585	497	413

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	10.544	10.875	11.604	12.078
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.218	8.987	9.183	8.961
Sonstige Transfererträge	2	2	2	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.388	1.372	1.318	1.271
Privatrechtliche Leistungsentgelte	668	622	622	622
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	447	443	416	433
Sonstige ordentliche Erträge	1.596	680	581	581

	2017	2018	2019	2020
Aktivierete Eigenleistungen	240	240	240	240
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	24.103	23.222	23.967	24.188
Finanzerträge	757	957	949	929

Stand: Haushaltsplan 2017

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	4.335	4.583	4.583	4.399	4.808	5.065	5.385
Versorgungsaufwendungen	192	348	70	241	1.420	93	247
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.865	2.745	3.176	3.446	3.182	3.049	3.261
Bilanzielle Abschreibungen	2.228	2.330	2.587	2.404	2.387	2.398	2.542
Transferaufwendungen	6.839	6.273	7.139	7.890	7.475	8.248	9.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.434	1.733	1.753	1.524	1.725	1.548	1.992
Ordentliche Aufwendungen	17.893	18.011	19.308	19.904	20.998	20.401	22.929
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	446	451	425	389	668	393	498

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	5.939	5.957	5.979	6.005
Versorgungsaufwendungen	364	366	367	370
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.812	3.458	3.446	3.456
Bilanzielle Abschreibungen	2.455	2.403	2.297	2.211
Transferaufwendungen	10.913	10.691	10.658	10.243
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.064	1.603	1.595	1.578
Ordentliche Aufwendungen	25.547	24.478	24.343	23.862
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	460	432	407	376

Stand: Haushaltsplan 2017

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Lichtenau
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
Elternbeitragsquote	11
Aufwendungen je OGS-Schüler	14
Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen	15
Flächen für die OGS-Nutzung	16
→ Schulsekretariate	19
Organisation und Steuerung	21
→ Schülerbeförderung	22
Organisation und Steuerung	23
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

An den Lichtenauer Grundschulen besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Betreuung findet überwiegend in der OGS statt. Die Teilnahmequote OGS liegt deutlich über dem Mittelwert. Bei stabilen Schülerzahlen ist in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen in den Grundschulen zu rechnen. Die Fläche je OGS-Schüler liegt im Bereich des Medians und damit unter dem Mittelwert.

Die Stadt Lichtenau leistete bis 31. Juli 2017 keine Transferaufwendungen an die OGS-Träger aus eigenen Haushaltsmitteln. Zu deren Finanzierung leitete sie bislang lediglich die Landeszuweisung weiter und „überließ“ den OGS-Trägern die Einnahmen aus den einheitlichen Elternbeiträgen. Die Aufwendungen je OGS-Schüler sind unterdurchschnittlich. Da die Transferaufwendungen refinanziert sind, sind für den Fehlbetrag OGS die Gebäudeaufwendungen und die Personalaufwendungen für Verwaltungspersonal ursächlich. Im Ergebnis liegt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler deutlich unter dem Mittelwert. Dazu trägt auch eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote bei. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Paderborn auf der Grundlage seiner Elternbeitragsatzung Zahlungen an die OGS-Träger bis 31. Juli 2017 geleistet hat. Grund sind Geschwisterkindbefreiungen und Fälle, in denen die Belastung dem Kind oder den Eltern nicht zuzumuten ist. Hätte anstelle des Kreises Paderborn die Stadt Lichtenau die Geschwisterkindbefreiung gewährt, ergäbe sich eine Elternbeitragsquote deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler wäre hingegen deutlich höher, läge aber immer noch deutlich unter dem Mittelwert.

In der aktuellen Elternbeitragsatzung ist eine Geschwisterkindbefreiung zu Lasten der Stadt Lichtenau geregelt. Dies wird zu einer niedrigeren Elternbeitragsquote und zu einem höheren Fehlbetrag je OGS-Schüler führen. Die Transferaufwendungen sind dann nicht mehr gedeckt. Die Stadt Lichtenau wird zukünftig für die OGS freiwillige kommunale Zuschüsse leisten.

Die Stadt Lichtenau sollte die Elternbeitragsatzung in verschiedenen Punkten anpassen, um in Zukunft eine angemessene Refinanzierung der OGS zu erreichen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Lichtenau mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Stadt Lichtenau hat für die Schulsekretariate insgesamt 1,14 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Die Personalaufwendungen je Schüler sind deutlich unterdurchschnittlich. Dies ist auf einen überdurchschnittlichen Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle und geringe Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle zurückzuführen. Gemessen an den erreichten Leistungskennzahlen ergibt sich kein nennenswertes Stellenpotenzial.

Sofern sich die Schülerzahlen in Lichtenau gravierend verändern, sollte die Stadt Lichtenau ein Stellenbemessungsverfahren für die Schulsekretariate durchführen. Außerdem sollte sie Fluktuationen dazu nutzen, die Arbeitsverträge noch flexibler zu gestalten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Lichtenau mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Stadt Lichtenau erreicht bei der Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Aufwendungen je Schüler. Dies ist damit zu begründen, dass der Anteil der beförderten Schüler wegen der Gemeindestruktur sehr hoch ist. Die Einpendlerquote ist hingegen relativ gering. Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen nicht zuletzt wegen der sehr guten ÖPNV-Anbindung etwas unter dem Mittelwert. Zudem wirkt sich die Ausgabe von reinen Schulwegtickets positiv aus. Insgesamt ist die Schülerbeförderung in Lichtenau weitgehend optimiert.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Lichtenau

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Lichtenau

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	10.528	10.588	10.621	10.589	10.641	10.618	10.541
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	561	554	561	551	550	557	539
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	432	434	418	438	363	372	376

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Im Betrachtungszeitraum wurden in Lichtenau in jedem Jahr weniger Kinder geboren als Einwohner gestorben sind. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist somit negativ. Der Wanderungssaldo ist hingegen mit Ausnahme des Jahres 2015 positiv. Dies ist auf den Zuzug ausländischer Staatsangehöriger und von Familien mit Kindern zurückzuführen. Der positive Wanderungssaldo übersteigt die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerungszahl ist deshalb mit Ausnahme des Jahres 2015 gestiegen. In diesem Jahr wäre der Bevölkerungsrückgang ohne den Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden noch deutlich höher ausgefallen.

Nach der Prognose bleibt die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 relativ stabil. Die Kinderzahlen in der für die OGS relevanten Altersgruppe sollen allerdings zurückgehen. Der Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe könnte jedoch möglicherweise geringer ausfallen. 2015 lagen die tatsächlichen Kinderzahlen jedenfalls deutlich über den prognostizierten. Dies lag jedoch primär an einem starken Zuzug von Kindern und nur sekundär an einer etwas gestiegenen Geburtenzahl. Die Geburtenzahlen der neunziger Jahre werden allerdings trotz der Steigerung auch 2015 bei weitem nicht mehr erreicht.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Stadt Lichtenau geht mittelfristig von stabilen Schülerzahlen aus. Sie führt dies insbesondere auf Familienzuzüge und Familiengründungen in den gut nachgefragten Neubaugebieten zurück.

Schulsituation in der Stadt Lichtenau

Die Stadt Lichtenau hält seit der Auflösung der katholischen Grundschule Herbram zum Ende des Schuljahres 2012/2013 noch zwei Grundschulen vor: Dies sind die katholische Grundschule Altenautal und die katholische Kilian-Grundschule Lichtenau. Weitere Schulen im Primarbereich in anderer Trägerschaft gibt es in Lichtenau nicht. Einzige weiterführende Schule in kommunaler Trägerschaft ist nach dem Auslaufen der Archenholdschule (Hauptschule) zum Ende des Schuljahres 2016/2017 die städtische Realschule Lichtenau.

Betreuungsangebot im Grundschulbereich

Zum Schuljahr 2005/2006 wurde an der Grundschule Altenautal und der Kilian-Grundschule Lichtenau eine OGS eingerichtet. Im darauffolgenden Schuljahr folgte die Grundschule Herbram. Nach deren Auflösung wurden OGS-Schüler an der OGS der Kilian-Grundschule Lichtenau weiterbetreut. Aktuell wird die Grundschule Altenautal zweigruppig, die Kilian-Grundschule Lichtenau fünfgruppig geführt. Daneben ist an beiden Schulen das andere außerunterrichtliche Betreuungsangebot nach dem Programm „Schule von acht bis eins“ (Betreute Schule) etabliert. Träger sämtlicher Betreuungsangebote ist der Förderverein der Grundschule Lichtenau e.V.

Die Teilnehmerzahlen der OGS sind im Betrachtungszeitraum schwankend. In den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 sind sie wie die Schülerzahl insgesamt zurückgegangen. In den darauffolgenden beiden Schuljahren stiegen die Teilnehmerzahlen der OGS bei in etwa gleichbleibenden Schülerzahlen. Im Vergleichsjahr 2015/2016 besuchten 170 Kinder die OGS. Gleichzeitig wurden 45 Kinder im Angebot „Betreute Schule“ betreut.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Lichtenau stellt die gpaNRW in den Tabellen der Anlagen dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

In der Stadt Lichtenau sind die Aufgaben der Schulverwaltung im FB 1 „Zentrale Dienste, Familie, Schule, Jugend und Sport“ angesiedelt. Dazu gehört auch die OGS. Für die Durchführung der OGS hat die Stadt Lichtenau als Schulträger mit den Grundschulen und dem OGS-Träger einen Kooperationsvertrag geschlossen. Darin sind die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sowie die Finanzierung geregelt und Aufgaben zugewiesen.

Die Kommunen sind nach der GO NRW verpflichtet, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dies gilt auch in Bezug auf den Ressourceneinsatz für die OGS. Die Kommunen können die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgabe über die Erträge und über die Aufwendungen gestalten. Dies setzt einen vollständigen Überblick über die OGS und eine transparente Darstellung der Leistungs- und Finanzdaten voraus. Ist die Durchführung der OGS an einen freien Träger übertragen, ist zudem eine enge Abstimmung zwischen den Beteiligten wichtig.

Zur Abstimmung gemeinsamer Ziele und Planungen sowie zum Austausch über die laufende Umsetzung der OGS findet in Lichtenau mindestens zweimal jährlich ein Runder Tisch zwischen Schulverwaltung, Schulleitung und OGS-Träger statt.

→ Feststellung

Die Stadt Lichtenau steht in engem Austausch mit dem Förderverein und ist über die Inhalte und die Durchführung der OGS durch regelmäßige Treffen informiert. Dadurch kann sie bei Bedarf Einfluss nehmen und das Angebot steuern.

Die Finanzdaten sind im Haushalt in den für die beiden Grundschulen eingerichteten Produkten enthalten. Es ist allerdings nicht erkennbar, welche Erträge und Aufwendungen auf die OGS entfallen. Es wird somit nicht deutlich, was die OGS der Stadt Lichtenau insgesamt kostet. Auch die Zahl der OGS-Plätze ist nicht ausgewiesen. Kennzahlen werden ebenfalls nicht gebildet. Ein Berichtswesen besteht schuljahresbezogen lediglich im Zusammenhang mit der Beantragung der Landesförderung und den Verwendungsnachweisen.

→ Empfehlung

Die Stadt Lichtenau sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu sollte sie alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt oder einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten in ein Berichtswesen einfließen und zur Steuerung verwendet werden.

In diesem Bericht sind einige Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen abgebildet. Diese könnte die Stadt Lichtenau fortschreiben.

Der Umfang des Betreuungsangebotes richtet sich in Lichtenau nach dem Bedarf. Ziel der Stadt Lichtenau ist, die nachgefragten Plätze vorzuhalten. Der Schulentwicklungsplan 2015 wurde anlassbezogen erstellt. Anlass war die geplante Umwandlung der Realschule in eine Ganztagschule und deren Erweiterung um einen zusätzlichen Bildungsgang. Dargestellt sind deshalb nur die prognostizierten Abgänger der vierten Klassen bis zum Jahr 2020/2021. Daneben betrachtet die Stadt Lichtenau jedoch auch die Schülerzahlenentwicklung an den Grundschulen und nimmt Prognosen zu den Einschulungszahlen vor. Diese schreibt sie jährlich fort. Bezüglich der Zahl der benötigten OGS-Plätze rechnet sie zwischenzeitlich mit einer Teilnahmequote von rund 40 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau erstellt regelmäßig Prognosen zu den Entwicklungen der Schülerzahlen und leitet daraus den Bedarf an OGS-Plätzen ab. Sie kann einen Anpassungsbedarf dadurch rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln.

Des Weiteren hält die gpaNRW es für notwendig, die außerschulischen Betreuungsangebote mit dem zuständigen Jugendamt abzustimmen. Die Jugendämter sind gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann das Jugendamt diese Verpflichtung durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen. Die Abstimmung ist also sinnvoll, um das gesamte Betreuungsangebot in Schulen sowie in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarfsgerecht zu koordinieren. Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung liegt dabei beim Jugendamt (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). In Lichtenau ist eine Abstimmung mit dem Jugendamt noch nicht etabliert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte das Betreuungsangebot mit dem Kreisjugendamt Paderborn abstimmen.

Fehlbetrag der OGS

Die Kennzahlen zum Fehlbetrag zeigen, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die Gebäudeaufwendungen der Stadt Lichtenau für die OGS wurden über einen Flächenschlüssel ermittelt, soweit sie nicht konkret zugeordnet werden konnten. Die Personalaufwendungen wurden über geschätzte Stelleanteile berechnet. Nur durch diese Berechnungen war es möglich, den Ressourceneinsatz für die OGS realitätsnah darzustellen.

Bei den Kommunen im Kreis Paderborn ist eine Besonderheit bei den Elternbeiträgen zu berücksichtigen, die sich auf den Fehlbetrag auswirkt. Bis zum 31. Juli 2017 war in der Elternbeitragsatzung des Kreises Paderborn eine systemübergreifende Geschwisterkindbefreiung geregelt. Danach bestand eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, wenn mehr als ein Kind eines Beitragspflichtigen gleichzeitig Angebote in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, der OGS oder anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in Anspruch nahm. In diesem Fall war nur der Elternbeitrag für das Kind zu zahlen, für das sich der höhere Beitrag ergab. Entfiel dadurch der Elternbeitrag für die OGS, hat der Kreis Paderborn als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Elternbeitrag übernommen und eine entsprechende Zahlung an den

jeweiligen Träger des Angebotes geleistet. Gleiches galt für die Fälle, in denen die Belastung dem Kind oder den Eltern gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist. Die Zahlungen des Kreises Paderborn sind wie die bis zum 31. Juli 2016 von den OGS-Trägern erhobenen Elternbeitragszahlungen auf der Ertragsseite als Elternbeitrag berücksichtigt. Da diese Elternbeiträge beim OGS-Träger verbleiben, sind sie auf der Aufwandsseite in gleicher Höhe als Transferaufwand berücksichtigt. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen gewährleistet. Die Zahlungen des Kreises Paderborn verringern den Fehlbetrag durch die Berücksichtigung bei den Elternbeiträgen. Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Geschwisterkindbefreiung in der Elternbeitragsatzung des Kreises Paderborn entfallen. Stattdessen finanziert die Stadt Lichtenau die Geschwisterkindbefreiung ab diesem Schuljahr direkt aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt. Die Stadt Lichtenau wird deshalb zukünftig geringere Elternbeiträge zu verzeichnen haben (nähere Ausführungen siehe unten zum Thema „Elternbeitragsquote“). Der Fehlbetrag wird sich erhöhen.

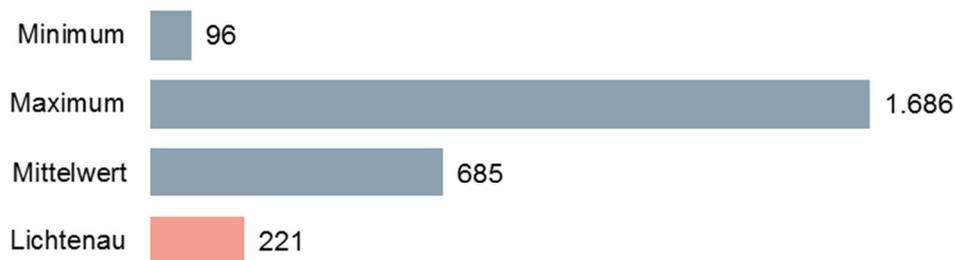
Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre 2015

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	21	542	178	90	173	245	66

Im Vergleichsjahr 2015 hat der Kreis Paderborn einen Betrag von rund 44.500 Euro³ für OGS-Schüler geleistet. Hätte anstelle des Kreises Paderborn die Stadt Lichtenau die Geschwisterkindbefreiung gewährt, ergäbe sich ein Fehlbetrag OGS von etwa 187 Euro je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre.

Maßgeblichen Einfluss auf den Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre haben die hohe Teilnahmequote und der Fehlbetrag je OGS-Schüler. Da eine hohe Teilnahmequote zu einem hohen einwohnerbezogenen Fehlbetrag führt, ist der niedrige Wert ausschließlich auf einen niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler zurückzuführen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
221	338	617	879	66

³ Der Kreis Paderborn hat auf Anfrage der gpaNRW die Höhe der Zahlungen mitgeteilt, die er für Geschwisterkinder in der OGS und anderen außerunterrichtlichen Betreuungen sowie für Übernahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII geleistet hat. Da diese nicht differenziert werden konnten, wurde der auf die OGS entfallene Betrag in Abstimmung mit der Stadt Lichtenau über einen Verteilungsschlüssel berechnet. Der angegebene Wert ist somit ein Näherungswert.

Hätte anstelle des Kreises Paderborn die Stadt Lichtenau die Geschwisterkindbefreiung gewährt, ergäbe sich ein Fehlbetrag OGS von 483 Euro je OGS-Schüler.

→ **Feststellung**

Die Gewährung der Geschwisterkindbefreiung durch die Stadt Lichtenau wird zukünftig zu einem höheren Fehlbetrag je OGS-Schüler führen.

Zur Finanzierung der OGS-Träger leitete die Stadt Lichtenau bis einschließlich dem Schuljahr 2016/2017 lediglich die Landeszuweisung weiter und „überließ“ den OGS-Trägern die Elternbeiträge einschließlich der Zahlung des Kreises Paderborn. Sie leistete keine zusätzlichen Transferaufwendungen aus eigenen Haushaltsmitteln an die OGS-Träger.

→ **Feststellung**

Für den Fehlbetrag sind die Gebäudeaufwendungen und die Personalaufwendungen für das Verwaltungspersonal ursächlich.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen bei den Anlagen dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Zu den Elternbeiträgen zählen auch die Zahlungen des Kreises Paderborn für die Geschwisterkindbefreiung und Übernahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Bis zum 31. Juli 2016 erhob der OGS-Träger einen einheitlichen Elternbeitrag als privatrechtliches Entgelt. Dieser betrug 55 Euro monatlich und wurde vom OGS-Träger eingezogen. Zum 01. August 2016 hat die Stadt Lichtenau eine Elternbeitragssatzung erlassen. Darin ist die Erhebung eines einheitlichen Elternbeitrages in gleicher Höhe geregelt. Die Zahlungen des Kreises Paderborn erfolgten auf Grundlage der bis zum 31. Juli 2017 geltenden Elternbeitragssatzung des Kreises Paderborn. Die darin enthaltene Geschwisterkindbefreiung hat die Stadt Lichtenau zum 01. August 2017 in die eigene Elternbeitragssatzung übernommen.

→ **Feststellung**

Seit dem Schuljahr 2016/2017 erhebt die Stadt Lichtenau Elternbeiträge rechtskonform auf der Grundlage einer Elternbeitragssatzung.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro*	108.240	100.980	89.100	112.200	115.500
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	313.241	300.462	274.711	334.950	371.634
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	164	153	135	170	175
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	660	660	660	660	660
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	34,6	33,6	32,4	33,5	31,1

* einschließlich der Zahlungen des Kreises Paderborn für die Geschwisterkindbefreiung und Übernahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII

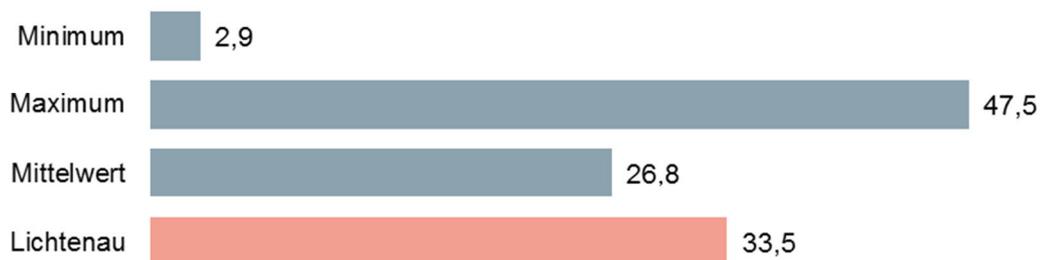
Die Elternbeitragsquote ist im Eckjahresvergleich 2012/2016 trotz eines gleichbleibenden Elternbeitrages gesunken. Der Grund dafür sind die gestiegenen ordentlichen Aufwendungen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
660	57	1.376	672	512	613	844	66

Hätte anstelle des Kreises Paderborn die Stadt Lichtenau die Geschwisterkindbefreiung gewährt, ergäbe sich ein Elternbeitrag je OGS-Schüler von etwa 398 Euro.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,5	19,1	26,7	34,1	66

Hätte anstelle des Kreises Paderborn die Stadt Lichtenau die Geschwisterkindbefreiung gewährt, ergäbe sich eine Elternbeitragsquote von circa 20,2 Prozent.

Die seit dem Schuljahr 2016/2017 geltende Elternbeitragssatzung gilt für alle außerunterrichtlichen Betreuungsformen. Es gelten weiterhin einheitliche Elternbeitragssätze. Sie sind nicht einkommensabhängig gestaffelt. Für die „Betreute Schule“ werden 35 Euro monatlich fällig, für die OGS 55 Euro monatlich. Soziale Gesichtspunkte werden bei der Stadt Lichtenau lediglich in der Weise berücksichtigt, als dass Geschwisterkinder befreit sind und Eltern bei möglicher Leistungsunfähigkeit eine Kostenbefreiung beim Kreisjugendamt Paderborn beantragen können.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau schöpft den für die OGS-Betreuung rechtlich zulässigen Höchstbetrag nicht aus. Die soziale Staffelung besteht ausschließlich aus der Geschwisterkindbefreiung und der weiterhin möglichen Übernahme durch den Kreis Paderborn nach § 90 Abs. 3 SGB VIII.

Die Stadt Lichtenau hat die in der Elternbeitragssatzung des Kreises Paderborn entfallene systemübergreifende Geschwisterkindbefreiung zum Schuljahr 2017/2018 in ihre Elternbeitragssatzung übernommen. Die Stadt Lichtenau übernimmt danach den günstigsten Elternbeitrag für das außerunterrichtliche Betreuungsangebot des zweiten und jeden weiteren Kindes, wenn mehrere Geschwisterkinder ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot, eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Dies gilt für Kinder, die ihren tatsächlichen Wohnsitz in der Stadt Lichtenau haben. Kinder aus anderen Kommunen, die eine Schule in Lichtenau besuchen, wird somit keine Geschwisterkindbefreiung gewährt. Durch die nunmehr von der Stadt Lichtenau zu gewährenden Geschwisterkindbefreiung werden die Erträge aus Elternbeiträgen zukünftig deutlich geringer ausfallen. Dazu ist anzumerken, dass eine solche Geschwisterkindbefreiung nicht in allen Kommunen in NRW gilt. Zum Teil wird der Elternbeitrag lediglich um 50 Prozent ermäßigt.

→ **Feststellung**

Die Gewährung der Geschwisterkindbefreiung durch die Stadt Lichtenau wird zukünftig zu einer niedrigeren Elternbeitragsquote führen.

Die Geschwisterkindbefreiung gilt im Übrigen nicht, sofern sich ein Geschwisterkind im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr befindet.

Für die Mittagsverpflegung und die Ferienbetreuung wird vom OGS-Träger ein zusätzlicher Beitrag erhoben.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Lichtenau die Elternbeitragssatzung wie folgt anzupassen:

- Die Stadt Lichtenau sollte zur Steigerung der Elternbeitragsquote eine echte soziale Staffelung einführen und die Elternbeiträge in Abhängigkeit von Einkommensstufen geltend machen. Auf eine Beitragsfreigrenze kann dabei wie bisher verzichtet werden.
- Sie sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro für die OGS-Betreuung ausschöpfen. Dieser sollte in Anlehnung an die Elternbeitragsstaffelung des Kreisjugendamtes Paderborn für die Betreuung von Kindern über zwei Jahre in Kindertageseinrichtungen mit einem Betreuungsumfang von 25 Stunden pro Woche bereits ab einem Einkommen von 80.000 Euro verlangt werden.

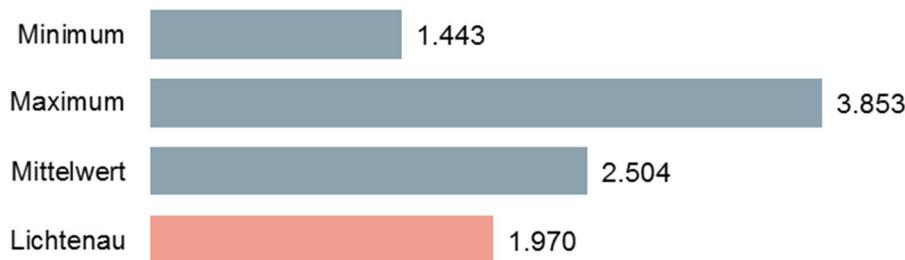
- Die Stadt Lichtenau sollte eine Dynamik einführen. Es bietet sich an, diese an die ab dem 01. August 2018 geltende dynamische Erhöhung des Höchstbetrages von jährlich drei Prozent zu koppeln.
- Für das zweite Geschwisterkind sollte sie generell einen ermäßigten Elternbeitrag erheben. Denkbar ist eine Ermäßigung von 50 Prozent anstelle der Befreiung.

Die durch die Anpassung der Elternbeitragssatzung zusätzlich fließenden Elternbeiträge sollten zur Verringerung des Fehlbetrages der OGS eingesetzt werden.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen zählen die Transferaufwendungen an die OGS-Träger für den Betrieb der OGS, die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (in erster Linie sind dies Aufwendungen für die OGS-Räume), Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Außerdem werden die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, sofern diese nicht bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Die Stadt Lichtenau hatte im Jahr 2015 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von rund 335.000 Euro. Darin sind die Aufwendungen für Gebäude enthalten.

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015



Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.970	2.049	2.453	2.889	66

Maßgeblichen Einfluss auf die Aufwendungen je OGS-Schüler haben die Transferaufwendungen. Sie machen im Durchschnitt über 70 Prozent der gesamten Aufwendungen aus. In Lichtenau sind es 87 Prozent in 2015. Diese bestimmen damit maßgeblich die Aufwendungen je OGS-Schüler. Sie enthalten ausschließlich Leistungen an den Förderverein für die Durchführung der OGS. Die Transferaufwendungen werden nachfolgend noch detailliert betrachtet.

Ein weiterer Grund für die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler sind die ebenfalls unterdurchschnittlichen Gebäude- und Personalaufwendungen je OGS-Schüler.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015*

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.713	1.084	3.229	2.050	1.769	2.029	2.278	59

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Den Transferaufwendungen liegt folgendes Finanzierungsmodell zu Grunde:

- Die Stadt Lichtenau leitet die Landesförderung an den OGS-Träger weiter. Die Zuweisung des Landes enthält den Grundfestbetrag von aktuell 766 Euro pro OGS-Schüler und Schuljahr. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder aus Flüchtlingsfamilien beträgt die Förderung 1.529 Euro. Zum Grundfestbetrag kommt ein Zusatzbetrag von 258 bzw. 535 Euro pro OGS-Schüler und Schuljahr. Der Zusatzbetrag wird gezahlt, weil die Stadt Lichtenau auf eine Zuweisung von 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schüler bzw. pro zwölf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verzichtet. Sie entschied sich in Abstimmung mit den Schulen und dem OGS-Träger stattdessen für eine Kapitalisierung.
- Zusätzlich erbringt die Stadt Lichtenau pro OGS-Schüler und Schuljahr einen Eigenanteil. Dieser besteht aus dem pflichtigen Eigenanteil und einem freiwilligen Eigenanteil. Beide zusammen entsprechen dem Elternbeitragsaufkommen aus dem einheitlichen Elternbeitrag. Darüber hinaus leistet die Stadt Lichtenau somit keinen freiwilligen Zuschuss.
- Die Betreuungspauschale von aktuell 7.500 Euro wird für das Angebot Betreute Schule zur Verfügung gestellt.

→ **Feststellung**

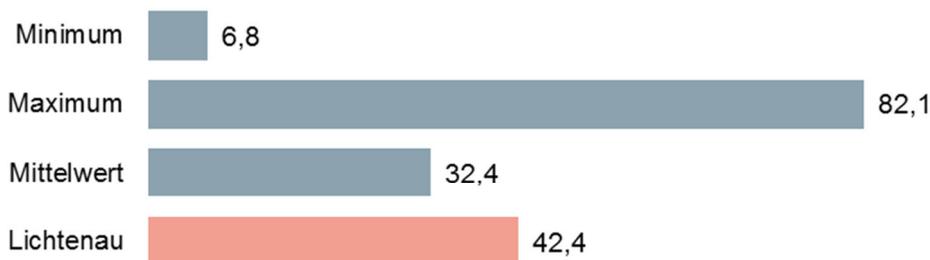
Die Stadt Lichtenau leistete bis 31. Juli 2017 keine Transferaufwendungen an den OGS-Träger aus eigenen Haushaltsmitteln. Die Zahlungen des Kreises Paderborn für die Geschwisterkindbefreiung und Übernahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII belasten jedoch indirekt den Haushalt der Stadt Lichtenau. Die Finanzierung erfolgt über die zu zahlende Jugendamtsumlage.

Wie sich die Aufwendungen sowie die Transferaufwendungen je OGS-Schüler im Zeitverlauf entwickeln, steht in den Tabellen bei den Anlagen zum Teilbericht.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Stadt Lichtenau hält als Schulträger an den Grundschulen ein umfangreiches, flächendeckendes Betreuungsangebot vor. Der Anteil der OGS-Plätze an allen außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt 83 Prozent im Schuljahr 2015/2016.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015/2016



Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42,4	23,4	30,8	39,1	66

Da die Stadt Lichtenau das Ziel hat, das Angebot an Betreuungsplätzen am Bedarf auszurichten, ist die Teilnahmequote im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Schuljahres 2014/2015 jedes Jahr gestiegen (siehe Anlagen zu diesem Teilbericht). 2014/2015 sank die Zahl der OGS-Teilnehmer im Verhältnis stärker als die Schülerzahl insgesamt. Der Anstieg in den beiden darauffolgenden Jahren ist ganz überwiegend auf die gestiegene Teilnehmerzahl an der Kilian-Grundschule Lichtenau zurückzuführen. Dort beträgt die Teilnahmequote im Vergleichsjahr 46,9 Prozent, während sie bei der Grundschule Altenautal bei 34,5 Prozent liegt. Bezogen auf alle kommunalen Grundschulen liegt die Teilnahmequote in Lichtenau noch deutlicher über dem interkommunalen Mittelwert von 28,6 Prozent. Grund für den niedrigeren interkommunalen Mittelwert ist, dass in anderen Kommunen nicht alle Grundschulen über ein OGS-Angebot verfügen. Einschließlich der Kinder im Angebot „Betreute Schule“ werden in Lichtenau 53,6 Prozent der Schüler in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten betreut. Der Mittelwert der Teilnahmequote für alle außerunterrichtlichen Betreuungsangebote liegt bei 46,8 Prozent.

Dem Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 für den Kreis Paderborn ist zu entnehmen, dass der Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden pro Woche in den Kommunen im Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn kontinuierlich steigt. Der Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen über Mittag betreut werden, beträgt in Lichtenau 72 Prozent. Die Entwicklung wird in der Folge mutmaßlich zu einer weiter steigenden Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung in der Schule führen. Eltern haben sich auf die Abwesenheit ihrer Kinder am Nachmittag eingerichtet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau wird bei stabilen Schülerzahlen mutmaßlich mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen in den Grundschulen rechnen müssen.

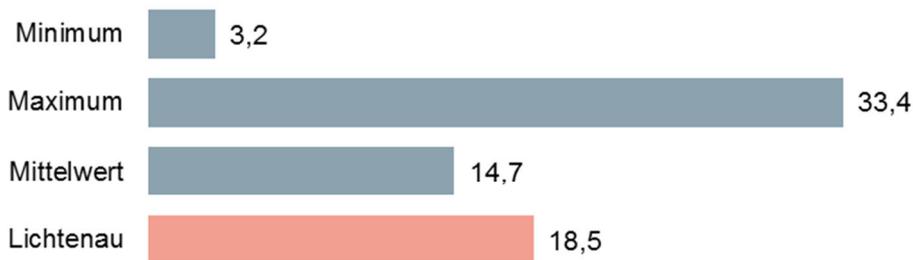
Flächen für die OGS-Nutzung

Für die Maßnahmen zur Einrichtung der OGS an den drei Grundschulen hat die Stadt Lichtenau Zuwendungen nach dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten. Die Auflösung der Grundschule Herbram führt grundsätzlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung. Es besteht eine Zweckbindungsfrist. Diese beträgt 20 Jahre für Räume und Flächen und 10 Jahre für Ausstattungsgegenstände. Die Zweckbindung kann gewahrt werden, wenn die geförderten Räume und Flächen oder die geförderte Ausstattung für weitere schulische oder andere Betreuungszwecke zur Verfügung steht. Die geförderte Ausstattung der geschlossenen Grundschule Herbram wird an der Kilian-Grundschule Lichtenau weitergenutzt. Bezüglich der Rückzahlungsverpflichtung für geförderte Umbauarbeiten hat die Bezirksregierung noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Die Stadt Lichtenau hat für eine mögliche Rückzahlung eine Rückstellung gebildet, da eine förderfähige Nachnutzung nicht gegeben ist.

Zum Schuljahr 2009/2010 wurde die OGS an der Kilian-Grundschule Lichtenau durch die Umnutzung eines Klassenraumes kostenneutral räumlich erweitert. Im Betrachtungszeitraum erfolgten trotz Anstiegs der Teilnehmerzahlen an der OGS der Kilian-Grundschule Lichtenau keine Flächenerweiterungen.

In der Grundschule Altenautal stehen 326 m² BGF zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Die OGS der Kilian-Grundschule Lichtenau ist zusammen mit den ersten Klassen in einem Nebengebäude untergebracht. 731 m² BGF werden hier allein durch die OGS genutzt. Die OGS nutzt zudem die Turnhallen. Anteilige Turnhallenflächen berücksichtigt die gpaNRW bei der Kennzahlenbildung aber nicht. Für den Unterricht bereitstehende Klassen- und Fachräume nutzte die OGS in der Vergangenheit in der Regel nicht. Dementsprechend sind keine Flächen mit Mehrfachnutzung zu berücksichtigen. Insgesamt stehen somit für beide Schulen 1.057 m² BGF für die OGS zur Verfügung.

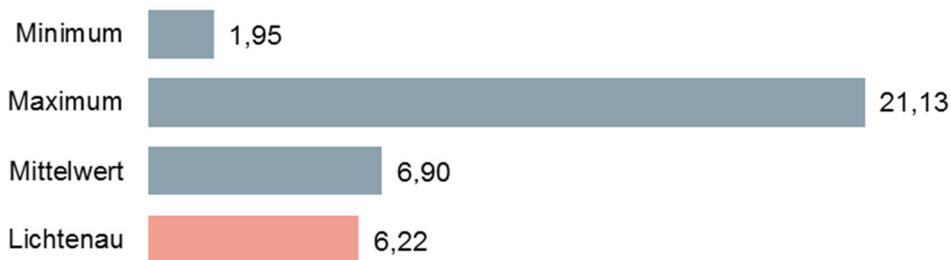
Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,5	9,5	14,1	18,3	64

Der hohe Flächenanteil für die OGS steht im Zusammenhang mit der hohen Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015



Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,22	5,37	6,23	7,50	64

Die Fläche je OGS-Schüler ist durch steigende Teilnehmerzahlen in den beiden letzten Schuljahren bei gleichbleibender Fläche deutlich gesunken. Im Schuljahr 2014/2015 betrug sie noch 7,83 m² BGF je OGS-Schüler. Im Schuljahr 2016/2017 beträgt die Fläche je OGS-Schüler für dann beide Grundschulen 6,04 m² BGF. Die Flächen für die OGS-Nutzung sind damit gut ausgelastet. Ab dem Schuljahr 2017/2018 nutzt die OGS auch Klassenräume für die Hausaufgabenbetreuung und die Bibliothek beispielsweise für musikalische Angebote.

2017 hat die Stadt Lichtenau einen Fehlbedarf an Unterrichts- und Fachräumen an der Kilian-Grundschule Lichtenau festgestellt. Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe einen Entwurf für die Erweiterung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte darauf achten, dass Schulgebäude möglichst effizient genutzt werden. Vor weiteren Ausbauplanungen sollte eine verstärkte Nutzung von Klassenräumen auch durch die OGS geprüft werden.

Die Klassenräume werden grundsätzlich nur vormittags schulisch genutzt. Nachmittags werden sie von der Schule in der Regel nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Ergebnishaushalt der Kommune durch jährlich zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Lichtenau hatte im Schuljahr 2015/2016 bei 779 Schülern insgesamt 1,14 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Kennzahlen Schulsekretariate 2015 bezogen auf alle kommunalen Schulen

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	68	48	174	88	72	88	98	67
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	683	270	960	565	482	537	651	67
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	40.100	50.106	47.088	46.400	46.400	47.954	67

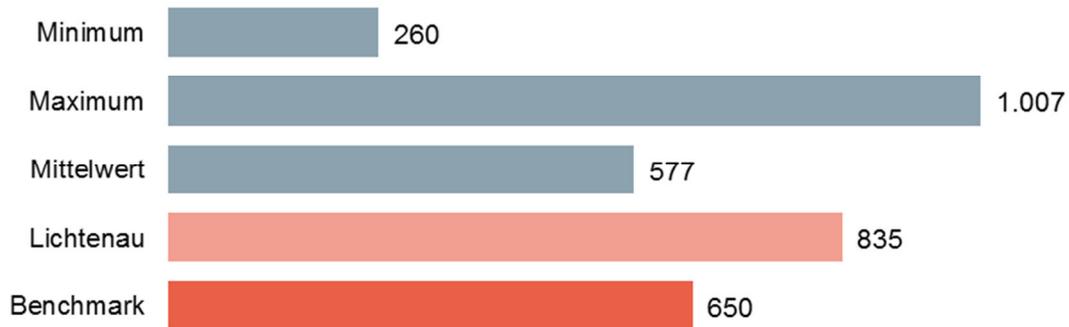
Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Für Lichtenau ergeben ein überdurchschnittlicher Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle und geringe Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle deutlich unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Schüler. Der gute Wert bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle ist darauf zurückzuführen, dass in der Stadt Lichtenau alle Schulsekretärinnen wie in vielen anderen Kommunen auch in Entgeltgruppe 5 eingestuft sind.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Auf die beiden Grundschulen entfallen 0,48 Vollzeit-Stellen mit 401 Schülern. Daraus ergibt sich ein Leistungswert von 835 Schülern je Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



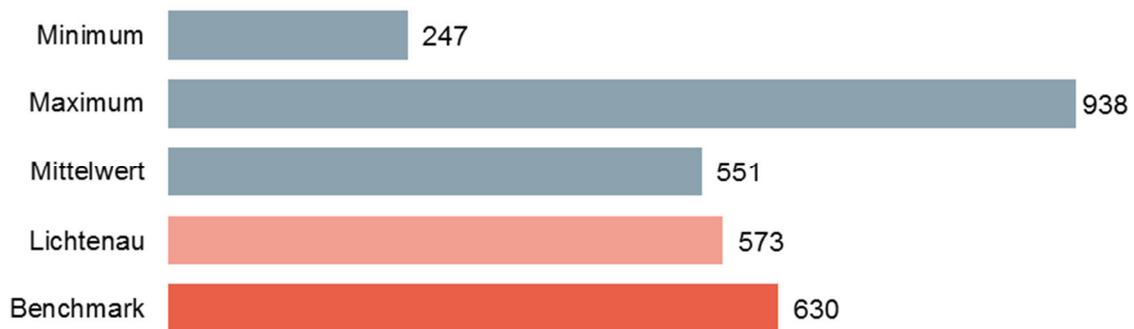
Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
835	481	544	658	68

→ **Feststellung**

Weil die Stadt Lichtenau bei der Leistungskennzahl den Benchmark übertrifft, ergibt sich kein Stellenpotenzial bei den Schulsekretariaten der Grundschulen.

An den beiden weiterführenden Schulen ist eine Schulsekretärin mit zusammen 0,66 Vollzeit-Stellen eingesetzt. Sie betreut dort insgesamt 378 Schüler. Daraus ergibt sich ein Leistungswert von 573 Schülern je Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
573	445	548	643	59

→ **Feststellung**

Gemessen am gpa-Benchmark besteht an den weiterführenden Schulen kein nennenswertes Stellenpotenzial.

Nach Auslaufen der Archenholdschule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ist die Schulsekretärin im gleichen Umfang ausschließlich an der städtischen Realschule Lichtenau eingesetzt. Mit dann niedrigeren Schülerzahlen wird sich das Potenzial allerdings erhöhen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. In Lichtenau sind alle Schulsekretärinnen in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Dies entspricht der Tarifrechtsprechung und gilt für 65 Prozent aller entsprechenden Stellen in den bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen.

→ **Feststellung**

Die tarifliche Eingruppierung der Sekretariatskräfte entspricht der üblichen Praxis.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Lichtenau hat aktuell kein Verfahren zur Stellenbemessung in Schulsekretariaten festgelegt. Eine regelmäßige Überprüfung wird nicht vorgenommen.

→ **Empfehlung**

Sofern sich die Schülerzahlen in Lichtenau gravierend verändern, sollte die Stadt Lichtenau ein Stellenbemessungsverfahren für die Schulsekretariate durchführen.

Vertragsgestaltung

Die Arbeitsverträge der Sekretariatskräfte sind im Hinblick auf den Einsatzort flexibel gestaltet. Als Arbeitsort ist das Gemeindegebiet angegeben, nicht die konkrete Schule. Der Einsatzort kann daher flexibel bestimmt werden, der Einsatz einer Sekretariatskraft an beiden Grundschulen ist möglich. Der aktuell vereinbarte Stundenumfang gilt hingegen unbefristet. Eine Änderung ist nur durch eine Vertragsänderung möglich. Im Hinblick auf schwankende Schülerzahlen ist es wichtig, dass die Arbeitsverträge flexibel gestaltet sind und Anpassungen zulassen. Eine Möglichkeit ist z.B. eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren. Viele Kommunen arbeiten bereits in der Vertragsgestaltung mit Sockelstunden und variablen Zuschlägen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte bei Fluktuationen die Arbeitsverträge noch flexibler gestalten. Dadurch sichert sie sich bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen. Die Stadt Lichtenau sollte zudem den Einsatz einer Sekretariatskraft an beiden Grundschulen in Betracht ziehen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich nennenswerte Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Für die Schülerbeförderung der Stadt Lichtenau im Jahr 2015 hat die gpaNRW rund 345.000 Euro berücksichtigt.

Bei den Kommunen im Kreis Paderborn bestehen bei der Schülerbeförderung folgende Besonderheiten:

- Der Kreis Paderborn trägt die Aufwendungen für Schüler im gemeinsamen Unterricht auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeinden finanzieren dies über die allgemeine Kreisumlage. Über die vom Kreis aufgewendeten Schülerbeförderungskosten erhalten die Kommunen eine Kostenaufstellung, aufgeteilt nach Schulen. In der Stadt Lichtenau waren es im Betrachtungszeitraum nur zwei Schüler, für die der Kreis Paderborn die Kosten für die Nutzung des ÖPNV getragen hat. Dies wirkt sich nur marginal auf die Vergleichbarkeit der Kennzahlen aus.
- Die Stadt Lichtenau hat neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufwendungen weitere Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Sie übernimmt aufgrund gesonderter Vereinbarungen als Wohnsitzkommune die Schülerbeförderungskosten für Schüler, die eine Förderschule in einer anderen Kommune besuchen. Die nachfolgenden Kennzahlen berücksichtigen jedoch nur Aufwendungen der Kommune als Schulträger. Dadurch wird gewährleistet, dass die Aufwendungen der Stadt Lichtenau mit den Aufwendungen der anderen Kommunen vergleichbar sind.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015 bezogen auf alle kommunalen Schulen

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	443	86	639	346	260	347	414	67
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	654	496	2.171	759	583	694	819	61
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	65,7	10,6	82,7	46,3	35,4	45,5	58,4	66

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schülerspezialverkehr beeinflusst. Bei den Aufwendun-

gen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen der Stadt Lichtenau je Schüler sind überwiegend auf den vergleichsweise hohen Anteil der beförderten Schüler zurückzuführen. Dies wiederum hängt wesentlich mit der Gemeindestruktur zusammen. Mit einer Gemeindefläche von 192,57 km² ist Lichtenau die zweitgrößte kleine kreisangehörige Kommune in NRW. Die Bevölkerungsdichte ist hingegen mit 55 Einwohnern je km² entsprechend sehr niedrig (Mittelwert 210 Einwohnern je km²). Die Stadt Lichtenau besteht zudem aus 15 Ortsteilen. Die Schulen sind hingegen in zwei Ortsteilen konzentriert. Mehr als die Hälfte der Einwohner lebt in Ortsteilen ohne Schule. Schüler aus diesen Ortsteilen haben einen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten. Hinzu kommen Einpendler. Die Einpendlerquote in Lichtenau ist jedoch vergleichsweise gering.

Auf die Aufwendungen für den Schulweg je beförderten Schüler wirkt sich die gute ÖPNV-Anbindung der Stadt Lichtenau positiv aus. Dazu tragen die von der Stadt Lichtenau zusätzlich beauftragten Linienfahrten im Schulbusverkehr bei. Die dafür entstehenden Kosten sind bei der Bildung der Kennzahlen nicht berücksichtigt. Alle Schüler des Stadtgebietes können mit dem ÖPNV befördert werden. Dies gilt auch für OGS-Schüler im Anschluss an die Betreuungszeit. Nur die einpendelnden Schüler aus der Stadt Willebadessen (Kreis Höxter) konnten im Betrachtungszeitraum wegen fehlender Anbindung nicht den ÖPNV nutzen. Deren Beförderung erfolgte mittels eines Kleinbustransfers, der seitens der Eltern organisiert und beauftragt wurde. Die Stadt gewährte zu den hierdurch entstehenden Fahrkosten einen Zuschuss in Höhe der Kosten, die für eine Schulwegkarte entstanden wären. Den Differenzbetrag mussten die Eltern tragen, da die Realschule in Lichtenau nicht die nächstgelegene Schule ist und insofern kein Anspruch auf Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung bestand. Zum Schuljahr 2017/2018 wurde auch zwischen Willebadessen und Lichtenau eine Buslinie eingerichtet.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen der Anlage dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die zu befördernden Schüler erhalten von der Stadt Lichtenau nach Prüfung des Anspruchs durch die Schulverwaltung ausschließlich Schulwegtickets. Ergänzungstickets können die Eltern auf eigene Kosten bestellen. Direkte Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z.B. „Fahrradpauschale“) gibt es nicht.

Die Stadt Lichtenau nutzt für die Schülerbeförderung fast ausschließlich den ÖPNV. Die Fahrstrecken werden bei Bedarf vom Verkehrsunternehmen optimiert. Darüber hinaus beauftragt die Stadt Lichtenau bei Bedarf zusätzliche Linienfahrten im Schulbusverkehr. Wenn notwendig, werden Schulzeiten auch an den ÖPNV angepasst. Zuletzt wurden die Schulanfangszeiten der Kilian-Grundschule und der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/2016 einheitlich auf 8.05 Uhr festgelegt. Schülerspezialverkehr setzt die Stadt Lichtenau nur in wenigen Ausnahmefällen ein. Dies betrifft Schüler, die eine Förderschule in einer anderen Kommune besuchen.

→ Feststellung

Die Schülerbeförderung in Lichtenau ist weitgehend optimiert.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	3	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	447	414	393	401	396
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	447	414	393	401	396
davon OGS-Schüler	164	153	135	170	175
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	18	25	28	45	25
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	447	414	393	401	396
davon OGS-Schüler	164	153	135	170	175

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	41.624	42.145	41.286	37.617	39.061
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	254	275	306	221	223

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	1.910	1.964	2.035	1.970	2.124
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler	1.619	1.649	1.684	1.713	1.866

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	36,7	37,0	34,4	42,4	44,2

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	56	46	182	87	70	86	99	68
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	835	260	1.007	577	481	544	658	68
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	40.100	51.108	46.843	46.400	46.400	46.662	68
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	81	52	416	152	88	122	183	37
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	573	112	888	405	253	380	534	37
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.144	46.400	46.400	49.000	37
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	81	48	334	107	75	90	116	32
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	573	139	1.012	532	406	524	626	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.260	46.400	46.400	49.000	32

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	35	160	94	72	85	120	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	290	1.333	585	388	545	652	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	46.400	51.800	47.483	46.400	46.400	49.000	25
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	48	104	75	61	78	87	14
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	470	975	671	555	609	784	14
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	46.400	49.000	47.854	46.400	48.215	49.000	14
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	52	169	83	61	71	97	13
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	275	938	642	486	691	766	13
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	46.400	49.000	47.584	46.400	47.422	49.000	13

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	297	70	512	248	133	238	324	54
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	549	387	2.872	869	564	754	921	50
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	51,9	1,5	70,6	30,9	17,1	26,7	42,0	63
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	13,5	1,7	0,3	1,2	2,2	49
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	909	71	1.210	442	304	359	560	27
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	920	382	1.223	796	632	779	919	26

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	93,2	8,3	98,9	54,4	35,0	51,6	70,9	35
Einpendlerquote in Prozent	2,3	0,6	91,5	22,9	8,8	14,1	29,7	34
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	557	90	745	425	340	410	520	25
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	696	310	1.044	689	603	677	752	25
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	78,7	16,4	97,4	60,4	48,5	62,1	71,5	30
Einpendlerquote in Prozent	19,2	0,4	58,3	25,0	14,1	23,6	36,0	29
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	68	670	357	278	364	459	19
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	263	884	589	485	584	706	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	17,6	81,2	56,7	45,7	58,0	70,5	23
Einpendlerquote in Prozent	./.	4,6	52,9	16,0	8,1	15,0	20,9	23
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	96	551	365	287	390	463	12
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	472	892	649	567	618	710	12
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	./.	15,3	81,3	56,2	48,5	53,5	73,1	13
Einpendlerquote in Prozent	./.	2,4	65,4	33,7	10,3	35,5	51,7	14

* Für Gymnasien liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Lichtenau im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Lichtenau hat insgesamt ein deutlich überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen. Nach der Berechnungsmethodik der gpaNRW wird eine Halleneinheit der Schulsporthallen nicht benötigt. Dieser rechnerische Überhang lässt sich aber zurzeit nicht abbauen oder anderweitig nutzen. Sofern die Schülerzahlen abnehmen, Schulen umstrukturiert werden oder größere Investitionen in die Sporthallen anstehen, sollte die Stadt Lichtenau eine Bestandsreduzierung prüfen.

Für den Vereinssport stellt die Stadt Lichtenau ihren Bürgern insgesamt ein vergleichsweise großzügiges Angebot zur Verfügung. Grund hierfür ist, dass neben den drei vorhandenen Schulsporthallen vier weiteren Sporthallen für die Vereine vorhanden sind. Diese Hallen stehen zwar auf dem Grund und Boden der Stadt, wurden aber von den Vereinen errichtet. Die Bewirtschaftung dieser Hallen erfolgt zum größten Teil durch die Vereine. Die Stadt trägt hier nur die Aufwendungen für Versicherungen, hat aber auch keinen Einfluss (Schlüsselgewalt) über die Sporthallen.

Ebenfalls überdurchschnittlich ist die vorhandene Fläche der Sportplätze und Spielfelder für den Vereinssport in Lichtenau. Den Mannschaften stehen auf den Sportplätzen und Ausweichplätzen mehr Nutzungsstunden zur Verfügung als sie für den Trainingsbetrieb benötigen. Die Stadt Lichtenau sollte daher die durch die Vereine belegten Nutzungszeiten der Plätze mit den tatsächlichen Nutzungszeiten abgleichen. Unter demografischen Aspekten sollte die Stadt Lichtenau prüfen, ob alle Sportplätze zukünftig weiter benötigt werden.

Die Stadt ist für die Rasenpflege auf den Hauptspielfeldern zuständig. Die Unterhaltungsarbeiten auf den übrigen Flächen und übrigen Spielfeldern des Sportplatzes übernehmen die Vereine. Die Unterhaltung der Spielfelder erfolgt flächenbezogen sehr wirtschaftlich. Werden die Aufwendungen einwohnerbezogen verglichen, so ist die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen in Lichtenau durchschnittlich.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Lichtenau mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Lichtenau gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den meisten und größten Spiel- und Bolzplätzen je Einwohner unter 18 Jahren. Die Stadt hat ihre Spielplätze mit sehr detaillierten Angaben erfasst. Diese Erfassung sollte sie nutzen, um das Spielplatzkonzept aus 2009 fortzuschreiben, damit eine Bedarfsplanung für zukünftige Jahre entsteht. Ziel der Bedarfsplanung sollte es sein, die Notwendigkeit einzelner Spielplätze in Frage zu stellen und die bedarfsgerechte Ausstattung sicherzustellen.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Spiel- und Bolzplätze sind mit dem Bezug zu der sehr großen Fläche unterdurchschnittlich. Der von der gpaNRW festgelegte Benchmarkwert für die Aufwendungen liegt bei 3,15 Euro je m². Diesen Wert unterschreiten die Aufwendungen der Stadt Lichtenau. In Bezug auf die Einwohner Lichtenaus entsteht hingegen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Unterhaltung der Flächen und Anlagen.

Für die kommenden Jahre rechnet die Stadt mit steigenden Unterhaltungsaufwendungen. Diese entstehen durch höhere Abschreibungen aufgrund von neuen Spielgeräten, höhere Aufwendungen für die Rasenpflege und planbare Erneuerungen von Einfriedigungen der Spielplätze. Die Stadt Lichtenau sollte eine bewusste Steuerung des Aufwands für die Spielplatzunterhaltung anstreben.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Lichtenau mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Lichtenau. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Lichtenau hat an den beiden Grundschulen in Lichtenau und Atteln je eine Sporthalle mit einer Halleneinheit. Am Standort der Haupt- und Realschule in Lichtenau befindet sich eine neue Zweifachsporthalle. Die alte Sporthalle mit zwei Halleneinheiten ist seit 2016 nicht mehr nutzbar und wird 2018 abgerissen. Bei der Kennzahlenberechnung ist deshalb nur die neue Sporthalle berücksichtigt worden. Insgesamt haben die Schulsporthallen eine Bruttogrundfläche von 3.401 m². Sie wurden im Schuljahr 2015/2016 von 779 Schülern in 34 Klassen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
100	43	206	101	73	93	124	49

Die gpaNRW geht aktuell davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Aufgrund unserer Prüferfahrung und in Absprache mit dem MSW NRW sind wir aktuell dazu übergegangen, den Bedarf an Schulsporthallen der weiterführenden Schulen anhand von zwölf Klassen je Halleneinheit zu berechnen. Den so ermittelten Bedarf für Lichtenau stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,8	2,0	0,2
weiterführende Schulen	1,3	2,0	0,7
Gesamt	3,1	4,0	0,9

Die Stadt Lichtenau hält im Betrachtungsjahr 2015 über alle Schulformen hinweg fast eine Halleneinheit mehr vor als sie für den Schulsport benötigt. Die nicht für den Schulsport benötigte

Fläche steigt im Schuljahr 2016/2017 insgesamt durch einen leichten Rückgang der Grundschüler auf eine ganze Halleneinheit an.

Für das Schuljahr 2022/2023 geht die Stadt Lichtenau insgesamt von relativ konstanten Schülerzahlen aus. Das Auslaufen der Hauptschule 2017/2018 ist dabei berücksichtigt. Sollte sich die Anzahl der Klassen verringern, wird die Bruttogrundfläche je Klasse ansteigen.

Die Stadt Lichtenau könnte nach der Modellrechnung der gpaNRW – auch mittelfristig - auf eine ganze Halleneinheit verteilt auf die Grund- und weiterführende Schule verzichten. Ein Abbau von Sporthallen an Grundschulstandorte ist häufig mit der Aufgabe eines Standortes verbunden. Die Kiliangrundschole im Ortsteil Lichtenau ist dreizügig. Die Grundschule Altenautal zwischen Atteln und Henglarn ist zweizügig. Die Aufgabe eines Grundschulstandortes ist nach Auskunft der Verwaltung nicht geplant, so dass mittelfristig auf keine Sporthalleneinheit verzichtet werden kann. Im Zuge der Schließung einer Sporthalle an den Grundschulen wären dann auch die Schülerbeförderungskosten zu einer anderen Sporthalle zu berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Schließung zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Schulwege bedingt durch die Größe und Struktur des Stadtgebietes unwirtschaftlich.

→ **Empfehlung**

Bei größeren Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen an den Grundschulsporthallen sollte die Stadt Lichtenau die generelle Notwendigkeit der Sporthallen zuvor in Frage stellen.

Der Flächenüberhang der Sporthallen an den weiterführenden Schulen (Realschule und auslaufende Hauptschule) ist höher als an den Grundschulen. Ein Abbau von Kapazitäten ist besonders schwierig, wenn mehrere Halleneinheiten in einer Sporthalle vorhanden sind, die durch den Schulsport nicht ausgelastet sind. Dies ist in Lichtenau der Fall. Die Stadt Lichtenau hat sich 2015 dazu entschieden, für die abgängige alte Sporthalle eine neue Zweifachhalle zu errichten. Die Prognosezahlen der Stadt zu den Schülerzahlen des Schuljahres 2022/2023 sind stabil im Vergleich zu 2015. Die Prognoseberechnung von IT.NRW geht von einer sinkenden Anzahl der unter 18 jährigen in Lichtenau bis 2040 um rund 21 Prozent (etwa 406 Personen) aus. Die Bertelsmann Stiftung hingegen prognostiziert eine steigende Entwicklung der unter 18 jährigen. Positiv entwickeln sich die aktuellen Einwohnerzahlen der Jahre 2016 und 2017 auch nach Angaben der Stadt in Lichtenau. Die langfristige Entwicklung wird sich regional und von Kommune zu Kommune unterschiedlich darstellen und bleibt abzuwarten.

→ **Feststellung**

Rechnerisch ergibt sich ein Überhang von einer Halleneinheit bei den Schulsporthallen über alle Schulformen hinweg in der Stadt Lichtenau. Dieser Überhang addiert sich aus Potenzialen an der Grund- und der weiterführenden Sporthalle. In der Praxis kann zurzeit keine Halleneinheit kurzfristig aufgegeben werden.

→ **Empfehlung**

Sollte zukünftig ein Grundschulstandort aufgegeben werden oder sollten größere Investitionen an einer Sporthalle anstehen, sollte die Stadt Lichtenau dies zum Anlass nehmen und über die weitere Verwendung oder die Aufgabe der jeweiligen Sporthalle grundsätzlich entscheiden.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In Lichtenau gibt es neben den Schulsporthallen vier weitere Sporthallen. Die Sporthalle der ehemaligen Grundschule Herbram wird von der Stadt betrieben. Die anderen drei Sporthallen in Kleinenberg, Holtheim und Husen wurden von Vereinen gebaut und an diese übertragen.

Bruttogrundfläche Sporthallen gesamt je 1.000 Einwohner in m² 2015

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
516	233	861	395	320	373	467	49

Bei der Betrachtung aller Sporthallenflächen im Einwohnerbezug hat die Stadt Lichtenau überdurchschnittliche Flächen. Die Vereine übernehmen den größten Teil der Unterhaltung der vier Sporthallen, in denen kein Schulsport stattfindet. Die Stadt unterstützt die Vereine lediglich bei Aufwendungen, wie z. B. Versicherungsleistungen für die Gebäude. Bei zwei dieser zusätzlichen Sporthallen hat die Stadt keine Schlüsselgewalt. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung sollte eine Kommune nur ein Angebot an Sportanlagen vorhalten, welches nachgefragt wird. Darüber hat die Stadt für Sporthallen in Herbram, Holtheim und Husen keine Erkenntnisse.

→ Feststellung

In der Stadt Lichtenau gibt es insgesamt ein großzügiges Angebot an Sporthallen. Die Vereine übernehmen den größten Teil der Unterhaltungsaufwendungen für die Sporthallen, in denen kein Schulsport stattfindet.

In der Stadt Lichtenau gibt es keinen Sportentwicklungsplan. In den letzten Jahren hat sich das Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung gewandelt. Die traditionellen Sportarten sind durch vielfältige Angebote, wie Joggen, Wandern, Inlineskating, erweitert worden. Dadurch werden die Angebote in den Sporthallen und auf Sportplätzen häufig nicht mehr so nachgefragt wie früher. Die Stadt Lichtenau sollte sich über die weitere Entwicklung des Nutzerverhaltens ihrer Sportstätten Gedanken machen. Ein entsprechendes Konzept sollte folgende Aspekte beinhalten:

- Bestandsaufnahme (Vereine, Bevölkerung, Sportanlagen, Angebote Dritter...)
- Bedarfsanalysen
- Bestands-Bedarfs-Bilanzierung
- Maßnahmenplanung mit Zeitaspekten.

→ Empfehlung

Die Stadt Lichtenau sollte prüfen, ob eine Rückübertragung der nicht schulisch genutzten Sporthallen an die Vereine/Dritte möglich und notwendig ist. Sofern die Organisation und Verwaltung der Hallen bereits in Vereinshand liegt, könnte sich die Stadt von den Gebäuden trennen.

Das Thema Sportförderung wird gerade in einer internen Arbeitsgruppe der Stadt Lichtenau beraten mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung der Vereine zu erreichen. Auch die Erhebung von Hallenbenutzungsgebühren ist ein Aspekt bei den Beratungen.

→ **Empfehlung**

Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sollte die Stadt Lichtenau die Einführung von Benutzungsgebühren für städtische Sporthallen prüfen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Schulsporthallen

Die Nutzungszeiten für die Vereine in den Schulsporthallen werden zentral durch das Hauptamt vergeben. Ein Abgleich der belegten Nutzungszeiten mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Zeiten erfolgt durch die Verwaltung nicht. Der Zeitaufwand für den Abgleich würde nach Auskunft der Verwaltung keinem Nutzen gegenüberstehen. Neben den Vormittagsstunden sind Zeiten für die Ganztagsbetreuung in den Schulen reserviert. In den Vormittagsstunden nutzen auch vereinzelt Kindergärten die Sporthallen. Die Absprache über freie Zeiten erfolgt direkt mit den Schulen. An den Wochenenden werden die Sporthallen darüber hinaus für Training und Spielbetrieb genutzt.

Die 15 Vereine belegen die Schulsporthallen in der Regel in der Zeit zwischen 16.00 und 22.00 Uhr mit insgesamt 121 Stunden in der Woche. Damit ist nach Auskunft der Verwaltung eine 100-prozentige Ausnutzung durch die Vereine gegeben. Die tatsächlich genutzten Zeiten müssen die Vereine in einem Belegungsbuch nachhalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte die tatsächlich genutzten Trainingszeiten der Vereine in den Schulsporthallen mit den Belegungsplänen und dem Belegungsbuch durch Stichproben abgleichen.

Sporthallen (gesamt)

Die tatsächliche Nutzung (unabhängig von der Belegung) aller städtischen Sporthallen durch die Vereine ist in Lichtenau vergleichsweise gering, bedingt durch die zusätzlichen Hallen in Vereinseigentum. Die Stadt hat keine Kenntnis darüber, wie viele Mannschaften/Gruppen mit wie vielen Wochenstunden die nichtschulischen Sporthallen Herbram, Holtheim und Husen nutzen. Diese Angaben liegen lediglich für die Halle in Kleinenberg vor. Insoweit konnte die gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung auch keine vergleichende Bedarfsberechnung durchführen.

→ **Empfehlung**

Da die Stadt Lichtenau einen Anteil an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen der nicht städtischen Sporthallen trägt, sollte sie auch Kenntnis über das Nutzerverhalten

ten in den Gebäuden haben. Wegen der geringen Einflussnahme sollte die Stadt Lichtenau auch eine vollständige Übertragung dieser Sporthallen an die Vereine in Erwägung ziehen.

Die demografische Entwicklung wird sich auf die außerschulische Nutzung vermutlich durch weniger Mitglieder in Vereinen bemerkbar machen. Die Stadt Lichtenau sollte die Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen beobachten. Seniorenangebote könnten beispielsweise auch vormittags in Sporthallen bei freien Zeiten angeboten werden. Die Stadt sollte regelmäßig –möglicherweise im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes- prüfen, ob tatsächlich alle Sporthallen benötigt werden, oder ob bei einer anderen Verteilung der Nutzungszeiten zukünftig weniger Sporthallen ausreichend sind.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

In sieben Lichtenauer Ortsteilen gibt es Sportplätze mit je einem Sportrasenfeld. Sechs dieser Sportplätze haben eine Beleuchtungsanlage. Neben dem Platz in Lichtenau –ohne Beleuchtung- befindet sich ein vereinseigener Ausweichplatz inklusive Beleuchtung.

Daneben gibt es am Standort der Grundschule Altenautal einen Sportplatz mit einem Sportrasenfeld ohne Beleuchtung. Dieser findet keine Berücksichtigung bei der Kennzahlenermittlung.

Die kommunalen Sportplätze haben eine Gesamtfläche von rund 122.000 m², die sieben Spielfelder von etwa 55.000 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze kommunal 2015

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	11,51	0,40	12,12	6,96	4,18	7,51	9,20	49
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	5,20	0,36	6,81	3,32	1,81	3,47	4,50	49

→ Feststellung

Nur zwei Kommunen haben mehr Sportplatzflächen im Einwohnerbezug als die Stadt Lichtenau. Auch die Fläche der Spielfelder ist überdurchschnittlich.

Ob die vorhandenen Flächen auch dem Bedarf der vor Ort trainierenden Fußballmannschaften entsprechen, kann man zunächst aus der folgenden Kennzahl ableiten.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Fläche kommunale Spielfelder je Mannschaft in m² 2015

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.412	452	10.904	1.535	756	1.135	1.660	41

In Lichtenau nutzten 2015 sieben Vereine mit 39 Mannschaften die von der Stadt zur Verfügung gestellten Spielfelder. Im Gegensatz zu den Einwohnerbezogenen Kennzahlen, ist die Eingruppierung der Fläche in Bezug auf die vorhandenen Mannschaften durchschnittlich. Weitere Erkenntnisse bietet das folgende Kapitel.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Vergabe der Plätze regeln die Vereine untereinander. Die Stadt Lichtenau hat ermittelt, dass die tatsächlichen Nutzungszeiten den durch die Vereine belegten Nutzungszeiten gleichen. Eine zielgerichtete Steuerung im Bereich der Sportanlagen ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen und die aktuelle Nutzung der Anlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird.

→ Empfehlung

Die Stadt Lichtenau sollte die Belegungspläne ihrer Sportplätze regelmäßig aktualisieren und mit der tatsächlichen Nutzung abgleichen. Anschließend sollte sie diese Daten zum Aufbau eines Sportkonzeptes nutzen.

Neben den Flächendaten, der Ausstattung und dem baulichen Zustand der Flächen sind Kenntnisse über die Anzahl der nutzenden Vereine und Mannschaften/Jugendmannschaften und deren Belegungszeiten sowie tatsächliche Nutzungszeiten wichtig für den Überblick über die städtischen Sportanlagen.

Das Angebot für den Vereinssport muss bedarfsgerecht sein, d.h. die Plätze müssen tatsächlich bespielt werden und unter normalen Bedingungen eine hohe Auslastung haben. Die Anlagen für den Vereinssport sollten morgens für die Schulen zur Verfügung stehen.

Zur Beurteilung welche Sportanlagen wirklich benötigt werden, ist eine Bedarfsberechnung wichtig. Nachfolgend vergleicht die gpaNRW die benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt bei Sportrasen 14 Std./Woche. Die Sportaußenanlagen in Lichtenau stehen den Vereinen 2015 zusätzlich zum Spielbetrieb am Wochenende für insgesamt 98 Nutzungsstunden je Woche zur Verfügung (7 Sportrasenfelder X 14 Stunden/Woche). Auf Basis dieser Nutzungszeiten würde keine übermäßige Beanspruchung entstehen.

In dieser Berechnung sind nur die kommunalen Sportsplätze enthalten. Nach Auskunft der Verwaltung gibt es darüber hinaus den vereinseigenen Ausweichplatz in Lichtenau und zwei weitere Ausweichplätze in den Ortsteilen. Die Nutzungszeiten auf Sportplätzen erhöhen sich dadurch um 42 Nutzungsstunden auf 140 Stunden.

Die Sportanlagen wurden in Lichtenau 2015 von insgesamt 39 Mannschaften genutzt. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft alleine auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 117 Stunden je Woche.

→ **Feststellung**

Der Bestand an Spielfeldern in Lichtenau und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten von 98 Stunden auf den kommunalen Plätzen zuzüglich der Stunden auf den vereins-eigenen Plätzen übersteigt den Bedarf an Trainingszeiten.

Der Überhang von benötigten Nutzungsstunden dürfte sich noch dadurch vergrößern, dass Mehrfachbelegungen von Sportplätzen, gerade bei Jugendmannschaften, sehr häufig bzw. der Regelfall sind. Ungefähr die Hälfte aller Mannschaften repräsentiert den Jugendbereich.

Fläche Spielfelder je für den Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft in m²

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1.412	452	10.904	1.404	756	1.050	1.595	41

Die Kennzahl der Stadt Lichtenau enthält nicht die Flächen der drei Ausweichplätze, da diese Flächen nicht bekannt sind. Auch ohne diese zeigt sich bereits eine überdurchschnittliche Versorgung mit Spielfeldern in Lichtenau.

In Lichtenau koordiniert niemand zentral alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Sportplätzen. Die tatsächliche Nutzung der Plätze wird von der Verwaltung nicht fortlaufend nachgehalten. Sie konnte für diesen Bericht aber von den Vereinen erfragt werden.

Mit der demografischen Entwicklung und dem sich verändernden Freizeitverhalten kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Aufgrund von rückläufigen Mitgliederzahlen fusionieren Vereine häufig oder sie bilden Spielgemeinschaften. Dies wird langfristig zu einer noch geringeren Auslastung der vorhandenen Sportplätze führen.

Das Sportverhalten hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Die schon lange vorhandenen Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik haben Konkurrenz durch andere Sportarten wie Wandern, Inlineskaten oder selbstorganisierte Sportaktivitäten bekommen. Durch den demografischen Wandel, der sich vor allem durch einen Rückgang der bis zu 40-Jährigen bemerkbar machen wird und einem Zuwachs der 65-70-Jährigen, werden vermutlich weniger Menschen die Hauptsportart Fußball betreiben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte sich mit der weiteren Entwicklung der Mitglieder und Vereine des Fußballsports beschäftigen. Auf dieser Grundlage sollte sie entscheiden in welche Ausstattung welche Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Bedarf und Bestand der Sportplätze sollten zueinander passen. Auch Aspekte wie das Baujahr des Platzes oder der Sanierungsstand sollten berücksichtigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielfelder beliefen sich in Lichtenau 2015 auf etwa 59.000 Euro. Sie beinhalten

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 9.300 Euro,
- Personalaufwendungen Eigenleistung manuell (Bauhof inkl. Material): 4.600 Euro
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material): 45.000 Euro.

Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine oder Abschreibungen sind nicht entstanden.

Aufwendungen Spielfelder 2015 in Euro

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ²	1,07	0,67	4,80	2,39	1,22	2,19	3,28	23
Aufwendungen je Einwohner	5,56	0,42	21,51	5,82	3,45	5,24	7,21	21

Die Stadt Lichtenau hat ein Fremdunternehmen mit dem Mähen der Spielfelder beauftragt. Die Vereine sind für die Pflege der übrigen Flächen der Sportplätze zuständig.

→ Feststellung

Die Stadt Lichtenau stellt ihren Einwohnern ein vergleichsweise großes Angebot an Sportplätzen zur Verfügung. Die Unterhaltung dieses freiwilligen Angebotes belastet den Haushalt und damit die Einwohner Lichtenaus durchschnittlich.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

In der Stadt Lichtenau liegt die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze im Fachbereich 1, Zentrale Dienste. Die Planung, der Bau und die Unterhaltung von Spielplätzen wird im Fachbereich 3, Stadtentwicklung zusammen mit dem Bauhofleiter koordiniert. Eine direkte Vollkostenrechnung ist in der Stadt nicht vorhanden. Die Tätigkeiten des Bauhofes für die Unterhaltung der Spielplätze sind durch Aufzeichnungen bekannt. Langfristig sollte die Stadt die Kosten des Bauhofes und der Verwaltung für die Spielplatzunterhaltung erfassen. So kann sie ihre Aufwendungen mit denen am freien Markt vergleichen.

Die Spiel- und Bolzplätze sind in einer Excel-Liste erfasst, ein Grünflächenkataster besteht in Lichtenau nicht. Die Liste in Lichtenau enthält folgende Angaben

- Lage und Größe der Plätze
- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage
- Nutzungsarten und Vegetation
- weitere Ausstattungsgegenstände
- Pflegeleistungen/Tätigkeiten sowie
- Pflegehäufigkeit.

Die Angaben entsprechen im Wesentlichen denen, die ein Grünflächenkataster enthalten sollte. Die Stadt hat mitgeteilt, dass sie diese Angaben jederzeit nach Aufwendungen je Anlage oder je Pflegeleistung auswerten könnte. Zurzeit macht die Stadt aber keine Auswertungen dieser Art. Durch die detaillierte Erfassung könnten „Kostentreiber“ leicht erkannt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau hat ihre Spiel- und Bolzplätze sehr detailliert erfasst und könnte Auswertungen zu den Aufwendungen der einzelnen Anlagen machen. Um eine Steuerung im Bereich der Spielplatzunterhaltung aufzubauen, sind diese Daten wichtig.

Die Stadt Lichtenau hat 2009 von einem externen Büro ein Spielplatzkataster anfertigen lassen. Darin wurden seinerzeit alle Spielplätze –auch an Schulen und Kindergärten– erfasst und verschiedenen Prioritäten zugeordnet. Aufgrund des Spielplatzkataster und der darin enthaltenen Empfehlungen sind vier Spielplätze im Stadtgebiet entfallen. Die Grundstücke dieser aufgelösten Spielplätze hat die Stadt verkauft. Mit dem daraus erzielten Ertrag hat sie bestehende Spielplätze durch andere Spielgeräte aufgewertet.

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass nicht in jedem neuen Baugebiet die Anlegung eines weiteren Spielplatzes erforderlich ist. Oft befindet sich in einem angrenzenden Gebiet bereits ein Spielplatz und zusätzlich sind auf den Privatgrundstücken viele Spielmöglichkeiten durch Sandkästen oder Rutschen vorhanden. Die Stadt beschäftigt sich deshalb frühzeitig damit, ob ein weiterer Spielplatz erforderlich ist oder nicht. Zum Beispiel wurde auf die Errichtung eines neuen Spielplatzes in einem Baugebiet in Lichtenau verzichtet. Dafür wurde ein bestehender Spielplatz in Lichtenau aufgewertet und gleichzeitig als Mehrgenerationenspielplatz ausgebaut. Auch bei den übrigen bestehenden Spielplätzen sollte sich die Stadt die Frage der Notwendigkeit stellen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau hat aufgrund eines Spielplatzkatasters vier Spielplätze zurückgebaut. Es gibt keine weitere darauf aufbauende Bedarfsplanung.

Die Stadt kann ihre Datei über die Spielplätze und das Spielplatzkataster als Grundlage für eine aktuelle und fortzuschreibende Bedarfsplanung nutzen. Sie sollte für jeden Platz die Nutzergruppe (Altersgruppen der Kinder) und das Einzugsgebiet festlegen. Für eine zukünftige Auslastung der Spielplätze muss sie die demografische Entwicklung im Einzugsgebiet berücksichtigen. Dabei spielen Neubauf Flächen mit Kindern im Einzugsbereich oder die Überschneidung von Einzugsgebieten eine Rolle. Die Verwaltung sollte konkrete Maßnahmen zur Aufgabe, Aufwertung oder zum Belassen der Plätze erarbeiten.

→ **Empfehlung**

Mit einer aktuellen Spielplatzbedarfsplanung kann die Stadt auf demografische Entwicklungen oder eine Nutzerveränderung reagieren. Überzählige oder kaum noch genutzte Spielplätze sollte geschlossen oder einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	55	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	17.022	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	93,9	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Stadt Lichtenau hat mit 93,9 Prozent fast den maximalen Anteil an Erholungs- und Grünflächen im Vergleich zur Gemeindefläche bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Sie befindet sich südöstlich der Kreisstadt Paderborn, an die sie angrenzt. Im Gemeindegebiet gibt es zahlreiche Forstflächen, die teilweise auch als Erholungsgebiet dienen. Mit 55 Einwohnern je

km² hat Lichtenau eine minimale Bevölkerungsdichte im Vergleich zu den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Nur in fünf der 15 Ortsteile wohnen mehr als 1.000 Einwohner. Die Gemeinde ist deutlich ländlich geprägt und verfügt über viele naturnahe Angebote wie Rad- und Wanderwege. Durch die örtlichen Strukturen stehen den Einwohnern neben den Spielplätzen viele weitere Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Insgesamt gibt es in Lichtenau im Vergleichsjahr 38 Spiel- und fünf Bolzplätze. Diese haben eine Fläche von insgesamt 62.080 m² mit 273 Spielgeräten. Zusätzlich stellt die Stadt an drei Schulstandorten Spielplätze zur Verfügung, die nicht in die Kennzahlberechnung einfließen. Änderungen an der Fläche haben sich in den Jahren 2013 bis 2016 nicht ergeben. Die Zahl der Spielgeräte hat in diesem Zeitraum um elf Spielgeräte abgenommen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	32,0	3,9	32,3	15,4	11,2	14,9	18,1	64
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	21,6	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,7	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.478	626	3.011	1.330	996	1.229	1.479	64

→ Feststellung

Die Stadt Lichtenau hat einwohnerbezogen sehr viele und sehr große Spielanlagen mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl an Spielgeräten. Hinzu kommen Spielmöglichkeiten auf privaten Grundstücken sowie freie Rasenflächen in den Ortsteilen.

Beeinflusst werden die Kennzahlen neben der überdurchschnittlichen Größe der Spiel- und Bolzplätze auch von der Anzahl der Spielplätze. Nur eine Stadt hat mehr Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren als Lichtenau. Bemerkenswert ist, dass im Zentralort Lichtenau, in dem die meisten Einwohner- rund 23 Prozent- leben, nur zwei Spielplätze vorhanden sind. Die übrigen 36 Spielplätze sind in den 14 weiteren Ortsteilen vorhanden. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze wird besonders durch die überdurchschnittliche Größe der Bolzplätze in Lichtenau geprägt.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2040 für Lichtenau davon aus, dass sich die Gesamtbevölkerungszahl von 10.621 in 2015 um etwa 3,6 Prozent verringern wird. Die Berechnung prognostiziert, dass sich die Entwicklung der Einwohner, die unter 18 Jahre alt sind, bis dahin um 20,9 Prozent verringert. Bezogen auf den Anteil der unter 18 jährigen im Jahr 2015 von 1.536 Kindern und Jugendlichen bedeutet dies einen Rückgang auf 1.215. Dies deckt sich nicht mit der aktuellen Entwicklung und Beobachtung der Stadt Lichtenau. Besonders in den beiden letzten Jahren sind viele junge Familien zugezogen. Dies hat in der Zeitreihe von 2013 bis 2017 nach Auskunft der Verwaltung zu einem deutlichen Anstieg der unter 12jährigen geführt. Auch eine aktuellere Berechnung der Bertelsmann Stiftung prognosti-

ziert einen allgemeinen Anstieg des Anteils der Kinder- und Jugendlichen auf Bundesebene. Dies wird sich von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte die Anzahl der Spielplätze auf Grundlage der tatsächlichen demografischen Entwicklung kontinuierlich überprüfen und in Frage stellen. Auch die altersgerechte Ausstattung der Spielplätze sollte sie in ihre Überlegung einbeziehen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

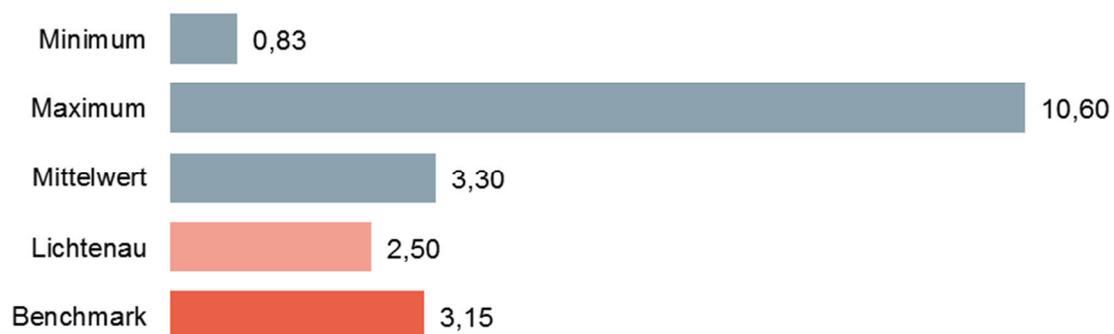
Der Stadt Lichtenau sind 2015 rund 132.000 Euro Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze entstanden. Fremdleistungen werden nur für die Mäharbeiten beauftragt, die übrigen Arbeiten übernimmt der Bauhof der Stadt Lichtenau.

Die Anzahl, Erreichbarkeit und Größe der Spiel- und Bolzplätze sind entscheidend für den Pflegeaufwand. Jede einzelne Anlaufstelle verursacht Fahr- und Rüstzeiten für die Fremdfirma und für den Bauhof. Die Ausstattung der Spielplätze führt ebenfalls zu unterschiedlichen Aufwendungen, genau wie die Begrenzung der Fläche durch Hecken oder Zäune.

Die vergleichsweise unterdurchschnittliche Geräteausstattung in Zusammenhang mit den sehr großen Flächen wirken sich begünstigend aus um niedrigere Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erzielen zu können. Die fünf Bolzplätze tragen ebenfalls dazu bei, da Spielplätze deutlich pflegeintensiver sind als Bolzplätze.

Die Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren gehört mit 7,38 m² zu dem Viertel der Kommunen mit den größten Bolzplätzen in Relation zu den Einwohnern. Die sehr großen Bolzplätze wurden in einigen Ortsteilen angelegt, wenn dort kein Sportplatz vorhanden ist. Die Stadt Lichtenau hat 2015 höchstens zehn Mähdurchgänge durchführen lassen. Diese geringe Häufigkeit hat ebenfalls eine entlastende Wirkung auf die Höhe der Aufwendungen. Hinzu kommt, dass 2015 ein sehr günstiges Angebot für die Grünflächenunterhaltung vorlag. Da die Stadt mit der Ausführung aber nicht zufrieden ist, werden ab 2017 höhere Aufwendungen erwartet. Dies gilt auch für die Aufwendungen für die Instandsetzung von Zäunen. Der Bauhofleiter geht zukünftig von einem größeren Finanzbedarf aus.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Lichtenau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,50	2,17	2,77	4,08	55

Der günstige Wert des Jahres 2015 ergibt sich allerdings nicht durch eine Steuerung der Pflege der Spielplätze, die auf andere Kommunen übertragbar ist. Es ist vielmehr kein fortgeschriebenes Spielplatzkonzept vorhanden. Außerdem ist die nicht zufriedenstellende Grünflächenpflege 2015 mitentscheidend für das günstige Ergebnis. Auf der anderen Seite begünstigen die großen Flächen die Aufwandskennzahl. Aus diesem Grund erfolgt auch eine Darstellung der Aufwendungen mit Einwohnerbezug.

Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
14,64	1,61	20,72	8,00	5,57	7,24	9,54	54

→ Feststellung

Die Einwohner der Stadt Lichtenau werden durch die Pflege und Unterhaltung der zahlreichen Spiel- und Bolzplätze überdurchschnittlich belastet.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze in Lichtenau schwanken in den Jahren von 2013 bis 2016 von 155.476 bis 188.665 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro

	2013	2014	2015	2016
je m ²	3,04	2,52	2,50	2,68
je Einwohner	17,92	14,78	14,64	15,69

Daraus ergibt sich ein 4-Jahres-Durchschnitt von 2,69 Euro je m². Die Schwankungen ergeben sich hauptsächlich durch ein unterschiedliches Aufkommen an Leistungen des Bauhofes für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte und der sonstigen Pflegeleistungen (z.B. Pflege der Zäune, Tore, Treppen etc.).

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	1,58	0,75	8,92	2,82	1,70	2,41	3,58	56
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,93	0,00	1,68	0,55	0,27	0,44	0,77	56
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	1.900	30	2.987	888	322	686	1.171	62

Ein hoher durchschnittlicher Bilanzwert verursacht hohe Abschreibungen. Dies beeinflusst die Gesamtaufwendungen der Spielplatzpflege und –unterhaltung. Der überdurchschnittliche Bilanzwert bei einer durchschnittlichen Ausstattung mit Spielgeräten kann sich zum Beispiel ergeben, weil

- die Spielgeräte noch relativ neu und damit nur zu einem geringen Teil abgeschrieben sind oder
- es viele große Geräte (Spielkombinationen) gibt, die in der Anschaffung und damit Abschreibung teurer sind als Kleinstgeräte.

Die Stadt Lichtenau investiert nach eigenen Angaben jährlich in neue Spielgeräte, die dem Austausch von abgängigen oder alten Spielgeräten dienen. Dadurch steigen auch künftig die Abschreibungen auf Spielgeräte und damit verbunden die Aufwendungen. Trotz dieser kontinuierlichen Investitionen in die Spielgeräte besteht nach Auskunft der Verwaltung nach wie vor ein Investitionsstau im Bereich der Spielgeräte.

Die Stadt hat die Rasenpflege an ein Unternehmen vergeben. Die übrige Grünflächenpflege wird durch den Bauhof erledigt. Dieser übernimmt auch die Kontrolle der Spielgeräte. Sowohl die visuelle und operative, als auch die jährliche Hauptuntersuchung erfolgt durch geschulte Mitarbeiter der Stadt.

Die im interkommunalen Vergleich geringen Aufwendungen der Stadt Lichtenau in Bezug auf die Fläche der Spielplätze zeigen sich durchgängig bei fast allen Kennzahlen.

Differenzierte Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,42	0,00	2,33	0,76	0,35	0,60	1,09	37
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,26	0,03	1,38	0,41	0,20	0,26	0,52	30
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,28	0,13	7,21	1,09	0,42	0,78	1,17	28
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	45	7	208	78	32	56	128	30
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	49	28	940	207	77	155	251	28

→ **Feststellung**

Die günstigen Kennzahlenwerte der Stadt Lichtenau werden in 2015 durch einige Besonderheiten (Minderleistungen der Grünflächenpflege, wenig Mähdurchgänge, wenig Reparaturen an den Spielgeräten) begünstigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte bei Entscheidungen über die Schließung von Spielplätzen die Aufwendungen je Anlage ermitteln und die Ergebnisse bei der Entscheidung berücksichtigen, um den städtischen Haushalt und damit die Einwohner zu entlasten.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Lichtenau im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	10
Datenlage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	11
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	16
Reinvestitionen	19

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage im Bereich der Verkehrsflächen kann in der Stadt Lichtenau noch verbessert werden. Flächendaten, sowie Aufwendungen (nicht auf Vollkostenbasis) und Investitionen für die Verkehrsflächen, sowie die Zustandsklassen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz sind vorhanden. Es hat aber keine Fortschreibung oder neue Zustandserfassung stattgefunden. Eine Abbildung der aktuellen Entwicklung mit der Auswirkung auf den Zustand der Straßen ist für eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen aber erforderlich. Die Stadt Lichtenau sollte für ihre Verkehrsflächen ein systematisches Erhaltungsmanagement aufbauen und kurzfristig ein Bauprogramm aufstellen.

Die Stadt Lichtenau hat die größte Verkehrsfläche im einwohnerbezogenen Vergleich. Diese Fläche von rund 2,0 Mio. m² wird vor allem durch den großen Anteil von 68 Prozent befestigter Wirtschaftswegeflächen an der Verkehrsfläche geprägt. Der durchschnittliche Bilanzwert der Verkehrsflächen von rund acht Euro ist hingegen der niedrigste Wert des interkommunalen Vergleichs.

Die eingesetzten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen deutlich unter den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die Stadt müsste für die Unterhaltung ihrer Flächen aufgrund der Größe mehr aufwenden, als andere Kommunen mit kleineren Verkehrsflächen. Die Abschreibungen von 1,1 Mio. Euro überschreiten die Reinvestitionen von etwa 89.000 Euro im Jahr 2015 deutlich. Dies hat zur Folge, dass sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich seit der Eröffnungsbilanz verringert hat.

Einen aktuellen Anlagenabnutzungsgrad mit Flächenbezug konnte die Stadt aus der Straßendatenbank nicht ermitteln. Es wurde deshalb hilfsweise aus der Anlagenbuchhaltung auf Basis der Straßenabschnitte ein Anlagenabnutzungsgrad von 78 Prozent über alle Verkehrsflächen errechnet. Dieser weist daraufhin, dass große Teile des Vermögensgegenstandes Straßen seine Restnutzungsdauer fast erreicht hat. Ein Abgleich mit aktuellen Zustandsklassen war nicht möglich, da diese nicht vorliegen. Die geringen Reinvestitionen erhöhen das Risiko, dass zukünftig vermehrt Investitionen auftreten können.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Lichtenau mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Lichtenau besprochen wurde.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Lichtenau im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Verkehrsflächen werden zentral von einem Mitarbeiter koordiniert.

Straßendatenbank

Die Stadt Lichtenau hat für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 den Bestand ihrer Verkehrsflächen ermittelt und verschiedenen Zustandsklassen zugeordnet. Eine weitere Nutzung der Datenbank ist anschließend nicht erfolgt, so dass die vorhandenen Daten nicht aktualisiert oder fortgeschrieben worden sind.

Eine aktuelle Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement.

→ Feststellung

Die Stadt Lichtenau hat eine Fachsoftware zur Erfassung und Verwaltung der Straßendaten angeschafft. Sie nutzt diese nicht mehr weiter, obwohl die erstmalige Erfassung 2006 mit einem großen Aufwand verbunden war.

Eine Datenbank bietet entscheidende Vorteile gegenüber der Einzelaktenführung. So können Bestandsveränderungen durch erfolgte Maßnahmen wie Erneuerungen oder Instandhaltungen abgerufen und übersichtlich dargestellt werden. Ebenfalls lassen sich Daten zu anstehenden Baumaßnahmen aufgrund von Zuordnungen zu Zustandsklassen ableiten. Die kontinuierliche Pflege der Daten ist zwar mit Aufwand verbunden, die Vorteile überwiegen aber deutlich. Die Datenbank stellt sicher:

- Die jederzeitige Datenpräsenz und -Transparenz
- Die Dokumentation von Veränderungen
- Die Basis für die Bildung der aktuellen Zustandsklassen
- Die Möglichkeiten zu einer strategischen und operativen Steuerung

Die aufgezeigten Inhalte einer Straßendatenbank sind für die Stadt Lichtenau auch deshalb von großer Bedeutung, da sie die vergleichsweise größte Verkehrsfläche der kleinen kreisangehörigen Kommunen zu unterhalten hat.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte die vorhandene Straßendatenbank oder ein vergleichbares System mit den aktuellen Daten für die tägliche und wiederkehrende Arbeit mit den Verkehrsflächen nutzen.

Die gpaNRW hält es für wichtig, dass der Stadt die wesentlichen Grundlagen zur Steuerung, wie zum Beispiel die Zustands- und Erhaltungsdaten der Straßenabschnitte, aktuell zur Verfügung stehen.

Folgende Daten sollte eine Kommune in einer Straßendatenbank implementieren:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z.B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z.B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) sowie
- Sonstige (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

Eine Absprache der Stadt Lichtenau über anstehende Maßnahmen an Verkehrsflächen mit Dritten (Energieversorger und Straßenbaulastträger) erfolgt, um Kosten zu senken und die Arbeiten an gleichen Straßen zu bündeln.

Zustandserfassung Straßenbegehung

Die Stadt Lichtenau hat für die Eröffnungsbilanz 2007 den Zustand ihrer Verkehrsflächen durch einen Dritten - hauptsächlich visuell - erfassen lassen. Eine erneute Zustandserfassung ist seit diesem Zeitpunkt nicht erfolgt. Davon abzugrenzen ist die Straßenbegehung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Bei der Straßenbegehung werden unter Umständen betriebliche oder bauliche Unterhaltungsmaßnahmen ausgelöst, der bauliche Zustand der Verkehrsflächen wird aber nicht systematisch erfasst.

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 28 Abs. 1 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Verkehrsflächenvermögens geht es insbesondere um Bestandsveränderungen der Straßen. Der Zustand der Straßen kann entweder visuell oder durch eine messtechnische

Untersuchung erfasst werden. Dies kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau hat den Zeitraum für die Durchführung einer erneuten Inventur beim Verkehrsflächenvermögen nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte künftig mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen.

Im Anschluss muss die Stadt entscheiden, ob der Bilanzwert und die Zustandsklassen der Verkehrsflächen anzupassen sind, und ob zusätzliche Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Maßnahmen an den Verkehrsflächen sollten in der Straßendatenbank mit erfasst werden. Auch ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung ist wichtig, damit auch dort ein aktueller Stand vorhanden ist. Nach Auskunft der Stadt werden große Erneuerungsmaßnahmen und damit Wertveränderungen an den Verkehrsflächen in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt.

Der Bauhof der Stadt Lichtenau erledigt kleinere Maßnahmen an den Verkehrsflächen in Eigenleistung. Er beseitigt zum Beispiel Schlaglöcher oder trägt bei punktuellen und kleinflächigen Reparaturarbeiten Kaltasphalt auf. Idealerweise sollten diese Maßnahmen durch die Straßenbegehungen ausgelöst werden, weil dabei erforderliche betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen ersichtlich werden. Für diese routinemäßigen Inspektionen sollten Dienstabweisungen mit festen Tourenplänen vorliegen.

Erhaltungsmanagement

Bisher ist in der Stadt Lichtenau keine Kostenrechnung im Bereich der Verkehrsflächen vorhanden. Sie sollte fester Bestandteil eines systematischen und funktionierenden Erhaltungsmanagements sein.

Daneben bildet eine stets aktuelle Straßendatenbank die Grundlage für Steuerungswerkzeuge, die die Kommune dabei unterstützen, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Ein rückschauendes Erhaltungsmanagement erhält man, wenn die Grunddaten um alle (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den dazugehörigen Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand erfasst werden. Auswirkungen von durchgeführten Maßnahmen auf Schadensbilder und den Zustand der Verkehrsflächen können ausgewertet werden.

Außerdem ist es möglich künftige Maßnahmen und deren Auswirkung auf den Werterhalt der Verkehrsflächen zu planen. Es können Prognosen über die Zustandsentwicklung der Verkehrsflächen gebildet werden. Diese können Bestandteil eines mehrjährigen Bauprogramms sein. Die Maßnahmen an der Verkehrsfläche sollten dazu in einem nächsten Schritt priorisiert werden. Bei der Planung muss die Kommune berücksichtigen, welche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Politische und fachliche Entscheidungen können so konkreter vorbereitet und unterstützt werden.

Grundsätzlich kann mit einem Erhaltungsmanagement für einen längeren Zeitraum entschieden werden, ob die Qualität der Verkehrsflächen im Vordergrund steht, oder ob das vorgegebene Budget entscheidend ist. Bei einer Qualitätssicherung der Verkehrsflächen wäre für mehrere Jahre ein bestimmtes Budget erforderlich. Kann dieses durch die haushaltswirtschaftliche Situation der Kommune nicht zur Verfügung gestellt werden, entwickelt sich die Qualität der Verkehrsflächen anhand des vorgegebenen Budgets. Der Zusammenhang von Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung wird deutlich. Die Machbarkeit von Zielen wird durch ein Erhaltungsmanagement bereits im Vorfeld sichtbar.

→ **Feststellung**

Bisher gibt es in Lichtenau kein Bauprogramm im Sinne eines Erhaltungsmanagements.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte ein mehrjähriges Bauprogramm erstellen und fortführen. Die Maßnahmen sind zu priorisieren und in Einklang zu bringen mit den haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommunen sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit (z. B. Lärmbelästigung) ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollte sie konkreter fassen und mit Zielvorgaben hinterlegen.

Die Stadt Lichtenau hat im Haushaltsplan differenzierte Ziele für die Verkehrsflächen und die Wirtschaftswege formuliert. Ziele des Produktes „Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“ sind

- die Sicherung und Erhaltung eines verkehrssicheren Zustandes der Straßen und Wege in der Baulast der Stadt Lichtenau
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und
- Sicherstellung der öffentlichen Beleuchtung.

Die Sicherung und Erhaltung des verkehrssicheren Zustandes ist ebenfalls das Ziel des Produktes „Wirtschaftswege“. Kennzahlen für die gebildeten Ziele werden im Haushaltsplan nicht abgebildet.

Die strategischen Zielvorgaben sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement des Fachbereiches. Dadurch können die Folgen strategischer Zielvorgaben und auch politischer Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. Die Kommunen können ihre Zielvorgaben noch konkreter fassen. Zum Beispiel:

- alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von 3,5 (Zustandsklasse 3) haben.

- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 4 sein.
- das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 3,0 liegen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau hat allgemeine Ziele zur Sicherung und Erhaltung der Verkehrsflächen sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit formuliert.

→ **Empfehlung**

Im Rahmen eines Zielcontrollings sollte die Verwaltung dieses Ziel konkretisieren und die Einhaltung der strategischen Ziele regelmäßig prüfen.

→ Ausgangslage

Datenlage

Die Verkehrsflächen der Stadt Lichtenau wurden zum ersten Mal für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 erfasst und bewertet. Eine Aktualisierung der Daten ist bisher nicht erfolgt.

Die Stadt Lichtenau verfügt über keine Kostenrechnung. Die Leistungen des Bauhofes werden auch nicht im Wege der internen Leistungsverrechnung im Rahmen der Jahresrechnung auf die einzelnen Produkte verteilt. Die Tätigkeiten des Bauhofes sind durch Aufzeichnungen bekannt. Für diese Prüfung hat die Stadt Lichtenau zur Ermittlung von Vollkosten für die Personalstunden die Richtsätze der KGSt und prozentuale Pauschalen für weitere Nebenkosten angesetzt. Die so ermittelten Eigenleistungen sind somit Näherungswerte. Die gpaNRW stellt die Kennzahlen der Stadt Lichtenau daher nicht in den direkten interkommunalen Vergleich. Tendenzen und Aussagen zu Positionierungen kann die gpaNRW dennoch daraus ableiten.

Strukturen

In dem rund 193 km² großen Gemeindegebiet unterhält die Stadt Lichtenau im Jahr 2015 rund 648.000 m² Gemeindestraßen. Die Fläche der Wirtschaftswege, die die Stadt unterhält, beträgt etwa 1,4 Mio. m².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	55	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	192	41	192	80	64	72	85	21
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,06	0,64	2,37	1,28	1,06	1,31	1,45	21

Das Gemeindegebiet der Stadt Lichtenau ist das zweitgrößte aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Stadt Lichtenau besteht aus 15 Ortsteilen, von denen ist Lichtenau der Größte mit einem Anteil von 17 Prozent an der Gesamtfläche. Rund 65 Prozent der Einwohner verteilen sich auf fünf Ortsteile. Die zahlreichen Wirtschaftswege sind teilweise als Radwege ausgewiesen. Es gibt Wirtschaftswege, die von den Einwohnern als Verbindungswege zwischen den Ortsteilen genutzt werden. Diese strukturellen Gegebenheiten führen tendenziell dazu, dass die Stadt Lichtenau einwohnerbezogen die größte Verkehrsfläche vorhält.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau ist ein ländliches von Grünflächen geprägtes Gebiet. Die Verteilung von vielen Ortsteilen auf die große Fläche wirkt sich belastend auf die Größe der Verkehrsfläche je Einwohner aus.

Die Struktur der Stadt führt dazu, dass der Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche mit 31,8 Prozent der kleinste Anteil des interkommunalen Vergleichs ist. Entsprechend ist der Anteil an befestigten Wirtschaftswegen in Lichtenau groß. Die Stadt Lichtenau hat mit 68,2 Prozent den größten Anteil von Flächen befestigter Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche.

→ **Feststellung**

Alleine durch die Größe der Verkehrsfläche ist die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Lichtenau mit einem größeren Haushaltsvolumen notwendig als in den meisten anderen Kommunen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen gehören zum Infrastrukturvermögen der Stadt Lichtenau, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Stadt Lichtenau hat zum 31. Dezember 2015 etwa 16,5 Mio. Euro in dem Bilanzwert Verkehrsflächen gebunden. Darin enthalten sind neben den fertiggestellten Flächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden. Die Bilanzsumme beträgt Ende 2015 etwa 99 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	16,7	12,2	35,7	23,4	18,6	24,0	27,4	23
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	8,06	8,06	44,03	23,55	18,31	20,57	27,56	21

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und sonstige Anlagenteile) an der Bilanzsumme.

Die vergleichsweise niedrigen Kennzahlen der Stadt Lichtenau können zum Beispiel durch

- den großen Anteil an Wirtschaftswegen, die vermutlich geringer bewertet wurden als die Gemeindestraßen,
- im Vergleich altes Verkehrsflächenvermögen und dadurch bedingt ein großer Werteverzehr seit Herstellung (siehe Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad)
- zu geringe Investitionen (Einzelheiten dazu im Kapitel Reinvestitionen) oder

- unterlassene Unterhaltungsaufwendungen mit außerplanmäßigen Abschreibungen

beeinflusst sein.

Bilanzkennzahlen Lichtenau im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	19,2	18,8	17,8	16,7	15,4

In den Jahren 2012 bis 2014 sinkt der Bilanzwert der Verkehrsflächen stetig. Ab 2014 hält sich der Wert relativ konstant. Dafür steigt ab 2014 die Bilanzsumme, so dass die Verkehrsflächenquote weiter sinkt. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen in den Jahren 2014 und 2015 wird zum großen Teil durch Zugänge beim Straßenvermögen erhalten. In beiden Jahren wurden verschiedene Straßen endausgebaut, so dass sich das Straßenvermögen zum großen Teil durch neue Straßenabschnitte erhöht hat. Im Jahr 2014 ist ein Straßenvermögen von etwa 494.000 Euro (z.B. Erschließung Gewerbegebiet Leihbühl II) neu hinzugekommen, 2015 von rund 640.000 Euro (z.B. Endausbau „Pater-Philotheus-Straße“).

Bilanzwert Verkehrsflächen 2011 - 2015

2011	2012	2013	2014	2015	2016
19.129.999	18.144.684	17.625.119	16.974.627	16.443.450	16.436.278*

*Wert 2016 vorläufig

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz hatte das Verkehrsflächenvermögen einen Bilanzwert von 20,6 Mio. Euro. Die Abschreibungen für das Verkehrsflächenvermögen betragen in Lichtenau etwa 1,1 Mio. Euro jährlich.

→ Feststellung

Die Stadt Lichtenau konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens – auch durch die Anlegung neuer Straßen- ab dem Jahre 2014 in etwa konstant halten. Über den gesamten Zeitraum seit der Eröffnungsbilanz ist ein Werteverzehr von etwa vier Mio. Euro (20 Prozent) eingetreten.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad)
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investitionen in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Neben den Merkmalen für die Stadt Lichtenau ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

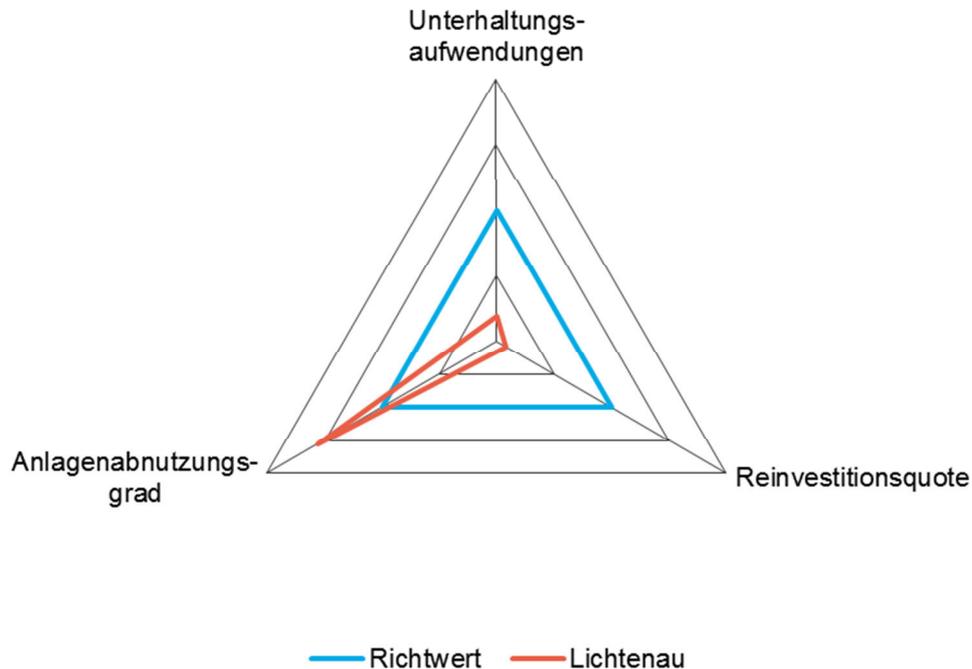
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Einflussfaktoren 2015

Kennzahlen	Richtwert	Lichtenau
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,29*
Reinvestitionsquote in Prozent	100	8
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	78,0*

*Die Kennzahlenwerte der Stadt Lichtenau sind Näherungswerte und nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen. Vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Alter und Zustand“ und „Unterhaltung“

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Lichtenau weist zunächst auf eine deutliche Überalterung des Vermögensgegenstandes hin. Die Stadt erreicht die Richtwerte für die Unterhaltung und Reinvestitionen nicht. Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in der Stadt Lichtenau.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Stadt Lichtenau hat für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. Damit hat sie einen relativ langen Nutzungszeitraum festgelegt.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen kann in Lichtenau nur aufgrund einer Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung erfolgen. Eine Auswertung mit Flächenbezug aus der Straßendatenbank ist nicht möglich, da diese nicht fortgeschrieben wurde. Die auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung ermittelte Restnutzungsdauer von elf Jahren zum 31. Dezember 2015 setzt die gpaNRW näherungsweise an. Es ergibt sich ein Anlagenabnutzungsgrad von 78 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen 2015 in Prozent

Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
78,0*	30,0	72,8	55,5	49,6	56,8	63,5	24

*Der Kennzahlenwert der Stadt Lichtenau ist nicht in dem interkommunalen Vergleich enthalten.

Der mit Abstand höchste Anlagenabnutzungsgrad im Vergleich lässt auf kurzfristig notwendige Maßnahmen schließen. Er liegt deutlich über dem Richtwert von 50 Prozent. Ein weiteres Indiz für den Zustand des Anlagevermögens Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen.

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

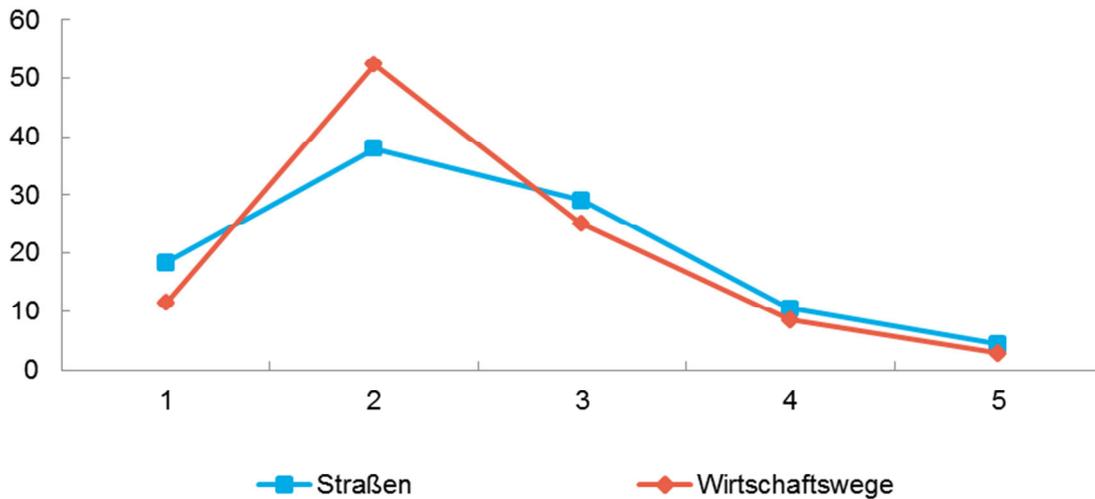
Die Stadt Lichtenau hat den Zustand der Verkehrsflächen seit der Erfassung zum 01. Januar 2007 nicht fortgeschrieben. Aus dem für diese Prüfung berechneten Anlagenabnutzungsgrad der Straßen und Wirtschaftswege der Stadt Lichtenau lässt sich keine zuverlässige Aussage über den tatsächlichen Zustand des Verkehrsflächenvermögens ableiten. Nach Einschätzung der Stadt sind die Straßen in einem guten Zustand, ein Teil der Wirtschaftswege nicht.

→ Feststellung

Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad der Straßenabschnitte Lichtenaus stellt aufgrund der alten Datenbasis (2007) keine zuverlässige Basis dar um Aussagen über den aktuellen tatsächlichen Zustand der Straßen ableiten zu können.

Es lässt sich aber die Verteilung der Zustandsklassen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz abbilden.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2007



Zustandsklassen	1	2	3	4	5
Straßen	18	38	29	10	4
Wirtschaftswege	11	52	25	8	3

Aus dem Diagramm kann abgelesen werden, dass sich 2007 mehr als die Hälfte der Straßen und Wirtschaftswege in einem guten bis sehr guten Zustand befunden hat. Seitdem sind zehn Jahre vergangen. Änderungen haben sich z.B. durch erfolgte Instandhaltungs- oder Neubaumaßnahmen, Aufbrüche durch Versorger oder nicht erfolgte Unterhaltungsmaßnahmen ergeben. Eine neue Bewertung des tatsächlichen Zustands der Verkehrsflächen wäre auch insofern sinnvoll und notwendig. Zumal der fortgeschriebene Anlagenabnutzungsgrad der Anlagenbuchhaltung diese Verteilung nicht unterstützt. Gerade auch die Vielzahl der Verkehrsflächen erfordert strukturierte Unterhaltungs-/Investitionsmaßnahmen um langfristig einen ordnungsgemäßen Zustand der Flächen sicherzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte die Zustandsklassen ihrer Verkehrsflächen dringend aktualisieren und fortschreiben um Aussagen über den tatsächlichen Zustand der Flächen belegen zu können.

Unterhaltung

Die Stadt Lichtenau muss ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit diese die angemessene Lebensdauer von 50 Jahren überhaupt erreichen.

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche 2015 beinhalten den gesamten Ressourcenverbrauch für die Unterhaltung der Verkehrsflächen inkl. Abschreibungen. Zu den Aufwendungen zählen die Unterhaltungsaufwendungen (Bauhofleistung und Fremdleistung), Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, die Personalaufwendungen der Stadt Lichtenau und Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,83*	1,00	4,88	1,98	1,45	1,87	2,28	29
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,28*	0,10	1,97	0,65	0,41	0,61	0,76	29
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	84*	19	100	65	47	75	83	28
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,54	0,54	3,99	1,35	0,98	1,16	1,56	34

*Die Aufwendungen der Stadt Lichtenau sind nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat die gpaNRW diesen Wert für 2015 auf 1,50 Euro je m² angepasst.

Die Stadt Lichtenau hat für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen 2015 knapp 592.000 Euro aufgewendet. Im Folgejahr 2016 hat sie rund 810.000 Euro aufgewendet. Für frühere Jahre konnte die Stadt keine Angaben zu der Höhe der Unterhaltungsaufwendungen machen. Der Anstieg ist vor allem durch höhere Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen 2016 entstanden. Nach Auskunft der Verwaltung entspricht dieser Betrag von rund 200.000 Euro den üblicherweise aufgewendeten jährlichen Mittel für die Rückstellung. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsflächen steigen dadurch 2016 auf 0,40 Euro je m² Verkehrsfläche. Dabei haben die höheren Aufwendungen nicht zu mehr Maßnahmen an den Verkehrsflächen im gleichen Haushaltsjahr geführt. Es wurde lediglich ein Betrag für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen buchhalterisch als Rückstellung gebucht um die Maßnahme im folgenden Jahr abzuwickeln. Wenn allerdings jedes Jahr ähnliche Beträge für unterlassene Instandhaltung aufgewendet werden und die Maßnahmen dann in immer ähnlicher Höhe in den Folgejahren erledigt werden, stehen den Mitteln auch Maßnahmen gegenüber.

Die Stadt Lichtenau wendet vergleichsweise unterdurchschnittliche Mittel für die Unterhaltung je m² Verkehrsfläche auf. Sie ist allerdings strukturell durch die Größe ihrer Verkehrsfläche benachteiligt. Hätte die Stadt eine interkommunal durchschnittliche Verkehrsfläche, würde sie bei gleichem Unterhaltungsniveau überdurchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen je m² aufweisen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Lichtenau wendet für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen bezogen auf die Fläche weniger auf als der überwiegende Teil der Vergleichskommunen. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen auch deutlich unter dem Richtwert.

Von den übrigen Unterhaltungsaufwendungen entfallen ungefähr 84 Prozent auf die Eigenleistungen durch den Bauhof. Die restlichen 16 Prozent werden durch Fremdleistungen verursacht. Im Jahr 2016 sinkt der Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen auf 75 Prozent. Bei den Eigenleistungen handelt es sich nicht um nachhaltige Maßnahmen an den Verkehrsflächen. Der Bauhof beseitigt punktuelle Schäden an den Straßen und Wirtschaftswegen, wie Schlaglöcher, Absackungen im Pflaster, Bordsteine oder Risse vergießen. Auch die betriebliche Unterhaltung, wie Mähen von Banketten, Reinigungsarbeiten oder Absperren von Gefahrenstellen erfolgt durch den Bauhof. Alle größeren Maßnahmen wie Deckenerneuerungen werden durch Fremdfirmen durchgeführt. Dem Bauhof stehen dafür nicht die notwendigen Geräte/Maschinen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Der Anteil der Eigenleistungen an der Unterhaltung ist in Lichtenau vergleichsweise hoch. Die Nutzungsdauer des Vermögens der Verkehrsflächen wurde in Lichtenau auf 50 Jahre festgelegt. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Unterhaltungsmaßnahmen, die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführt werden betreffen hauptsächlich nicht werterhaltende Maßnahmen, sondern Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Werden Unterhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend durchgeführt, kann der Wertverlust des Vermögensgegenstandes beschleunigt werden.

Der Umfang der Unterhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Lichtenau sollte sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Die Stadt sollte dazu ermitteln, welche Verkehrsflächen mit welcher Priorität in welchem Zeitraum Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen. Die beschriebene Straßendatenbank und die aktuellen Zustandsklassen sind dabei unabdingbar. Sie könnten einen möglichen Handlungsbedarf sachbezogen offen legen. Die erforderlichen Aufwendungen sollten sich neben den finanziellen Möglichkeiten der Stadt an den Zielen für die Verkehrsflächen (Verkehrssicherheit, Zustandserhaltung und -verbesserung) orientieren.

→ **Feststellung**

Eine geringe Unterhaltung kann dazu führen, dass die Verkehrsflächen die Gesamtnutzungsdauer nicht erreichen. Ohne eine ausreichende Unterhaltung ist die Gefahr eines vorzeitigen Investitionsbedarfs größer.

Die Unterhaltungsaufwendungen konnte die Stadt Lichtenau nicht differenziert für Straßen und Wirtschaftswege in voller Höhe benennen. Bei der Unterhaltung sollte die Stadt bedenken, dass der Zustand der Straßen in einem anderen Umfang hergestellt sein muss als der für Wirtschaftswege. Diese dienen dem landwirtschaftlichen Verkehr. Gerade bei der umfangreichen Fläche der Wirtschaftswege kann eine großzügige Unterhaltung dieser Wege zu einer Haushaltsbelastung führen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte sich für ihre umfangreichen Verkehrsflächen für eine Erhaltungsstrategie (getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen) entscheiden.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken verbunden. Diese betreffen sowohl den Haushalt und die Bilanz, aber natürlich auch den Zustand der Verkehrsflächen.

Auszahlungen für Investitionen Verkehrsflächen in Euro

Investitionen	2015	2016
Gesamtinvestitionen	336.582	334.258
Reinvestitionen	88.688	26.048
davon Erneuerung Verkehrsflächen	68.793	14.429
davon Umbau/Ausbau Verkehrsflächen	19.895	11.619

Die Gesamtinvestitionen enthalten auch die Neuerstellung von Straßen. In die erstmalige Herstellung von Straßen hat die Stadt Lichtenau in den betrachteten Jahren deutlich mehr Mittel investiert als in die bestehenden Straßen (Reinvestitionen). Im aktuellen Haushaltsplanentwurf hat die Stadt für 2018 Investitionen in Höhe von 741.000 Euro vorgesehen beim Produkt „Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“. Den größten Anteil daran hat der Brückenausbau im Stadtgebiet, aber auch Ausbaumaßnahmen von Straßen sind geplant. Die Stadt nimmt allerdings keine Planung für weitere Jahre der mittelfristigen Finanzplanung vor.

→ Empfehlung

Zur zielgerichteten Steuerung des Umgangs mit den Verkehrsflächen sollte die Stadt Lichtenau ein langfristiges Bauprogramm festlegen. Dieses sollte dann auch Bestandteil der Haushaltsplanung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sein.

Die Investitionen in das Verkehrsflächenvermögen beziehen sich in beiden Jahren ausschließlich auf Maßnahmen im Bereich der Straßen. In das Wirtschaftswegevermögen hat die Stadt Lichtenau nicht investiert. Im Stadtgebiet Lichtenau sind viele Windkraftanlagen teilweise in Windparks errichtet worden. Für die Erneuerung der kommunalen Wirtschaftswege durch die Betreiber der Parks/Anlagen haben die Investoren 2016 rund 946.000 Euro investiert. Da die Stadt die Mittel nicht selbst aufbringen musste, sind die Mittel in der Tabelle nicht enthalten. Für 2018 rechnet die Stadt erneut mit einer Erneuerung von bis zu 10 km Wirtschaftswegen durch die Windkraftinvestoren.

Auch die Stadtwerke Lichtenau GmbH hat 2016 nach der Verlegung einer Wasserleitung einen Wirtschaftsweg für rund 30.000 Euro wiederhergestellt, ohne dass der städtische Haushalt durch die Maßnahme belastet wurde. In 2013 erfolgte nach einer umfangreichen Kanalbaumaßnahme durch die Stadtwerke die Wiederherstellung einer Straße für etwa 600.000 Euro ohne städtische finanzielle Beteiligung. Daneben gibt es weitere kleinere Maßnahmen, bei denen Teilabschnitte von Straßen durch die Stadtwerke wieder hergestellt wurden. Diese finanzi-

elle Entlastung der Stadt ist auch unter Berücksichtigung des strukturellen Nachteils des großen Verkehrsflächennetzes als sehr positiv zu sehen.

Die Abschreibungen für die Verkehrsflächen betragen in Lichtenau etwa 1,1 Mio. Euro im Jahr. Die Re-Investitionen der Stadt in die bestehenden Verkehrsflächen erreichen diesen Betrag nicht annähernd. Entsprechend gering fällt die Reinvestitionsquote in Lichtenau aus.

Investitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Lichtenau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	30,3	0,0	244,1	48,6	20,4	35,3	64,9	32
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	8,0	0,0	119,1	34,8	8,8	25,9	58,9	30

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Diese Quote sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes aus. Denn in der Investitionsquote sind auch Neubaumaßnahmen enthalten. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt.

Die Reinvestitionsquote sinkt in Lichtenau 2016 auf 2,3 Prozent. Die geringen Reinvestitionsquoten spiegeln sich in dem jährlich abnehmenden Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wider. Auch zukünftig wird der Bilanzwert trotz der geplanten steigenden Reinvestitionsquote weiter sinken. Dies liegt daran, dass die Reinvestitionen in die Verkehrsflächen auch künftig geringer sind als die Abschreibungen. Um einen dauerhaften Erhalt des Straßenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

Die durch die Windkraftinvestoren vorgenommenen Investitionen 2016 erhöhen die Reinvestitionsquote auf 53 Prozent. Allerdings handelt es sich dabei nicht um dauerhafte Maßnahmen. Trotzdem ist es positiv zu werten, dass die Stadt diese Möglichkeit der Erneuerung von Wegen nutzt.

Die Stadt Lichtenau hat 2015 lediglich acht Prozent der Abschreibungen wieder in die Verkehrsflächen reinvestiert. Für den Werterhalt fehlen rechnerisch durchschnittliche Reinvestitionen von 0,50 Euro je m² Verkehrsfläche.

→ **Feststellung**

Eine langjährige geringe Reinvestitionsquote birgt das Risiko von Wertverlusten des Anlagevermögens.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Lichtenau sollte sich im Rahmen ihrer finanziellen Handlungsspielräume näher an einer optimalen Reinvestitionsquote von 100 Prozent orientieren.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de